

GR/043/2023-004/1

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Leonding

Termin: Donnerstag, den 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:13 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr
Ort: Stadtsaal

Anwesenheit

Bürgermeister

Dr.in Sabine Naderer-Jelinek

1. Vizebürgermeister

Karl Rainer

2. Vizebürgermeister

Thomas Neidl, MBA

3. Vizebürgermeister

Mag. Harald Kronsteiner, MBA

Stadtrat

DI (FH) Armin Brunner

Adelheid Ebenberger

Sven Schwerer

Mitglieder SPÖ

Stephanie Berger, BSc

Mag. Thomas Burger, MBA, MAS

Julia Gruber, MSc

Ing. Klaus Gschwendtner

Mag. Tobias Höglinger

Helga Kurvaras

Mag.a (FH) Kathrin Lutz, MA

Christian Schlager

Mag.a Gloria Schwandl

Mitglieder ÖVP

Ing. Jochen Landvoigt

Mitglieder GRÜNE

Mag.a Romana Forster-Gartlehner

Lukas Linemayr

Tobias Nenning, BA

Mitglieder FPÖ

Ing. Peter Hametner

Mag. Günther Steinkellner

Mitglieder MFG

Mag.a Gabriele Socher

Mitglieder NEOS

Mag. Markus Prischl, BEd

Ersatzmitglieder SPÖ

Simon Brandstätter
Mag. Bernhard Mader, BSc
René Müllegger

Vertretung für Frau Mag.a Carina Astrid Schmiedseder
Vertretung für Herrn Franz Schneeberger
Vertretung für Herrn Mag. Christoph Heigl

Ersatzmitglieder ÖVP

Lia Cozmuta, BSc
Anna Hölzl
Ing. Gabriele Kos
Karl Schneider

Vertretung für Herrn Julian Josef Prucha
Vertretung für Herrn DI Thomas Haudum
Vertretung für Herrn Mag. Andreas Lindlbauer
Vertretung für Herrn Ing. Matthias Bäck

Ersatzmitglieder GRÜNE

DI Philippe Brandner
Mag. Martin Höfler
Peter Strasser

Vertretung für Frau Mag.a Agnes Prammer
Vertretung für Frau Stephanie Thaler
Vertretung für Herrn Mag. Dr. Siegmar Lengauer

Ersatzmitglieder FPÖ

Martin Römer
Karl-Heinz Täubel
Elvira Weissengruber

Vertretung für Herrn Peter Gattringer
Vertretung für Herrn Sascha Gruber
Vertretung für Herrn Prof. Mag. Michael Täubel

Stadtamtsdirektor

Mag. Uwe Deutschbauer, MBA

von der Verwaltung

Mario Barta
Mag. Klaus Ganser, LL.B. LL.M.
Tobias Hagler
Ing. Christian Hauf
Ing. Markus Höllinger
Gabriele Kaiblinger
Mag.a Marion Leitner
Magdalena Miesenberger
Michael Neißl, BA
Nico Schörgendorfer, MSc
Ing. Wolfgang Seibert
Mag.a Marlene Siegl
Oliver Steindl
Mag.a Andrea Thieme
Bernhard Wiesinger, BA,MA
Irmgard Yetkin

Schriftführung

Elke Fastl

Es fehlen:

Stadtrat

Mag.a Agnes Prammer
Prof. Mag. Michael Täubel

entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder SPÖ

Mag. Christoph Heigl
Mag.a Carina Astrid Schmiedseder
Franz Schneeberger

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder ÖVP

Ing. Matthias Bäck	entschuldigt
DI Thomas Haudum, MBA	entschuldigt
Mag. Andreas Lindlbauer	entschuldigt
Julian Josef Prucha	entschuldigt

Mitglieder GRÜNE

Mag. Dr. Siegmund Lengauer	entschuldigt
Stephanie Thaler	entschuldigt

Mitglieder FPÖ

Peter Gattringer	entschuldigt
Sascha Gruber	entschuldigt

Die Vorsitzende eröffnet um 18.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu schriftlich an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte rechtzeitig ergangen ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist sowie
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.07.2023 entsprechend den Bestimmungen des § 54 Abs. 4 der GemO 1990 idgF. gefertigt wurde, den einzelnen Fraktionen zugegangen, im Rathaus zu den Amtsstunden aufgelegt ist und in dieser Sitzung aufliegt. Einwendungen dagegen können bis Sitzungsschluss erhoben werden.

BGM Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek begrüßt die Vertreter der Feuerwehren von Leonding und stellvertretend für den Pflichtbereichskommandanten Hauptbrandinspektor Stefan Schopf, die Mitarbeiter:innen vom Rathaus Leonding und die anwesenden Gäste.

Im Zuge der Bürgerfragestunde gab es zwei Wortmeldungen. Diese wurden in einem nicht öffentlichen Protokoll festgehalten.

BGM Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek nimmt die Angelobungen von Herrn Karl Schneider und Karl-Heinz Täubel vor.

BGM Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Frau Mag.^a Romana Forster-Gartlehner seit 26.9.2023 ein Mitglied des Gemeinderates ist, da Romana Eberdorfer auf ihr Mandat als Gemeinderätin verzichtet hat.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek gibt bekannt, dass 1 Dringlichkeitsantrag vorliegt und bringt diesen zur Kenntnis.

28.1 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2023 betreffend TOP 38 - Bebauungsplan Nr. 2.2 Doppl Teil Ost im Bereich des Grundstückes 1364/5 KG Leonding (Waldstraße) - Antrag MFG

Dringlichkeitsantrag

Für die Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023:

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. möge der folgenden Angelegenheit die Dringlichkeit zuerkannt werden.

Begründung:

Die Beschlussfassung erfolgte auf Grundlage einer unrichtigen Sachverhaltsdarstellung.

GR Ing. Hametner:

Frau Kollegin, im Gemeinderat ist es Usus, dass die Dringlichkeitsanträge allen Fraktion ausgeteilt werden. Wir haben den Dringlichkeitsantrag nicht erhalten und daher fällt es uns schwer, darüber nun zu entscheiden. Wir hören uns jetzt an, was kommt, aber ich bitte beim nächsten Mal einen Dringlichkeitsantrag auch an die FPÖ zu übermitteln.

Beschluss

GR 28.09.2023

Dem Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand - die Dringlichkeit zuerkannt.

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	5

Ja: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Neidl, MBA, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, StR Ebenberger, StR Schwerer, GR Berger, BSc, GR Gruber, MSc, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schwandl, GR Ing. Landvoigt, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Nenning, BA, GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl, BEd, GRE Brandstätter, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Müllegger, GRE Cozmuta, BSc, GRE Hölzl, GRE Ing. Kos, GRE Schneider, GRE DI Brandner, GRE Mag. Höfler, GRE Strasser

Nein: -

Enthaltung: GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GRE Römer, GRE K.-H. Täubel, GRE Weissengruber

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek beschließt der Gemeinderat gem. § 46 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. einstimmig – durch Erheben der Hand -, TOP 28.1 vorzuziehen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und -ergebnisse

	Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2023 betreffend TOP 38 - Bebauungsplan Nr. 2.2 Doppl Teil Ost im Bereich des Grundstückes 1364/5 KG Leonding (Waldstraße) - Antrag MFG
TOP 1	Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - GRÜNE-Fraktion
TOP 2	ÖBB-Planungsübereinkommen
TOP 3	Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 26.09.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts
TOP 4	Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023-2027
TOP 5	Ankauf Sonderfahrzeuge Freiwillige Feuerwehren - Grundsatzbeschluss
TOP 6	Finanzierungsplan Rüstlöschfahrzeug 2000 FF Rufling
TOP 7	Finanzierungsplan Schweres Rüstfahrzeug FF Leonding - Kostenerhöhung
TOP 8	Finanzierungsplan Kleinrüstfahrzeug-Logistik KRF-L FF Leonding
TOP 9	Finanzierungsplan Wasseraufschließung Leonding (Staudach, Jetzing, Felling) - PFAS

- TOP 10 Finanzierungsplan Sanierung der Sporthalle (Lehrschwimmbecken) SZ Hart
- TOP 11 Finanzierungsplan Kinderbetreuung Untergaumberg
- TOP 12 Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg - Auftragsvergabe Gewerke
- TOP 13 Oberflächenentwässerung und Hangwasserschutz; Entwässerungsgebiet Zaubertalbach - 2. Detailprojekt, Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe
- TOP 14 Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Wegerechts für die Öffentlichkeit im Bereich Hörrgasse/Kaindlstraße
- TOP 15 Tauschvertrag über Grundstücksteilflächen im Bereich Kaindlstraße / Hörrgasse
- TOP 16 Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen öffentliches Gut im Bereich Gaumbergstraße
- TOP 17 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufiling (Rückhaltebecken Bergham KB6) - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung
- TOP 18 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufiling – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 19 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding (Rebhahnweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 20 Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 554/1, KG Holzheim – Ablehnung
- TOP 21 Bebauungsplan Nr. 5.5.5 "Bergham - Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18 und Nr. 173/19 KG Leonding – Beschlussfassung
- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 46 "Nord-Süd Rufiling Teil Nord" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9 und Nr. 111/10 KG Rufiling (In der Schwärz) – Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 24, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Einleitung des Änderungsverfahrens
- TOP 25 Beitritt zum Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden (European Land and Soil Alliance, ELSA)
- TOP 26 Beschränkung von PFAS - Resolution an die österreichische Bundesregierung
- TOP 27 Berichte der Bürgermeisterin
- TOP 28 Allfälliges

TOP 28.1 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2023 betreffend TOP 38 - Bebauungsplan Nr. 2.2 Doppl Teil Ost im Bereich des Grundstückes 1364/5 KG Leonding (Waldstraße) - Antrag MFG

GR Mag.^a Socher erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Der Antrag mit der Begründung ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte zuerst den Stadtamtsdirektor um eine Wortmeldung zu dem Thema ersuchen, was die, ich möchte fast sagen, Unterstellung der unrichtigen Aussage betrifft.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Zunächst einmal eine Klarstellung aus naheliegenden Gründen. Ich gehe jetzt in meinen Ausführungen auf kein konkretes anhängiges Bauverfahren ein. Sondern meine Ausführungen werden jetzt allgemeiner Natur sein.

Ich gehe davon aus, dass mit diesem Antrag, so wie ich ihn jetzt lese, die Aufhebung einer bereits beschlossenen Verordnung gemeint ist, nicht die des Beschlusses. Dies ist jetzt nur ein Detail.

Mir ist es wichtig und ich habe dies auch schon in einer schriftlichen Stellungnahme so formuliert, wenngleich nicht in der gebotenen Ausführlichkeit, dass das Forstgesetz ein Bundesgesetz ist.

Die zuständige Behörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde, in unserem Fall ist das die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land. Die Stadt hat im Forstgesetz keine Zuständigkeit, ich wiederhole, keine Zuständigkeit.

Bei einer Änderung des Bebauungsplanes und auch das habe ich bereits schriftlich kundgetan und zu dem stehe ich nach wie vor voll inhaltlich, ist eine Waldeigenschaft - ob auf diesem betreffenden Grundstück ein Wald vorhanden ist, ja oder nein, ob dieser gerodet wurde oder auch nicht oder widerrechtlich gerodet wurde - vollkommen irrelevant.

Es geht um eine reine Frage des Bebauungsplanes und als solches wurde dieser Tagesordnungspunkt auch behandelt. Ich kenne das Schreiben der Umweltschutzbehörde aktuell nicht, was ich aber kenne und uns zugegangen ist, ist ein Aktenvermerk der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, dass die Waldeigenschaft durchaus gegeben ist.

Soweit dürfte sich das inhaltlich auch decken. Dies ist aber wiederum und erschließt sich auch meinen Ausführungen, doch ein Umstand mit dem sich der Bauwerber auseinandersetzen hat und nicht die Stadt.

So klingt es auch in den Stellungnahmen des Landes an, die von verschiedensten Stellen eingegangen sind und die dem Gemeinderat im Vorfeld vollumfänglich zur Verfügung gestanden sind bzw. wurde ein Hinweis gegeben, dass die Stadt vor Beginn des Baus einen Blick auf die Waldeigenschaft werfen sollte, wenngleich sie hier dafür nicht zuständig ist. Das ist jetzt wirklich eine Sache zwischen dem Bauwerber und der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land.

Soweit habe ich es zumindest im Forstgesetz nachgelesen, dass es hier keine Rodung ist. Eine Rodung würde rechtlich die Entfernung der Wurzeln (zur Gänze) erfordern. Dies ist aktuell eine Schlägerung, ob dies rechtlich in Ordnung war oder nicht, dies entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Dies würde, wenn es widerrechtlich war, natürlich eine Verwaltungsstrafe, die ebenfalls die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land aussprechen würde, nach sich ziehen.

Es obliegt der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, ob jetzt eine Rodungsbewilligung ausgestellt wird. Welche Maßnahmen sie dafür vorsieht, ob gegebenenfalls eine Ersatzpflanzung im Umfeld oder im ganzen Stadtgebiet vorgeschrieben wird, obliegt ebenfalls der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land. Damit hat die Stadt nichts zu tun. Ich glaube zu meinen, welche Wortmeldung Sie seitens des Hauses meinen.

GR Mag.^a Socher:

Die Wortmeldung steht im Protokoll, dass die Prüfung gemacht wurde und bestätigt wurde, dass keine Waldeigenschaft vorliegt. Dies steht im Protokoll, welches heute zur Unterfertigung vorliegt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Frau Socher, ich würde Sie ersuchen den Herrn Stadtamtsdirektor ausführen zu lassen. Danke.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Ich bin ohnehin schon am Ende meiner Ausführungen, weil inhaltlich gibt es nicht mehr zu sagen. Es kann sich jedes Mitglied des Gemeinderates auch sein eigenes Bild über die Sache machen.

Der zuständige Abteilungsleiter, von dem diese Äußerung gekommen ist, ist auch heute anwesend. Ich glaube, dass dies eine Gelegenheit wäre sich noch einmal dazu äußern und ich möchte in die Waagschale werfen, dass er kein Jurist ist. Es hat während des Sommers, soweit ich erfahren habe, durchaus einen Termin in der Fachabteilung gegeben, wo sehr ausführlich versucht wurde, die Sachlage zu klären. Dies nur am Rande. Ich denke, es wäre ein Gebot der Fairness, wenn wir dem Kollegen AL Ing. Seibert hier auch die Gelegenheit gibt, Dinge klar zu stellen, falls es Missverständnisse gegeben hat.

AL Ing. Seibert:

Ich darf dazu ausführen, dass sich meine Aussage aufgrund meines Wissens auf die Stellungnahme bezieht, die von der Forstbehörde im Verfahren vorgelegt worden ist. Der erste Satz davon beginnt wie folgt: „Die gegenständliche Planung der Gemeinde Leonding wurde aus forstlicher Sicht im Sinne der Richtlinie für die Mitwirkung der Forstbehörde bei der Flächenwidmungsplanung Abschnitt 3 geprüft und es wird Stellung genommen.“

Dies war damit gemeint, dort wo die Diskrepanz ist, ist im Sinne des Forstgesetzes meine Intention replizierend wieder auf das Schreiben der Forstbehörde: Es ist dann kein Forst nach dem Forstgesetz, wenn es sich um einen Energiewald oder eine Christbaumkultur handelt. Der Förster hat dort damals dazu ausgeführt, dass sich dort in Teilbereichen förstliches Gehölz, Energiewald oder Christbaumkultur befindet. Und daraus ist es vielleicht mein Fehler, den Schluss den ich daraus gezogen habe, dass wenn dies eine Christbaumkultur ist, dann kann dies keine Waldeigenschaft sein.

Wenn ich das rechtlich falsch widergegeben habe, entschuldige ich mich.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Um dies noch mal festzuhalten, AL Ing. Seibert ist ein Techniker und kein Jurist.

GR Mag.^a Socher:

Ich war bei der Sitzung vor dem Sommer leider nicht da, sondern meine Kollegin hat den Text verlesen. Es war natürlich der Verweis unsererseits auf das Schreiben des Amtes und dort stand drinnen, dass das förstliche Gehölz, das sich hier befindet, ist vor einer Bebauung auf Waldeigenschaft zu prüfen und die Stadtgemeinde hat dieses Schreiben im Jänner erhalten und der Stadtplaner Lassy, ein Dienstleister der Gemeinde, hat im Sinne der Gemeinde sämtliche Einwände, die von Seiten des Amtes gekommen sind, natürlich irgendwie vom Tisch gebracht.

Er hat argumentiert, dass dort ja keine Forstwirtschaft betrieben wird und jetzt ist der Ist-Zustand zu prüfen und jetzt sind ja keine Bäume mehr da. Fakt ist, dass die Stadtgemeinde im Jänner diese Information erhielt und im März wurde abgeholzt. Es war auch der Bagger unterwegs. Die Anrainer haben dies bestätigt. Es sind die Wurzeln ausgehoben worden. Es schaut so aus als hätte die Genossenschaft oder der Besitzer eben den Tipp bekommen hat, dass die Waldeigenschaft zu prüfen wäre und dass es wohl dienlich wäre, keinen Wald mehr zur Prüfung zu haben.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich wäre jetzt sehr sehr vorsichtig mit solchen Unterstellungen. Ich möchte das schon sehr deutlich sagen, da stelle ich mich auch schützend vor meine Mitarbeiter:innen. Ich wäre sehr vorsichtig mit einer solchen Unterstellung. Das kann auch durchaus auch rechtliche Folgen für sie haben. Das möchte ich hier jetzt ganz deutlich sagen. Doch sie haben es unterstellt, Frau Socher, denn Sie haben gesagt, dass möglicherweise hier ein Tipp ergangen ist. Ich hoffe, Sie meinen keinen einzigen meiner Mitarbeiter:innen.

GR Mag.^a Socher:

Ich meine, vielleicht ist es verabsäumt worden. Vielleicht formuliere ich es so. Es ist von der Gemeinde verabsäumt worden. Es wurde ja so dargestellt, als hätte die Gemeinde gar nichts damit zu tun, ob es jetzt Wald ist oder nicht. Aber wenn das Schreiben vom Amt kommt, dass eine Waldprüfung zu machen wäre, dann ist dieses Verfahren aber nicht eingeleitet worden. Es ist bei der Gemeinderatssitzung gesagt worden, dass es geprüft wurde und es liegt kein Wald vor.

Und jetzt hat es die Umweltschutzbehörde in Auftrag gegeben und es ist eine Waldeigenschaft festgestellt worden, sogar nach Abholzung. Also irgendwo ist hier eine Diskrepanz da. Das muss ja jedem auffallen.

StAD Mag. Deutschbauer, MBA:

Ich war vorhin auch selbst etwas zu unpräzise. Ich lese den letzten Satz, der fett geschrieben ist, noch einmal vor: „Vor einer allfälligen Bebauung ist die Waldeigenschaft daher zu prüfen“. Hier steht auch nicht drinnen, dass die Stadt dies prüfen muss. Dies ist ein allgemeiner Hinweis. Genau das erfolgt und wird auch erfolgen. Das Verfahren bis hierher ist nach meinem Kenntnisstand, und ich habe mir das wirklich angesehen, im Haus korrekt abgewickelt worden. Auf das lege ich auch einen ganz großen Wert, sodass ich das hier in aller Deutlichkeit ausspreche und damit hier ja kein Missverständnis entsteht.

GR Mag.^a Socher:

Dann hätte der Wortlaut lauten müssen, die Gemeinde ist nicht zuständig, aber die Auskunft zu geben, dass es geprüft worden ist und es liegt keine Waldeigenschaft vor, das war eine Irreführung der Gemeinderäte.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Das ist keine Irreführung der Gemeinderäte und ich glaube, Herr Seibert hat dies sehr deutlich erklärt, was er gemeint hat. Es war keine Irreführung. Eine Irreführung unterstellt Absicht und das hat er ganz klar und deutlich gesagt, dass es das nicht war.

GRE Strasser:

Ich möchte Frau Mag.^a Socher so rein juristisch noch einen kleinen Tipp geben. Beginnen Sie Sätze mit „mutmaßlich“ und beenden Sie die Sätze mit „für alle Genannten gilt die Unschuldsvermutung“.

GR Mag.^a Socher:

Danke für den Tipp. Ich wollte ja keinen Vorwurf formulieren. Ich wollte nur darlegen, dass wir den Gemeinderatsbeschluss vielleicht auf Grundlage einer nicht ganz korrekten Sachlage ...

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Frau Socher, ich erteile das Wort. Bitte. Dankeschön.

GR Ing. Hametner:

Es liegt mir fern die Kollegin zu belehren. Ich tu das auch nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir bis jetzt, und der Dringlichkeitsantrag wurde ja zu Beginn abgestimmt, noch immer keine Vorlage dieses Dringlichkeitsantrages haben. Es ist nicht Usus in diesem Gemeinderat und ich würde ersuchen, es war genug Zeit, wenn man dieses Ding mal zu lesen hat.

Wenn wir das richtig vernommen haben, sind auch hier Kollegen, die in den Ausschüssen sitzen, durchaus mitgenannt, dass sie etwas vielleicht nicht gut gehört hätten oder man vermeint von außen, dass sie beeinflusst werden. Das weise ich zurück. Alle Gemeindemandatäre, zumindest von unserer Fraktion, sind, wenn sie abstimmen, voll inhaltlich informiert, sodass sie eine Abstimmung tätigen können.

Das haben wir bei diesem Tagesordnungspunkt auch gemacht und ich schlage in dieselbe Kerbe, Frau Mag.^a Socher, sie sind jetzt schon länger im Gemeinderat, bitte Vorbereitung, wenn sie schon so tiefgreifende Meinungen dem Gemeinderat kundtun. Aber dies ist eine Art, die der Gemeinderat in Leonding und vor allem auf Basis der Leondinger Gemeindebürger:innen nicht wirklich verdient.

StR DI (FH) Brunner

Ganz kurz noch mal. Wald oder nicht Wald. 1975 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leonding beschlossen, dass dieses Grundstück Bauland wird. 1975. 1981 ist ein Bebauungsplan von diesem Gemeinderat beschlossen worden, der eine 4- und 3-geschossige Bebauung auf diesem Grundstück vorsieht. Auch ein kleiner Hinweis an alle Anwesenden. Ich weiß nicht, seit wann ihr in Doppl-Hart seid. Ich war 1975 noch nicht einmal auf der Welt. Aber ein Bauland ist es schon seit 1975 und eine 4- und 3-geschossige Bebauung ist 1981 von diesem Gemeinderat beschlossen worden.

2000 war der Flächenwidmungsplan F4, der das Grundstück als Bauland widmet, im Gemeinderat beschlossen worden. 2005 Bebauungsplanänderung, diese wurde ebenfalls hier im Gemeinderat beschlossen.

2009 - Flächenwidmungsplan F5. Es wurde hier im Gemeinderat beschlossen, dass dieses Grundstück ein Bauland ist. Dann war es zwischenzeitlich die Vorbehaltsfläche für das 3. Altersheim. Hier ist zwischen 2016 und 2018 die Rückwidmung als Wohngebiet wieder einstimmig im Gemeinderat beschlossen worden.

So jetzt wirst du sagen, Frau Kollegin, dass es da die MFG nicht gegeben hat. Das ist richtig. Am 23.11.2021 und am 1.2.2022 war es im Gestaltungsbeirat und da wart ihr schon hier und ihr wart auch geladen. Da ist dieses Projekt im Fachbeirat vorgestellt und dann beschlossen worden. Ihr habt euch bei der Diskussion nicht beteiligt, denn ihr wart nicht dabei.

Am 5.7.2022 haben wir die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Es hat 2 Kollegen gegeben, die sich enthalten haben. Dies waren die Kollegen Herr GR Ing. Landvoigt und Herr GR Mag. Lindlbauer. Du, die sich jetzt als Schutzpatronin des Waldes aufspielst, hast der Änderung zugestimmt.

Nur damit man das hier ganz klar und mit aller Deutlichkeit sagt. Und jetzt ist halt Corona vorbei, Gott sei Dank, jetzt haben wir ein neues Thema, auf das du dich stürzen kannst und seitdem von den Bürgern heraus der Protest in Doppl-Hart kommt, sitzt du dich jetzt da drauf. Dies ist meine Meinung dazu.

TOP 1 Nachwahlen in Ausschüsse des Gemeinderates - GRÜNE-Fraktion

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Folgende Verzichte wurden abgegeben:

Romana Eberdorfer Mitglied des Gemeinderates
Obmann-Stellvertreterin / Ausschuss für Kulturangelegenheiten und
Stadtteilbelebung

Vor diesem Hintergrund sind Nachwahlen im Ausschuss des Gemeinderates notwendig.

WAHLVORSCHLAG:

Ausschuss für Kulturangelegenheiten und Stadtteilbelebung

Obmann-Stellvertreterin: Mag.^a Romana Forster-Gartlehner

Ersatzmitglied: Tobias Fröllner

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Wahlvorschlag ist von der notwendigen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern der Fraktion der GRÜNEN unterfertigt und somit als gültig anzusehen.

Um den Wahlvorgang zu verkürzen, stelle ich den Antrag, die Fraktionswahl offen durch Erheben der Hand durchzuführen.

Der Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird einstimmig – durch Erheben der Hand – angenommen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die - durch Erheben der Hand - bei den der Fraktion der GRÜNEN angehörenden Gemeinderatsmitgliedern vorgenommene Abstimmung über den vorliegenden Wahlvorschlag ergibt, dass dieser mit

7 Ja-Stimmen
0 Stimmenthaltungen und
0 Gegenstimmen

angenommen wird und somit die im Wahlvorschlag genannten Ausschussmitglieder gewählt werden.

Über Antrag von VBM Neidl, MBA beschließt der Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – auf die Verlesung der Amtsberichte mit Ausnahme der Antragsempfehlung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 4 bis 26 zu verzichten.

TOP 2 ÖBB-Planungsübereinkommen

Amtsbericht

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Memorandum of Understanding (MoU), welches vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Leonding im April 2023 unterzeichnet wurde, ist in den letzten Monaten das darin vorgesehene Planungsübereinkommen verhandelt worden.

Gegenstand des Planungsübereinkommens ist die Ausarbeitung von Plangrundlagen für die beabsichtigte Realisierung eines Aufsatzprojektes beim viergleisigen Ausbau der Weststrecke, Abschnitt Linz-Marchtrenk im Stadtgebiet von Leonding. Dabei wurde als gemeinsames Ziel aller Vertragsparteien die Umsetzung des Aufsatzprojektes, wie im MOU dargelegt, vereinbart.

Eine mit allen Vertragspartnern, das sind die ÖBB-Infrastruktur AG, das Land Oberösterreich sowie die Stadtgemeinde Leonding, abgestimmte Version des Planungsübereinkommens liegt nun vor und soll vom Gemeinderat der Stadt Leonding beschlossen werden (siehe Anlage_01_Planungsübereinkommen).

Mit Unterfertigung des Planungsübereinkommens durch alle Beteiligten, wird zunächst die erste von drei Planungsphasen gestartet. In dieser Phase A wird ein Vorentwurf der im MoU enthaltenen Maßnahmen erstellt, sodass eine Beurteilung der Baukosten für die Errichtung sowie aller Folgekosten wie Wartung, Erhaltung und künftige Erneuerung der baulichen Anlagen sowie eine Detaillierung des Zeitplans der baulichen Umsetzung erfolgen kann. Darauf aufbauend folgen die Planungen für Phasen B und C, die in der Anlage_01_Planungsübereinkommen näher umschrieben werden.

Auf Grundlage des MoU und vergleichbarer Planungsleistungen schätzt die ÖBB den Kostenaufwand für die Planungsphase A auf rund EUR 300.000,00 netto. Die Kosten für die Planungsphasen B und C werden auf rund EUR 1.400.000,00 netto geschätzt. Insgesamt betragen daher die Kosten für sämtliche Planungsphasen voraussichtlich EUR 1.700.000,00 netto. Diese Planungskosten sollen zu je einem Drittel auf die Vertragsparteien aufgeteilt werden.

Sollten sich die Kosten der Planungsleistungen durch Indexerhöhung oder Änderungen von Normen sowie neuer Erkenntnisse über die in der Kalkulation enthaltenen Werte um bis zu 10 Prozent erhöhen, erklären sich die Vertragspartner bereit, entsprechend der Mehrkosten gemäß Schlüssel (s.o.) weitere Zuschüsse zu leisten, sofern die ÖBB umgehend nach Bekanntwerden von Kostenerhöhungen die übrigen Partner davon mit einer schriftlichen Begründung und Kostenprognose informiert. Bei Abweichungen von mehr als 10 Prozent ist das Einvernehmen zur weiteren Vorgangsweise herzustellen.

Vor dem Hintergrund der angestrebten Aufnahme des Projekts in den Rahmenplan der ÖBB gehen die Vertragspartner davon aus, dass es sich bei diesen vertragsgegenständlichen Kostenzuschüssen um nicht umsatzsteuerbare Zuschüsse handelt. Sollten entgegen dieser Ansicht die zu leistenden Zuschüsse der Umsatzsteuer unterliegen, verpflichten sich das Land OÖ und die Stadt Leonding die jeweils anfallende Umsatzsteuer binnen 6 Wochen nach Vorschreibung an die ÖBB zu überweisen.

Die Details des Planungsübereinkommens sind der Anlage_01_Planungsübereinkommen zu entnehmen.

Finanzierung:

Die benötigten Mittel für die Planungsphase A in Höhe von EUR 100.000,00 werden im Nachtragsvoranschlag 2023 der allgemeinen Haushaltsrücklage entnommen und auf dem Vorhabenkonto 5/690021-775000 (Beitrag

Einhausung 4-spüriger Ausbau Westbahn – Kapitaltransfers an Unternehmen und andere) budgetiert. Die Bedeckung der anteiligen Kosten der Stadtgemeinde Leonding für die Planungsphasen B und C ist im Voranschlag des Haushaltsjahres 2024 vorzusehen.

Anlagen:

Anlage_01_Planungsübereinkommen

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des Planungsübereinkommens zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, dem Land Oberösterreich, Landhausplatz 1, 4021 Linz sowie der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, gemäß Anlage_01_Planungsübereinkommen wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.09.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem Abschluss des Planungsübereinkommens zwischen der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, dem Land Oberösterreich, Landhausplatz 1, 4021 Linz sowie der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding, gemäß Anlage_01_Planungsübereinkommen wird zugestimmt.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich darf mich ganz herzlich bei Herrn VBM Mag. Kronsteiner, MBA, Herrn StR DI (FH) Brunner, Herrn AL Ing. Seibert und Herrn AL Mag. Thomas Dirngrabner, MPA MBA bedanken, die bei den Verhandlungen dabei sind.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 3

Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss am 26.09.2023 - Kenntnisnahme des Prüfberichts

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Folgenden erfolgt eine Übersicht über die **Historie, Vergabe, Kosten, Aufgaben & Leistungen** der Dienstleistungen der Österreichischen Wachdienst Security GmbH & Co KG (kurz ÖWD) in der Stadtgemeinde Leonding. Weiters werden die relevanten Daten und Fakten (Auswahlverfahren für die Jahre 2022-2025, Kosten der Jahre 2019-2022, Aufgaben und kontrollierte Routen, Preisvergleich der beiden eingelangten Angebote für die Jahre 2022-2025 etc.) näher dargestellt bzw. sind die original Dokumente als Anhang ersichtlich.

1. Historie

In der Stadtgemeinde Leonding wurde im Jahr 1999 mit Streifenkontrollen bzw. Sperrdiensten bei gemeindeeigenen Liegenschaften (mit dem Stadtfriedhof) begonnen. Die Beauftragung erfolgte nach einem Angebot des Unternehmens Securop (Sicherheitsdienst der Bewachungsdienst Dr. Siegfried Frisch Gesellschaft m.b.H.) mittels Bestellschein. Grund für die Beauftragung waren Ruhestörungen und unangebrachtes Verhalten von Jugendlichen am Friedhofsgelände. Inhalt des Auftrages waren das Auf- und Zusperrern des Haupteinganges, Überprüfung der verschlossenen Türen sowie ein nächtlicher Kontrollgang über den Friedhof. Im Jahr 2007 wurde die Fa. Securop mit Streifenkontrollen im Rathaus Leonding – ebenfalls mittels Bestellschein – beauftragt. Die Überwachung umfasste die Kontrolle 3-4 Mal wöchentlich zu unterschiedliche Abend- und Nachtzeiten. Durch stetige Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Liegenschaften (Neubauten von div. Gebäude, Spielplätze, Parkanlagen u.a.) nahm der Bedarf an Kontrollen und Überwachungen stetig zu. Im Jahr 2016 wurden die einzelnen Beauftragungen zu einer Ausschreibung zusammengefasst und für den Zeitraum von drei Jahren in verschiedenen Losen vergeben.

Los A) Revierkontrolle Rathaus

Los B) Revierkontrolle und Sperrdienste Stadtfriedhof

Los C) Revierkontrolle und Sperrdienste Spielplätze und Parkanlage

Los D) Revierstreifendienste im Winterhalbjahr in vorbestimmten Gebieten (Dämmerungseinbrüche)

Los E) Revierkontrolle Stadtpark (Vandalismus, Ruhestörungen)

Los F) (ab dem Jahr 2019) Objektkontrollen (Schulen, Kindergärten) – ebenfalls auf Grund von Einbrüchen und Vandalismus

Im Einzelnen werden durch den beauftragten Wachdienst Aufgaben, wie Revierkontrollen und Sperrdienste (teilweise nach Bedarf) der Spielplätze und Parkanlagen von Anfang April bis Ende September, täglich zwei Kontrollgänge um ca. 22:00 Uhr und zwischen 1:00 Uhr und 4:00 Uhr (unregelmäßig) mit dem Schwerpunkt auf Einhaltung der Nachtruhe, Alkoholverbot, Vandalismus in der Stadt Leonding durchgeführt. Die Revierstreifendienste, Kontrollen sowie Sperrdienste wurden im Jahr 2022 für drei Jahre, beginnend am 1. Oktober 2022 bis 31. Oktober 2025 vergeben. Der Dienstleistungsvertrag endet automatisch und ohne voriger schriftlicher Kündigung am 30. September 2025.

2. Gesetzliche Grundlagen

Für die Beauftragung von Revierkontrollen gibt keine gesetzliche Grundlage bzw. gesetzliche Verpflichtung der Durchführung. Es handelt sich somit um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Leonding. Sukzessive wurden die Revierkontrollen auf andere Objekte und Außenflächen der Stadtgemeinde Leonding aufgrund von Vandalismussvorfällen und Einbrüchen erweitert. In der Sitzung des Stadtrats vom 13.09.2016 wurde mit Stimmenmehrheit bzw. in der Sitzung des Gemeinderats am 22.09.2016 einstimmig die Beauftragung zur Durchführung von Revierstreifen in der Stadt Leonding beschlossen (siehe Beilage Amtsbericht).

3. Ablauf Vergabe

Die Dienstleistung Wachdienst wurde für die **Jahre 2022-2025** nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG) 2018 i.d.g.F. als Direktvergabe im Unterschwellenbereich für 3 Jahre (2022 – 2025) ausgeschrieben. Dazu wurden **fünf Sicherheitsdienstleister** eingeladen, Angebote einzureichen. Zwei Dienstleister haben die ausgeschrieben Leistungen angeboten. Inhaltliche Vorgaben für die Angebotslegung waren:

1. In die jeweiligen Monatspauschalen sind die Kosten für Personal und Fahrzeug einzurechnen.
2. Beim Anteil Personalkosten sind sämtliche Zuschläge für Sonn- und Feiertagsstunden, Nachtstunden, Überstunden, etc. einzurechnen.
3. Die Aufwendungen für die Sperrdienste (Auf- und Zusperrern) sind ebenfalls in die Monatspauschale einzurechnen.
4. Die entsprechenden Schlüssel für die einzelnen Objekte werden im Zuge der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers gegen eine Bestätigung zur Verfügung gestellt.
5. Die angebotenen Preise verstehen sich als Fixpreise, die als bindend für den angebotenen Leistungszeitraum gelten.
6. Mehrarbeiten, die über den Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen hinausgehen, dürfen nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers ausgeführt werden. Liegen hierfür im Leistungsverzeichnis keine Einheitspreise bzw. Monatspauschalen vor, ist unverzüglich vor Beginn der Arbeiten ein Nachtragsanbot zu legen.

Die Monatspauschalen sind als Nettopreise auszuweisen. Zum Gesamtnettopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer zuzuschlagen.

Nach rechnerischer und sachlicher Überprüfung der eingereichten Angebote ergab sich folgende Reihung (Summe in Euro pro Monat inkl. USt.):

	Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG (kurz ÖWD) in Euro	Eggendorfer Dienstleistungs GmbH in Euro
Los A - Rathaus	EUR 384,77	EUR 384,08
Los B - Friedhof	EUR 261,52	EUR 310,46
Los C - Spielplätze	EUR 2.330,83	EUR 4.701,31
Los D - Revierstreifen	EUR 1.046,08	EUR 672,16
Los E - Stadtpark	EUR 368,24	EUR 245,98
Los F - Objektkontrollen	EUR 523,03	EUR 840,02
SUMME [EUR]	EUR 4.914,47	EUR 7.154,01
Reihung	1.	2.

In Summe hat das Unternehmen Österreichischer Wachdienst Security & Service GmbH & Co KG (kurz ÖWD), Linz das beste Angebot abgegeben und wurde mit dem Dienstleistungsauftrag für Revierkontrollen und Sperrdienste für die Jahre 2022 bis 2025 beauftragt. Der Dienstleistungsauftrag begann mit 1. Oktober 2022 und endet mit 30. September 2025. Aufgerechnet auf die unterschiedlichen Überwachungszeiträume pro Los (ganz- oder halbjährlich) und auf die 3-Jahre Laufzeit ergibt sich eine Auftragssumme für das Unternehmen ÖWD von **EUR 113.362,47 inkl. USt.** Die beiden Angebote der Fa. Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG (ÖWD) (vom 24.02.2022) und Fa. Eggendorfer Dienstleistungs GmbH (vom 28.02.2022) liegen der Zusammenfassung bei, ebenso wie die Auftragserteilung (vom 7. Juli 2022) in an die Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG (ÖWD) in der Höhe von EUR 113.362,47 inkl. USt.

Die Finanzierung der Kosten für Revierdienste erfolgt in der Stadt Leonding über folgende Haushaltskonten:

Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung des Rathauses sind auf den HH-Konten 1/029-728 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Amtsgebäude), 1/273/7285 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Stadtbücherei) und 1/8463/728 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Rathaus Geschäfte und Tiefgarage) im Voranschlag 2022 gegeben bzw. sind für

die Folgejahre 2023 bis 2025 in entsprechender Höhe zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung des Stadtfriedhofes ist auf dem HH-Konto 1/817/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Überwachung der Spielplätze ist auf dem HH-Konto 1/815/72802 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Revierstreifendienste im Winterhalbjahr sowie die Revierkontrollen im Stadtpark Leonding sind auf dem HH-Konto 1/120/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt) im Finanzjahr 2022 gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

Die Bedeckung der Kosten für die Objektkontrollen sind auf dem HH-Konto 1/2408/7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Krabbelstuben), 1/240-7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Kindergärten) und 1/422/7282 (vorsteuerabzugsberechtigt) (Tagesheimstätten) im Finanzjahr 2022 gegeben bzw. für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

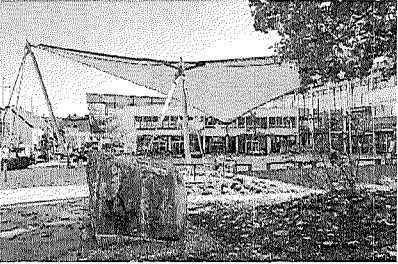

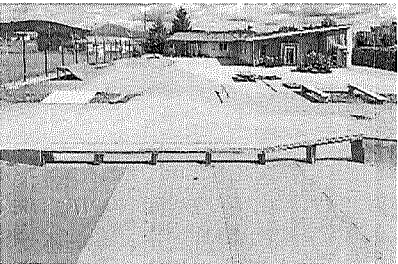
Die Bedeckung der Kosten für die Objektkontrollen VS und GTS Doppl sind auf den HH-Konten 1/211/7281 und 1/211/728 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt), für die MS Doppl auf 1/212/7281 (nicht vorsteuerabzugsberechtigt), den Hort Doppl auf 1/250/7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) und für die Bücherei Leonding, Zweigstelle Doppl auf 1/273/7281 (vorsteuerabzugsberechtigt) gegeben bzw. sind für die Folgejahre 2023 bis 2025 zu berücksichtigen.

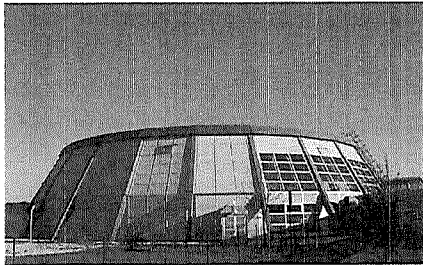
4. Kosten 2019-2022

	Zeitraum	Kosten inkl. USt in Euro lt. Beschluss	Tatsächliche Kosten inkl. USt. in Euro
Österreichischer Wachdienstsecurity GmbH & Co KG (kurz ÖWD)	1.10.2019-1.12.2019	EUR 95.530,97	EUR 3.525,71
	1.1.2020-31.12.2020		EUR 32.615,73
	1.1.2021-31.12.2021		EUR 35.026,25
	1.1.2022-30.09.2022		EUR 22.380,35
	Summe		EUR 93.548,04

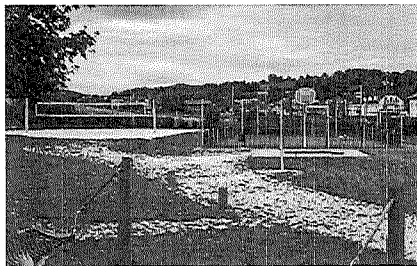
5. Leistungen - überwachte und kontrollierte Objekte

Im Stadtgebiet der Stadt Leonding werden folgende **Objekte, Liegenschaften** und **Einrichtungen der Stadt Leonding** kontrolliert (Jahr 2022-2025):

Objekt	Kontrolle
<p>A. Revierkontrolle Rathaus Leonding</p>  <p>Quelle: Stadt Leonding</p>	<p>Ganzjährige Revierkontrolle im Rathaus Leonding, viermal wöchentlich an verschiedenen Tagen (unregelmäßig), 1 Kontrollgang in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 24.00 Uhr. Ladehof an der Peter-Ebner-Straße (Innen- und Außenbereich)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein- bzw. Ausfahrt Tiefgarage an der Peter-Ebner-Straße 2. Stiegenhaus 1 vom 2. Tiefgeschoss bis Dachgeschoss (Dachterrasse) 3. Stiegenhaus 3 vom 2. Tiefgeschoss bis 2. Obergeschoss 4. Stiegenhaus 6 vom 2. Tiefgeschoss bis 1. Obergeschoss (Foyer Stadtsaal) 5. gesamtes Atrium im Rathaus 6. öffentliche WC Anlage im Atrium + öffentliche WC Anlage am Parkdeck 7. Rundgang Tiefgaragenebene 1 (oberes Parkdeck) und Tiefgaragenebene (unteres Parkdeck)
<p>B. Revierkontrolle & Sperrdienste Stadtfriedhof</p>  <p>Quelle: Stadt Leonding</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ganzjährige Revierkontrolle und Sperrdienst am Stadtfriedhof 2. Ein nächtlicher Kontrollgang zwischen 21.00 Uhr und 5.00 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten über den Stadtfriedhof 3. Zusperrern des Haupteinganges um 20.00 Uhr von Anfang März bis Ende September bzw. 18.00 Uhr von Anfang Oktober bis Ende Februar 4. Beim Zusperrern wird geprüft, ob auch alle Außentüren der Aufbahrungshalle, das Rolltor sowie die Nebeneingänge neben dem Rolltor und beim Parkplatz versperrt sind 5. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird der Haupteingang ab 6.30 Uhr aufgesperrt
<p>C. Revierkontrollen und Sperrdienste Spielplätze und Parkanlagen</p>  <p>Quelle: Stadt Leonding</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Isidorpark (inkl. Sichtkontrolle hinter dem Erdhügel) an der Herderstraße 2. Spielplatz und Jugendfreifläche Larnhauserweg zwischen Wohnanlage und B139 Welser Straße 3. Spielplatz Gaumberg an der Klimtstraße und Tagesheimstätte Untergaumberg an der Rottmayrstraße 33 4. Jugendtreff 4060 und Skateranlage, Ehrenfellnerstraße 13 <p>Tägliches Auf- und Zusperrern der Eingangstür zum Grundstück, Aufsperrzeit ca. 8 Uhr; Zusperrzeit um 22 Uhr – mit der Ausnahme, sofern sich noch Personen im Jugendtreff befinden oder die Jugendlichen auf Grund von Festlichkeiten länger bleiben, wird die Eingangstür von den Betreibern der Jugendeinrichtung selbst zugesperrt</p>



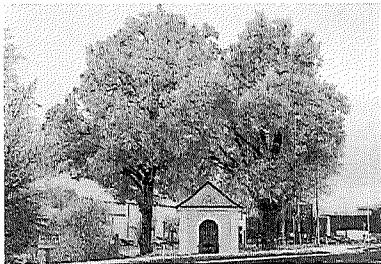
Quelle: Koschutz Oberflächentechnik GmbH



Quelle: Fotoklub Leonding

5. Sporthalle Hart (Parkplatz, Haupteingang und Rückseite beim Hort Hart)
6. Michaelipark und Jugendzentrum Leoni an der Michaelsbergstraße
7. Skateranlage Spillheide
8. Multisportanlage Hainzenbachstraße + Spielplatz an der Hainzenbachstraße
9. Stadtpark Leonding (westlicher und östlicher Teil) bei den Sitzgruppen, Gartenecke und Fetzenwiese
10. Spielplatz Nöbauerstraße, tägliches Auf- und Abschließen der Eingangstür, ca. 8.00 Uhr (Aufschließen) und 21.30 Uhr (Abschließen); Personen, die sich zu Sperrzeit in diesem Bereich befinden, haben das Gelände zu verlassen
11. Spielplatz Ederackerstraße, tägliches Auf- und Abschließen der Eingangstür, ca. 8.00 Uhr (Aufschließen) und 21.30 Uhr (Abschließen); Personen, die sich zu Sperrzeit in diesem Bereich befinden, haben das Gelände zu verlassen
12. Spielplatz Nußböckstraße (Start ab ca. April 2020), tägliches Auf- und Abschließen der Eingangstüren an der Nußböckstraße und der Alpenblickstraße, ca. 8.00 Uhr (Aufschließen) und 21.00 Uhr (Abschließen); Personen, die sich zu Sperrzeit in diesem Bereich befinden, haben das Gelände zu verlassen
13. Spielplatz/Sportplatz Rufling – Haltestellenweg

D. Revierstreifendienste im Winterhalbjahr



Quelle: Fotoklub Leonding/ Ewald Kahlbacher

Vom 1. November bis 31. März werden zum Schutz vor Dämmerungsbanden Kontrollfahrten in den Wohngebieten durchgeführt. Die Fahrten im jeweiligen Zielgebiet erfolgen mit niedriger Geschwindigkeit (um ca. 18.30 Uhr) und werden mit einem deutlich als Sicherheitsdienst erkennbaren Fahrzeug (Aufkleber, Magnettafel o.ä.) durchgeführt.

Von der Bevölkerung wird diese Überwachung begrüßt, Auffälligkeiten werden der Polizei gemeldet.

Es werden tägliche Kontrollfahrten für alle Routen durchgeführt.

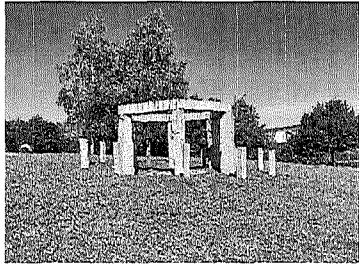
- Route I: „Rufling – Feuerwehr“
 Route II: „Bergham – Forsthausstraße – Kreuzung Schollenweg“
 Route III: „Alharting – Klingenberg“



Quelle: Feuerwehr Rufling

Route IV: „Buchberg – Nußböckstraße, Pilgramstraße“
 Route V: „Leonding – Mairgasse“
 Route VI: „Hartackerstraße“
 Route VII: „Doppl-Hart“

E. Revierkontrollen im Stadtpark Leonding



Quelle: Stadt Leonding

Aufgrund mehrerer Beschwerden aus der Bevölkerung über Belästigungen durch Hunde im Stadtpark, soll eine uniformierte Doppelstreife Kontrollgänge tagsüber im Stadtpark durchführen und dabei auf die Einhaltung der Bestimmungen des Hundehaltegesetzes achten. Undisziplinierte Hundehalter sollen vorerst nur ermahnt werden. Diese Rundgänge dauern etwa 30 min und erfolgen wochentags am Vor- oder Nachmittag. In weiterer Folge werden die Kontrolleure als Aufsichtsorgane nach dem OÖ Hundehaltegesetz bestellt werden. Diese Maßnahme ist vorerst auf das Sommerhalbjahr (Anfang April bis Ende September) beschränkt.

F. Revierstreifendienst Objektkontrollen



Quelle: Fotoklub Leonding

Ganzjährige Objektkontrollen (Kontrollgänge) bei den folgend angeführten Objekten im Sinne der Überwachung des Alkoholverbotes und Eindämmung von Vandalismus:

1. Schulzentrum Doppl (Volksschule und Mittelschule) einschließlich Schulsporanlage in der Haidfeldstraße 29 und 31
2. Kindergarten Remisenstraße, Remisenstraße 4
3. Kindergarten Schulstraße, Schulstraße 2
4. Kindergarten Larnhauserweg, Larnhauserweg 2
5. Tagesheimstätte Holzheim einschließlich Spielplatz

Tägliche Kontrolle am Abend (Montag bis Sonntag) zwischen 19.00 und 22.00 Uhr zu unterschiedlichen Zeiten.

Sonstiges

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Kontrollen und Sperrdienste eigenverantwortlich und unaufgefordert durchzuführen. Die Revierstreifendienste und Kontrollen haben mit einem deutlich als Sicherheitsdienst erkennbaren Fahrzeug (Aufkleber, Magnettafeln o.ä.) zu erfolgen. Der Auftragnehmer stellt uniformiertes, polizeilich überprüfetes und entsprechend geschultes Personal für die Revierstreifen und Sperrdienste zur Verfügung. Die vom Auftraggeber festgelegten Kontrollpunkte bzw. Gefahrenstellen sind in die Rundgänge einzubeziehen. Sollten Personen widerrechtlich in bewachten Objekten angetroffen werden, ist der Name und Grund des Aufenthaltes schriftlich zu erfassen und die Person vom Ort zu verweisen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Exekutive (Polizei Leonding) zur Feststellung des Sachverhalts hinzuzuziehen.

Das Gleiche gilt für Verstöße hinsichtlich der entsprechenden Parkordnungen, des Hundehaltergesetzes und des Alkoholverbotes an ausgewiesenen und gekennzeichneten Plätzen. Die Kontrollgänge bzw. Revierstreifen sind mittels elektronischer Datenerfassung zu protokollieren. Entdeckte Umstände, die vom gewünschten Zustand abweichen und Vorfälle, die während der Kontrollgänge bzw. Revierstreifen auftreten, sind im Revierprotokoll festzuhalten und umgehend an den Auftraggeber zu übermitteln. Die erbrachten Kontrollen, Revierstreifen und Sperrdienste sind durch elektronische Aufzeichnungen zu dokumentieren, die elektronischen Protokolle sind jeweils am Monatsanfang an den Auftraggeber selbstständig und unaufgefordert per E-Mail zu übermitteln.

Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die nachweisbar durch Verschulden oder Fahrlässigkeit seiner Organe und Angestellten in Durchführung vertraglicher Aufgaben entstehen (nicht für private Geld- und Sachwerte). Der Preisauskunft ist eine Bestätigung über eine Allgemeine Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers (nicht älter als drei Monate bei Angebotslegung) beizulegen.

Abrechnung

Die Rechnungslegung – gesondert für die einzelnen Lose – hat monatlich im Nachhinein zu den in der Preisauskunft angebotenen Monatspauschalen zu erfolgen. Die Übermittlung der Rechnungen muss elektronisch an die Stadtgemeinde Leonding unter der Mailadresse: rechnungen@leonding.at erfolgen. Als Zahlungsziel werden 30 Tage netto nach Rechnungseingang im Rathaus Leonding vereinbart. Im Anhang wurden die Rechnungen für Revierdienste des Monats Oktober 2022 zur Veranschaulichung beigelegt.

Anmerkungen des Prüfungsausschusses:

Keine

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Prüfbericht:

Keine

Anlagen:

Anlage_01_Amtsbericht Revierkontrollen und Revierstreifendienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2019 bis 2022; Auftragsvergabe Stadtrat 10.9.2019

Anlage_02_Kostenvergleich Revierkontrollen und Sperrdienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2019-2022

Anlage_03_Amtsbericht Revierkontrollen und Revierstreifendienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022 bis 2025; Auftragsvergabe Gemeinderat 24.6.2022

Anlage_04_Kostenvergleich Revierkontrollen und Sperrdienste im Stadtgebiet Leonding für die Jahre 2022-2025

Anlage_05_Auftragserteilung Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG (ÖWD) vom 7. Juli 2022

Anlage_06_Angebot Revierkontrolle Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG (ÖWD) vom 24.02.2022

Anlage_07_Angebot Revierkontrolle Eggendorfer Dienstleistungs GmbH vom 28.02.2022

Anlage_08-13_Rechnungen Revierdienst August 2022 (Los A bis Los F)

Anlage_014_Kostenauswertung K5 Lieferant Österreichischer Wachdienst Security GmbH & Co KG (ÖWD) Jahre 2019-2022

Anlage_15_Amtsbericht Überwachung der Gemeinde durch priv. Sicherheitsdienst 13.9.2016

Anlage_16_Revierkontrollen E-Mail Ausschreibung vom 18.1.2019

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

GR Ing. Hametner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Mag. Steinkellner:

Ich werde dies natürlich zur Kenntnis nehmen. Es ist ein guter Hinweis, vor allem auch weil hier doch viele Damen und Herren zuhören. Hätten wir einen uniformierten Gemeindefachdienst so wie Traun, Enns, Ried und andere Städte, könnten wir Geschwindigkeitskontrollen in unseren 30 km/h Zonen kontrollieren und würden daraus sogar noch die Kostendeckung dieses Wachdienstes erreichen. Aus welchen Gründen es ideologisch derzeit nicht funktioniert, kann ich nicht beurteilen. Ich rege nur an, dass alle, die bis jetzt dagegen waren, dies zu überdenken, denn wir würden den Menschen in den Siedlungsgebieten und dort, wo eine 30er Zone verordnet ist, verhelfen, dass nur 30 km/h gefahren werden würde.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Natürlich habe ich mit diesem Einwand der FPÖ-Fraktion gerechnet, weshalb ich mir auch die Kosten ausheben habe lassen, was uns so ein Wachkörper in der geringstmöglichen Besetzung (2 Personen) kosten würde. In dieser Dichte wie es in Leonding ist, ist es wahrscheinlich auch die geringstmögliche Besetzung. Dies würde für uns 2,5-mal die Kosten, welche wir aktuell mit dem Wachdienst haben, noch zusätzlich bedeuten. Von dem einmal ganz abgesehen und diese Information hast du natürlich auch, weil wir das auch gerne immer wieder einmal sagen, dass die Polizei keine Freude damit hat. Die Leondinger Polizei verweist immer sehr genau darauf, was die Kompetenzen dieser Personen wären, indem man vielleicht z.B. Parkstrafen verteilen könnte. Die Radargeräte haben wir in Leonding nicht, denn diese dürfen wir nicht aufstellen, weil wir dazu das Land Oö. brauchen und dies derzeit nicht möglich ist. Somit könnten sie derzeit in Leonding nicht wahnsinnig viel erledigen, aber natürlich können wir das gerne diskutieren.

GR Mag. Steinkellner:

Noch einmal zur Erklärung. Ich kenne die Kostenschätzung nicht, aber ich würde gerne die einnahmenseitige Schätzung auch haben. Hier geht es darum, dass ein Gemeindefachkörper auf den Gemeindestraßen, dort wo eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Gemeindestraßen verordnet ist, durch den Gemeindefachkörper kontrolliert werden könnte. Und somit würde der Straßenerhalter, in diesem Falle die Stadtgemeinde Leonding, die Strafbühnen tatsächlich erhalten.

Dies führt dazu, dass in Traun die dortige Sondersituation ein Geschäft ist, weil sie dort eine Gemeindefachwache haben. Während wir das nicht haben, wie z.B. Herderstraße und alle Siedlungsgebiete, wo die Menschen danach ringen, ist es nicht die Aufgabe des Landes und wir haben auch keine Kompetenz in diesen Bereichen. Weil das sollte man auch wissen, dass ich für Bundesstraßen, die uns besonders quälen, keine Finanzunterstützung des Innenministers und der Verkehrsministerin bekomme. Und die Ausgaben bzw. die Einnahmen der Radarstrafen gehen ausschließlich an den Bund.

Die Begeisterung der Bezirkshauptmannschaft, die dies mit Sachverständigen zu prüfen hat, ist natürlich deswegen eingeschränkt. Sie haben zwar die Arbeit, aber das ganze Geld geht an den Bund. Der Bund zahlt auch nicht an den Geräten mit, die wir haben bzw. das Innenministerium nur nach dem abgestuften Verfahren. Deshalb sage ich noch einmal im Interesse der Leondinger Anrainer, dass bei den Siedlungsstraßen, wo 30 oder 50 km/h Zonen sind, eine Stadtwache sehr hilfreich wäre, weil dann würde die Geschwindigkeit sicher sehr rasch kontrolliert werden können. Wer es nicht einhält, zahlt eine Strafe und diese Einnahmen würde dir, Frau Bürgermeisterin, für andere Projekte sehr helfen können.

StR DI (FH) Brunner:

Sehr geehrter Herr Landesrat, es gibt nicht nur Leondinger, die in Gemeindestraßen wohnen, sondern auch sehr viele Leondinger, die entlang von Bundesstraßen oder Landesstraßen leben. Auch die würden sich besser geschützt fühlen, wenn Radargeräte auf diesen Straßen stehen. Wir haben z.B. vorgeschlagen, bei der VS Doppl, VS Leonding und ähnlichen Landesstraßen Radargeräte aufzustellen. Leider gibt es sowohl seitens der Bezirkshauptmannschaft und des Landes nicht wirklich Ambitionen, dem nachzukommen.

Weiters würde ich dich ersuchen, deinen Kollegen Herrn Ing. Peter Hametner zu befragen. Er war 2016 dabei, wie es die Sitzung zum Thema Stadtwache gegeben hat. An dieser Sitzung nahmen der Landespolizeidirektor-Stellvertreter Fuchs, Mitarbeiter:innen von der Bezirkshauptmannschaft und der Polizeiinspektion Leonding teil und das Ergebnis war, dass es nicht gewünscht ist eine Stadtwache einzuführen und das auch von der Polizei so empfohlen worden ist. Als geplagter Anrainer der B1 bin ich wahrscheinlich mittlerweile bei 133 blockiert, weil ich fast jede Nacht anrufe. Die Vorschläge, welche wir 2015 oder 2016 zur Radarüberwachung gemacht haben, sind ja leider auch nicht umgesetzt worden. Das von dir vor der Wahl vorgeschlagene Thema Section Control war erwartungsgemäß leider auch nicht so erfolgreich und ist auch nicht gekommen.

GR Mag. Steinkellner:

Die Section Control würde EUR 2,5 Millionen kosten und bisher habe ich keine Bereitschaft vom Innenministerium oder Verkehrsministerium und von den Gemeinden dies zu finanzieren und die Einnahmen bekommt der Bund.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Herr Landesrat, mir ist natürlich völlig klar, dass es sehr verlockend ist, diese Diskussion zu führen. Dennoch darf ich daran erinnern, was der Tagesordnungspunkt ist, nämlich die Kenntnisnahme des Prüfberichtes über den Wachdienst in Leonding. Dankeschön.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - zur Kenntnis genommen.

TOP 4 **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023-2027**

Amtsbericht

Sachverhalt:

1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2023 erfolgt auf Grundlage nachfolgender Rechtsvorschriften:

1.1.1. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015 idgF.

1.1.2. Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019

1.1.2.1. Zweites Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 72/2019

1.1.3. Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 71/2019

1.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist die Erfolgsrechnung bezogen auf das Finanzjahr. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein "Gewinn oder Verlust"-Nettoergebnis ermittelt.

1.3. Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt wird die Veränderung der liquiden Mittel abgebildet.

1.4 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und Haushaltsausgleich

Es wird das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit dargestellt. Dieses ist prinzipiell ausgeglichen zu erstellen.

2. Nachtragsvoranschlag 2023

Bei der gemäß § 76 Abs. 3 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. in der Zeit vom 20. September 2023 bis einschließlich 28. September 2023 (1 Woche) erfolgten Auflage des Entwurfes eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2023, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen diesen keine Erinnerungen eingebracht.

Ausfertigungen des Nachtragsvoranschlages sind zeitgerecht in der gewünschten Anzahl jeder Fraktion zugegangen, weiters waren die Unterlagen auf der Homepage der Stadtgemeinde abrufbar.

Der Finanzierungshaushalt enthält

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	99.508.000,00
und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von	EUR	<u>101.116.200,00</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-1.608.200,00

Der Ergebnishaushalt enthält

Erträge (inklusive Rücklagenentnahmen) in Höhe von	EUR	93.268.500,00
und Aufwände (inklusive Zuweisung an Haushaltsrücklagen) in Höhe von	EUR	<u>95.371.000,00</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	-2.102.500,00

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit enthält

Einzahlungen in Höhe von	EUR	88.037.200,00
und Auszahlungen in Höhe von	EUR	<u>87.992.100,00</u>
ergibt einen Saldo von	EUR	45.100,00

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie jene der Investitionstätigkeit. Somit sind im Finanzierungshaushalt 2023 auch alle Investitionen (Post 0) mit insgesamt EUR 12.159.700,00 (SA341) abgebildet.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Aufwände und Erträge, jedoch keine Investitionen und Darlehen. Die Investitionen werden im Ergebnishaushalt durch die Abschreibungen berücksichtigt. Zusätzlich werden im Ergebnishaushalt auch die jährlichen Rückstellungen und deren Auflösung dargestellt. Im Ergebnishaushalt 2023 sind Abschreibungen in Höhe von EUR 5.625.300,00 (ertragsseitig die Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.317.000,00; das ergibt einen Saldo von EUR 4.308.300,00) sowie die Dotierung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.403.200,00 und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 477.300,00 budgetiert.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 und den beiliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 hingewiesen.

3. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2023 wurde vom Gemeinderat der Stadt Leonding zuletzt mit Beschluss vom 09.12.2022 verabschiedet. Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ist der Dienstpostenplan Bestandteil des Voranschlags (vgl. § 5 Abs. 1 Z 4 VRV 2015, § 74 Abs. 1 Oö. GemO 1990 und § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. GHÖ) und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag bzw. dem Nachtragsvoranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

Für die Details wird auf die beigefügte Anlage „Detailaufstellung zum Dienstpostenplan 2023“ verwiesen.

4. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) für die Jahre 2023 bis 2027

Der vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) stellt neben der Abbildung der Kosten und der Finanzierung investiver Einzelvorhaben (einschließlich des Nachweises über die zeitgerechte Verfügbarkeit der Eigenmittel) auch die entsprechenden Folgekostenberechnungen der laufenden Geschäftstätigkeit dar.

Eine Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung) in den Jahren 2023 bis 2027 bildet den Nachweis über die Investitionstätigkeit. Vorhaben dürfen nur dann in den MEFP aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel und/oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann. Der MEFP hat für die Planperiode 2023 bis 2027 eine Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abzubilden – siehe Punkt 5. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im Mittelfristigen Finanzplan ist nicht mehr möglich.

Der MEFP weist für jedes Haushaltsjahr den Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 aus. Wesentlich für die Voranschlagserstellung und mittelfristigen Planungen der Gemeinden ist insbesondere auch der Österreichische Stabilitätspakt 2012, der die oberösterreichischen Gemeinden in Summe zu einem ausgeglichenen jährlichen Maastricht-Ergebnis verpflichtet. Die Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2023 bis 2027 ist in diesem MEFP enthalten.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sowohl nach dem Aspekt des Nachtragsvoranschlags-Querschnittes gruppiert als auch über die Zuordnung zu den Ausgabenbereichen und nach verschiedenen Berechnungsmethoden wie z.B. einem Trend aus historischen Daten in der Planperiode (beobachtete Entwicklung der Vorjahre, Inflationsrate, bekannte Größen) dargestellt, sodass nach heutiger Sicht und Wissensstand eine möglichst realistische Vorschau ermittelt wurde.

Der Investitionsplan umfasst im Wesentlichen die geplanten Vorhaben der Jahre 2023 bis 2027. Es sind darin alle nach jetzigem Stand bekannten Auszahlungen und Einzahlungen (inkl. der Darstellung der Zuschüsse und der Eigenmittel) enthalten.

Auf der Ausgabenseite wurden die Personalkosten im Jahr 2023 anhand der bekannten Lohnabschlüsse und der zusätzlichen Lohnerhöhungen im Bereich der handwerklichen Dienste und der pädagogischen Fachkräfte in der Kinderbetreuung berücksichtigt, in den Jahren 2024 bis 2027 wurden die Gehaltszuwächse mit jeweils 2,5 % angenommen.

Die Höhe der Sozialhilfeumlage wurde für das Jahr 2023 mit 23 % der Finanzkraft 2021 angesetzt, was einem Betrag von EUR 11.898.045,71 entspricht. Die Höhe des Krankenanstaltenbeitrages wurde mit EUR 11.078.151,00 budgetiert, was eine Steigerung von 2022 auf 2023 um 17,80 % bedeutet.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan hingewiesen.

5. Prioritätenreihung der investiven Einzelprojekte für den mittelfristigen Investitionsplan

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben nunmehr eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP wird beginnend mit dem Jahr 2023 wieder die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen (siehe Nachweis der Investitionstätigkeit).

Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP wird künftig nicht mehr möglich sein. Die Prioritätenreihung von Vorhaben während des Finanzjahres kann nur mittels Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden. Die vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenreihung ist Basis für Mittelgewährungen innerhalb der Gemeindefinanzierung Neu. Mit dem Nachtragsvoranschlag wird die Prioritätenreihung zum Beschluss durch den Gemeinderat nochmals aktualisiert.

In den Haushalt 2023 werden nachstehende Vorhaben mit nachfolgender Priorität aufgenommen:

Priorität Nr.	VH Nr. und Bezeichnung	NVA 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR
1	1000258 - Neubau Schulzentrum Leonding	0,00	3.787.000,00	3.887.000,00	3.967.000,00	4.500.000,00
2	1000216 - Sporthalle Hart - Sanierung	157.600,00	50.700,00	0,00	0,00	0,00
3	1000286 - Kinderbetreuung Untergaumberg	580.000,00	3.000.000,00	600.000,00	0,00	0,00
4	1000279 - Kinderbetreuung neu 6gruppig	0,00	70.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	0,00
5	1000290 - Erweiterung MS Doppl-Hart	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	1000287 - Neuerrichtung Klubgebäude Sportanlage Holzheimerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	1000891 - Bau neuer Wirtschaftshof	0,00	3.150.000,00	2.220.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00
8	1000135 - FF Hart - Wechselladefahrzeug	0,00	321.600,00	0,00	0,00	0,00

9	1000136 - FF Rufing - Wechselladefahrzeug WLFK 1	0,00	603.900,00	0,00	0,00	0,00
10	1000602 - Gde. Straßenneubau	1.103.200,00	1.715.000,00	1.515.000,00	1.280.000,00	1.280.000,00
11	1008008 - Kanalspülfahrzeug Neuanschaffung	405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	1000127 - FF Leonding - Schweres Rüstfahrzeug	0,00	1.288.300,00	0,00	0,00	0,00
13	1008033 - Straßenbeleuchtung LED-Offensive	1.160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	1000128 - FF Leonding - LKW/KRF	0,00	233.000,00	0,00	0,00	0,00
15	1000129 - FF Rufing - Rüstlöschfahrzeug	0,00	681.600,00	0,00	0,00	0,00
16	1000130 - FF Hart Einsatzleitfahrzeug	0,00	0,00	158.700,00	0,00	0,00
17	1000131 - FF Hart - Löschfahrzeug	0,00	0,00	0,00	283.700,00	0,00
18	1000132 - FF Leonding - Kommandofahrzeug	0,00	0,00	0,00	120.600,00	0,00
19	1008021 - Freizeitanlage - Techniksanie rung	197.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	1008019 - Freizeitanlage - Außenumbau	590.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	1000820 - Wasserversorgung Erweiterungen	700.000,00	925.000,00	955.800,00	1.021.400,00	936.100,00
22	1000821 - Abwasserbeseitigung Erweit.- u. Sanierungen	624.300,00	1.180.000,00	815.000,00	835.000,00	825.000,00
23	1008023 - Müllwagen Neubeschaffung 2023	425.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	1000029 - Amtsgebäude Umbau und Sanierung	509.700,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
25	1008024 - Kommunalfahrzeug BOKI 1	210.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	1008025 - Kommunalfahrzeug BOKI 2	210.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	1000261 - VS Haag - Erweiterung/Umbau	16.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	1000260 - Hort Hart - Fernwärme	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	1000313 - 44er Haus - Einrichtung Adaptierungen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	1000604 - Landesstraßen B	505.000,00	810.000,00	320.000,00	320.000,00	320.000,00
31	1000612 - Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwässer	243.000,00	513.000,00	508.000,00	309.000,00	309.000,00
32	1000036 - Stadtregionale Strategie Leonding Orts- und Stadtkernentwicklung	66.700,00	33.300,00	0,00	0,00	0,00

33	1000619 - Mobilitätskonzept	44.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	1000620 - Beitrag Einhausung 4-spuriger Ausbau Westbahn	100.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
35	1000805 - Grundbesitz	935.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	1000622 - Haltestelleninfrastruktur ÖPNV	140.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00
37	1000833 - Straßenbahn Welser Straße	448.700,00	448.700,00	448.700,00	448.700,00	448.700,00
38	1000852 - Rathaus Garage Betonsanierung und Entwässerung	464.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	1000807 - Stadtfriedhof - Urnennischen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	1000896 - VH Doppl Punkt - Sanierung	254.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	1008020 - Außensanierung Kürnberghalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	1000862 - Kürnberghalle	188.600,00	240.000,00	0,00	0,00	0,00
43	1000623 - Verband Hochwasserschutzmaßnahmen - Gründung	38.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	1000624 - Verband Hochwasserschutzmaßnahmen - Baukostenbeiträge	191.600,00	82.100,00	42.200,00	344.900,00	80.100,00
45	1008026 - Kehrmaschine groß Neuanschaffung 2024	0,00	240.000,00	0,00	0,00	0,00
46	1008027 - Kehrmaschine klein Neuanschaffung 2025	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
47	1008028 - Müllwagen Neuanschaffung 2026	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00
48	1008029 - Kehrmaschine groß Neuanschaffung 2026	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
49	1008030 - Kleintraktor ISEKI Neuanschaffung 2025	0,00	0,00	95.000,00	0,00	0,00
50	1008031 - Multicar Tremo Neuanschaffung 2026	0,00	0,00	0,00	140.000,00	0,00
51	1008032 - Rad-Motorikpark Doppl-Hart	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00
52	1000320 - WLAN-Ausstattung Landesmusikschule	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	1008022 - Michaelsbergstraße 16, Bestattung Gebäudesanierung	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00
54	1000414 - Photovoltaikanlagen Aktivtreffs	89.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55	1000291 - Photovoltaikanlagen Kinderbetreuungs-einrichtungen	106.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00
56	1000292 - Errichtung Gymnasium	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

57	1008034 - Photovoltaikanlage Kürnberghalle	44.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	1008035 - Photovoltaikanlage VH Doppl Punkt	126.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59	1008036 - Wasserleitungsbau Felling, Jetzing, Staudach	429.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
60	1000293 - Photovoltaikanlagen Volksschulen	106.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61	1000411 – Aktivtreff Holzheim behindertengerechter Eingang	145.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62	1000114 – Feuerwehr Leonding – Adaptierungen	110.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63	1008016 – Dachsanierung Einsatzzentrum Hart	55.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64	1000618 – Stadtregionales Forum und Umbau Stadtplatz	10.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
65	1000289 – Spielplatzneuerichtung Kindergarten und Hort Haag	41.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
66	1000217 – SZ Hart und Sporthalle Sanierung	11.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
67	1000223 – Sanierung VS u. NMS Doppl	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	12.136.600,00	21.543.900,00	14.115.400,00	12.320.300,00	10.198.900,00

Anlagen:

Anlage_01_Nachtragsvoranschlag 2023

Anlage_02_Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2023-2027

Anlage_03_Erläuterungen NVA 2023

Anlage_04_Gebührenkalkulation Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung NVA 2023

Anlage_05_Dienstpostenplan (Stand 2023 - Übersicht vFin) mit Beilagen

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, welcher auch den Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2027 zu beschließen.

- Der Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2023 wird gemäß § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. im Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 99.508.000,00 und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 101.116.200,00 – ergibt einen Minussaldo von EUR 1.608.200,00 – sowie dem Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von EUR 93.268.500,00 und mit Aufwänden in Höhe von EUR 95.371.000,00 – ergibt einen Minussaldo von EUR 2.102.500,00 – festgestellt. Der Finanzierungshaushalt kann durch die Verwendung von Zahlungsmittelreserven ausgeglichen werden. Der Ergebnishaushalt weist über die derzeitige Planperiode 2023 bis 2027 ein positives Ergebnis aus. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit EUR 45.100,00 festgestellt.

Investive Einzelprojekte/Vorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn die hierfür erforderlichen Mittel tatsächlich gesichert sind und alle allenfalls erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF., die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa aufgenommen werden dürfen, wird mit EUR 7.000.000,00 (ein Viertel der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit wären möglich, dies entspricht ca. EUR 22.100.000,00) festgesetzt.
- Der Maximalbetrag des Darlehens, welches zur Bestreitung von Ausgaben im Bereich der investiven Einzelprojekte erforderlich ist, wird mit EUR 5.000.000,00 festgesetzt.
- Deckungsfähigkeit
Über die in den folgenden Kontengruppen ausgewiesenen Kredite wird verfügt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrbedarfes bei einer anderen Voranschlagstelle der jeweiligen Postenklasse herangezogen werden dürfen:
 - Personal (Kontenklasse 5)
 - Ausbildungskosten (Konto 590200 und 590210)
 - Amtsausstattung (EDV, Telefon usw.) der Abteilungen (Kontengruppe 0422, 4002, 4003)
 - Kontengruppe 400 und 4001 nur im Bereich der Schulen
 - generell zwischen Kontengruppe 400 und 042 innerhalb der jeweiligen Abteilung
 - Strom (Kontengruppe 6000)
 - Gas und Wärme (Kontengruppe 6001 und 6003)
 - Instandhaltung Gebäudemanagement (Kontenunterklasse 61)
 - Versicherungen (Kontengruppe 670)
 - Wasser (Kontengruppe 7101)
 - Abwasser (Kontengruppe 7111)
- Freigabe von Voranschlagsansätzen
Die durch den Nachtragsvoranschlag für die einzelnen Aufwendungen bereit gestellten Haushaltsmittel (Kredite) stellen Höchstgrenzen dar. Ergibt sich während des restlichen Finanzjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, der im Nachtragsvoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der für bestimmte Ausgaben vorgesehene Nachtragsvoranschlagsbetrag überschritten wird, so ist rechtzeitig, das ist vor Begründung der Zahlungspflicht, unter Vorlage eines Bedeckungsvorschlages (das können Ausgabeneinsparungen oder gesicherte zusätzliche Einnahmen sein) die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.
- Subventionen
Die Subventionen sind in zwei gleichen Teilbeträgen ab 01.04. bzw. 01.10. auszahlbar. Hiervon ausgenommen sind die Subventionen an Sportvereine in Höhe von EUR 317.400,00 (Haushaltskonto 1/269000-757000), die Subventionen an die privaten Kindergärten in Höhe von EUR 180.500,00 (Haushaltskonto 1/240000-757000) und Subventionen, deren Jahresbetrag im Einzelfall EUR 2.000,00 nicht überschreitet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR

Sitzungsdatum: 19.09.2023

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, welcher auch den Dienstpostenplan samt Anhang beinhaltet und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

- Der Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Finanzjahr 2023 wird gemäß § 76 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. im Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 99.508.000,00 und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von EUR 101.116.200,00 – ergibt einen Minussaldo von EUR 1.608.200,00 – sowie dem Ergebnishaushalt mit Erträgen in Höhe von EUR 93.268.500,00 und mit Aufwänden in Höhe von EUR 95.371.000,00 – ergibt einen Minussaldo von EUR 2.102.500,00 – festgestellt. Der Finanzierungshaushalt kann durch die Verwendung von Zahlungsmittelreserven ausgeglichen werden. Der Ergebnishaushalt weist über die derzeitige Planperiode 2023 bis 2027 ein positives Ergebnis aus. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit EUR 45.100,00 festgestellt.
Investive Einzelprojekte/Vorhaben dürfen nur begonnen werden, wenn die hierfür erforderlichen Mittel tatsächlich gesichert sind und alle allenfalls erforderlichen Genehmigungen vorliegen.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF., die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkassa aufgenommen werden dürfen, wird mit EUR 7.000.000,00 (ein Viertel der Einzahlung der laufenden Geschäftstätigkeit wären möglich, dies entspricht ca. EUR 22.100.000,00) festgesetzt.
- Der Maximalbetrag des Darlehens, welches zur Bestreitung von Ausgaben im Bereich der investiven Einzelprojekte erforderlich ist, wird mit EUR 5.000.000,00 festgesetzt.
- Deckungsfähigkeit
Über die in den folgenden Kontengruppen ausgewiesenen Kredite wird verfügt, dass Einsparungen bei einer Voranschlagstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrbedarfes bei einer anderen Voranschlagstelle der jeweiligen Postenklasse herangezogen werden dürfen:
 - Personal (Kontenklasse 5)
 - Ausbildungskosten (Konto 590200 und 590210)
 - Amtsausstattung (EDV, Telefon usw.) der Abteilungen (Kontengruppe 0422, 4002, 4003)
 - Kontengruppe 400 und 4001 nur im Bereich der Schulen
 - generell zwischen Kontengruppe 400 und 042 innerhalb der jeweiligen Abteilung
 - Strom (Kontengruppe 6000)
 - Gas und Wärme (Kontengruppe 6001 und 6003)
 - Instandhaltung Gebäudemanagement (Kontenunterklasse 61)
 - Versicherungen (Kontengruppe 670)
 - Wasser (Kontengruppe 7101)
 - Abwasser (Kontengruppe 7111)
- Freigabe von Voranschlagsansätzen
Die durch den Nachtragsvoranschlag für die einzelnen Aufwendungen bereit gestellten Haushaltsmittel (Kredite) stellen Höchstgrenzen dar. Ergibt sich während des restlichen Finanzjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, der im Nachtragsvoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der für bestimmte Ausgaben vorgesehene Nachtragsvoranschlagsbetrag überschritten wird, so ist rechtzeitig, das ist vor Begründung der Zahlungspflicht, unter Vorlage eines Bedeckungsvorschlages (das können Ausgabeneinsparungen oder gesicherte zusätzliche Einnahmen sein) die Genehmigung des Gemeinderates einzuholen.

- Subventionen
Die Subventionen sind in zwei gleichen Teilbeträgen ab 01.04. bzw. 01.10. auszahlfbar. Hiervon ausgenommen sind die Subventionen an Sportvereine in Höhe von EUR 317.400,00 (Haushaltskonto 1/269000-757000), die Subventionen an die privaten Kindergärten in Höhe von EUR 180.500,00 (Haushaltskonto 1/240000-757000) und Subventionen, deren Jahresbetrag im Einzelfall EUR 2.000,00 nicht überschreitet.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Wieso haben wir einen Nachtragsvorschlag gemacht? Das müssten wir eigentlich ja nicht und wir könnten es in der normalen Rechnungslegung mit den Kreditübertragungen erledigen. Wir haben heuer aber ein besonderes Projekt gehabt. Das war die Wasseraufschließung für Staudach, Jetzing und Felling für die PFAS Problematik. Es gibt Zuschüsse vom Land nur, wenn es in einem Voranschlag in der Prioritätenreihung ist.

Nachdem dieses Problem bei der Beschlussfassung im letzten Jahr noch nicht in der Dimension da war, konnten wir natürlich auch keine Prioritätenreihung für ein Projekt machen, welches noch nicht da war. Jetzt brauchen wir das Projekt in einem Voranschlag und das Ganze ist leider auch sehr formell. Darum müssen wir einen Nachtragsvoranschlag für 2023 machen und klarerweise haben wir dann gleich die neuen Erkenntnisse, die neuen Zahlen bzw. die bisherigen Kreditübertragungen schon eingearbeitet.

Ein zweiter Grund war noch eine Änderung hinsichtlich des Dienstpostenplans bzw. haben wir auch noch für das Projekt Gymnasium EUR 150.000,00 für Planungsbereiche vorgesehen. Das hätten wir anders auch machen können, aber nachdem wir den Nachtragsvorschlag gemacht haben, wurde dies mitberücksichtigt. Ist es gewünscht irgendwelche Zahlen zu erläutern? Das wesentliche Thema ist, dass es schlechter als der Rechnungsabschluss 2022 wird. Heuer haben uns die ganzen Ausgabenerhöhungen und im Zuge davon die stagnierenden Einnahmen erwischt, dass die Zahlen so sind wie sie jetzt sind. Dazu haben wir sicherheitshalber noch ein Darlehen in der Höhe von EUR 5 Mio. vorgesehen, damit wir uns die Leistungen, welche wir jetzt noch im investiven Bereich erbringen müssen, auch leisten können. Das war jetzt eine Erklärung im groben Überblick. Ist es gewünscht irgendwelche Detailinformationen zu erhalten?

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Danke für den Bericht. Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, möchte ich mich noch ganz herzlich bei Frau AL Mag.^a Thieme und bei Herrn VBM Mag. Kronsteiner, MBA bedanken.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Ich bedanke mich auch bei Frau AL Mag.^a Thieme.

Beschluss

GR

Sitzungsdatum: 28.09.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 5 Ankauf Sonderfahrzeuge Freiwillige Feuerwehren - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates bzgl. Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung am 18.10.2018 wurde der Fahrzeugbestand der Feuerwehren in Leonding aufgenommen und die sukzessive Erneuerung – gemäß Feuerwehrausrüstungs- und -planungsverordnung – beschlossen.

In der Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung ist auch die Anschaffung von Sonderfahrzeugen vorgesehen. Für die Feuerwehr Hart ist in Abstimmung mit dem Oö. Landesfeuerwehrkommando die Anschaffung eines Wechselladefahrzeugs (WLF) als Trägerfahrzeug geplant, welchen den vom Oö. Landesfeuerwehrkommando zur Verfügung gestellten Abrollbehälter inkl. Öläusrüstung verlastet und transportiert. Die Feuerwehr Hart stellt den Öl-Stützpunkt im Bezirk Linz-Land.

Für die Feuerwehr Rufling soll ein WLF K1 das Schlauchfahrzeug ersetzen und ebenfalls als Trägerfahrzeug für Wechselladefahrzeugen vorgesehen werden. Es soll außerdem ein Abrollbehälter mit Pritsche beschafft werden.

Wunsch der Feuerwehr ist zudem der Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hart als Transportfahrzeug für die Jugendfeuerwehrgruppe und für erweiterte Logistikaufgaben.

Um für diese Fahrzeuge Förderungen zu erhalten (Meldung beim Oö. Landesfeuerwehrkommando), ist ein Grundsatzbeschluss der Stadt erforderlich. Mit folgenden Kosten ist nach derzeitigem Stand zu rechnen:

Feuerwehr	Beschaffung	Gesamtkosten brutto in EUR	Art der Beschaffung
Hart	Wechselladefahrzeug & Ausrüstung	341.547,86	BBG Listung
Hart	Mannschaftstransportfahrzeug	150.000,00	Unterschwellenbereich BVergG 2018
Rufling	Wechselladefahrzeug & Ausrüstung	529.489,19	BBG Listung
Rufling	Abrollbehälter	81.600,00	BBG Listung
Summe		1.102.637,05	

Finanzierung:

Die Wechselladefahrzeuge und der Abrollbehälter sind bei der Bundesbeschaffung GmbH mit entsprechendem Rahmenvertrag gelistet, daher ist hier keine Ausschreibung erforderlich. Für das Mannschaftsfahrzeug muss eine Vergabe im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung lt. BVergG 2018 erfolgen. Die Kosten für die Finanzierung der Wechselladefahrzeuge einschließlich des notwendigen Containers sind im Voranschlag 2024 vorzusehen. Das Jahr der Anschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges ist noch abzustimmen.

Anlagen:

Anlage_01_MAN BBG Angebot 23-109b_FF Hart-Leonding_WLF

Anlage_02_MAN BBG Angebot 23-159 FF Rufling_WLF

Anlage_03_Angebot Abrollcontainer Rufling

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem grundsätzlichen Ankauf eines Wechselladefahrzeuges einschließlich Ausrüstung für die Feuerwehr Hart wird zugestimmt. Der Ankauf erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH.
- Dem grundsätzlichen Ankauf eines Wechselladefahrzeuges einschließlich Ausrüstung für die Feuerwehr Rufing sowie eines Abrollcontainers wird zugestimmt. Der Ankauf erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH.
- Dem grundsätzlichen Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hart wird zugestimmt. Die Ausschreibung des Wechselladefahrzeuges erfolgt nach BVergG 2018 im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.09.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem grundsätzlichen Ankauf eines Wechselladefahrzeuges einschließlich Ausrüstung für die Feuerwehr Hart wird zugestimmt. Der Ankauf erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH.
- Dem grundsätzlichen Ankauf eines Wechselladefahrzeuges einschließlich Ausrüstung für die Feuerwehr Rufing sowie eines Abrollcontainers wird zugestimmt. Der Ankauf erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH.
- Dem grundsätzlichen Ankauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Hart wird zugestimmt. Die Ausschreibung des Wechselladefahrzeuges erfolgt nach BVergG 2018 im Unterschwellenbereich mit vorheriger Bekanntmachung.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Diesen Grundsatzbeschluss benötigen wir, damit wir dann um die gesamten Förderungen ansuchen können, die aufgrund der Normkosten immer schlechter werden. Aber ein bisschen ein Geld ist besser, als überhaupt keines. Dies ist nun die formale Voraussetzung.

Dies ist nun der Grundsatzbeschluss und es kommen dann noch ein paar andere Finanzierungsthemen. In diesem Zusammenhang haben wir uns alle Feuerwehrfahrzeuge angesehen, welche in nächster Zeit zu beschaffen sind. Hier hat es natürlich ordentliche Preissteigerungen gegeben und ich kann nur an alle appellieren, auch im Landesfeuerwehrverband immer wieder darauf hinzuweisen, dass diese Normkosten endlich gesteigert werden. Es hat schon sehr lange keine Erhöhungen mehr gegeben und offensichtlich wird hier vergessen, dass alleine in den letzten zwei Jahren schon mindestens 15 % Inflation angefallen sind. Das wurde nicht berücksichtigt.

Wir werden es nachher bei den Beträgen sehen, dass wir in Leonding in den sauren Apfel beißen müssen, aber wir sind froh, dass wir so viele Feuerwehrleute haben, welche ihre Zeit und Gesundheit für uns einsetzen. Deshalb müssen wir schauen, dass diese auch gut ausgerüstet sind.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Gemeinderat steht geschlossen hinter der Anschaffung dieser Fahrzeuge und dazu, dass ihr sicher und gut ausgerüstet seid.

Hauptbrandinspektor Stefan Schopf:

Liebe Frau Bürgermeisterin, Herr Finanzstadtrat, verehrte Stadt- und Gemeinderäte, ich darf mich seitens der Feuerwehren in Leonding sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Uns ist bewusst, dass dies enorme Ausgaben sind, welche in den nächsten Jahren anstehen, aber wir werden auch versprechen, dass wir mit den Fahrzeugen in den nächsten 25 Jahre wieder bestens umgehen. Sie sind unter anderem auch für den Katastrophenschutz gedacht. Die Elementarereignisse werden leider immer mehr. Wir werden dementsprechend Schulungen und Übungen durchführen, damit wir 24 Stunden und 7 Tage die Woche für die Bevölkerung von Leonding da sind. Herzlichen Dank.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Vielen Dank. Davon sind wir überzeugt und wir kennen deine Arbeit und wir bedanken uns hiermit auch noch einmal bei jedem einzelnen Feuerwehrmann/jeder Feuerwehrfrau. Bitte dies auch an die nicht Anwesenden so weitergeben.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 6 Finanzierungsplan Rüstlöschfahrzeug 2000 FF Rufling

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeugs 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Rufling beschlossen. Die Stadt hat beim Landesfeuerwehrkommando sowie beim Amt der OÖ Landesregierung um Zuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Normkosten wurden mit brutto EUR 417.700,00 festgelegt.

Der vom Land Oö. mit Datum vom 04.09.2023 übermittelte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung des Fahrzeuges sind im Voranschlag 2024 vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahmen und die Aufnahme eines Bankdarlehens.

Anlagen:

Anlage_01_Förderzusage Landesfeuerwehrkommando (LFK)

Anlage_02_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding

Anlage_03_Angebot Rufing 001-22004_A_03-Aufbau_BBGRFA2000AT_15.05.23

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeugs 2000 für die Feuerwehr Rufing zu beschließen.

	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	220.000	220.000
Haushaltsrücklagen	220.574	220.574
BMF, Katastrophenfonds (Fahrgestell+ Aufbau)	37.500	37.500
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	45.900	45.900
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug	37.600	37.600
Summe in EUR	561.574	561.574

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.09.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Rüstlöschfahrzeugs 2000 für die Feuerwehr Rufing wird zugestimmt.

	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	220.000	220.000
Haushaltsrücklagen	220.574	220.574
BMF, Katastrophenfonds (Fahrgestell+ Aufbau)	37.500	37.500
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	45.900	45.900
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug	37.600	37.600
Summe in EUR	561.574	561.574

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 7 Finanzierungsinplan Schweres Rüstfahrzeug FF Leonding - Kostenerhöhung

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Schweren Rüstfahrzeugs SRF für die Freiwillige Feuerwehr Leonding gefasst. Der vom Amt der Oö. Landesregierung Direktion Inneres und Kommunales genehmigte Finanzierungsinplan wurde am 02.02.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Auf Grund der im Anschluss erfolgten Ausschreibung ergab sich eine Kostenerhöhung von brutto EUR 212.916,00 für die Anschaffung des Fahrzeuges. Das Fahrzeug kostet nun brutto EUR 1.188.252,00 anstatt brutto

EUR 975.336,00. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von 21,81 %. Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung neu ist bei einer Kostenerhöhung von mehr als 20 % eine erneute aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.

Der am 10.08.2023 übermittelte Finanzierungsinplan mit dem neuen Kostenrahmen ist wiederum vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung des Fahrzeuges sind im Voranschlag 2024 vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahmen und die Aufnahme eines Bankdarlehens. Da die Lieferung erst im Jahr 2024 erfolgen wird, ist davon auszugehen, dass auch die Förderungen erst 2024 flüssiggemacht werden können.

Anlagen:

Anlage_01_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding 230810

Anlage_02_Zusammenstellung_Stadtgemeinde Leonding - schweres Rüstfahrzeug Angebot Rosenbauer

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den angeführten Finanzierungsinplan für die Anschaffung eines Schweren Rüstfahrzeuges für die Feuerwehr Leonding zu genehmigen.

	2023	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen		438.000	438.000
Eigenmittel der Gemeinde		165.300	165.300
Haushaltsrücklagen		398.952	398.952
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	68.200	0	68.200
Sonst. Mittel - KAT-Fonds (Fixbetrag)		62.000	62.000
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug	55.800	0	55.800
Summe in EUR	124.000	1.064.252	1.188.252

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.09.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließe:

Dem angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Schweren Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr Leonding wird zugestimmt.

	2023	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen		438.000	438.000
Eigenmittel der Gemeinde		165.300	165.300
Haushaltsrücklagen		398.952	398.952
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	68.200	0	68.200
Sonst. Mittel - KAT-Fonds (Fixbetrag)		62.000	62.000
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug	55.800	0	55.800
Summe in EUR	124.000	1.064.252	1.188.252

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 8 Finanzierungsplan Kleinrüstfahrzeug-Logistik KRF-L FF Leonding

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2021 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Kleinrüstfahrzeuges-Logistik für die Freiwillige Feuerwehr Leonding gefasst. Die Stadt hat beim Landesfeuerwehrkommando sowie beim Amt der OÖ Landesregierung um Zuschüsse angesucht. Die anerkannten förderbaren Normkosten wurden mit brutto EUR 162.100,00 festgelegt. Die Anschaffung des Fahrzeuges soll im Jahr 2024 erfolgen.

Der vom Land mit Datum vom 04.09.2023 übermittelte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung des Fahrzeuges sind im Voranschlag 2024 entsprechend dem Finanzierungsplan vorzusehen. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahmen und Förderungen, welche sich nach den seitens des Oö. Landesfeuerwehrkommandos bekanntgegebenen Normkosten richten.

Anlagen:

Anlage_01_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding (003)

Anlage_02_FO - FZG Foerderzusage ab BSP 2024

Antragsempfehlung

Der Stadtrat wolle dem Gemeinderat empfehlen, den angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Kleinrüstfahrzeug-Logistik für die Feuerwehr Leonding zu genehmigen.

	2024	Gesamt in EUR
Haushaltsrücklagen	146.100	146.100
BMF, Katastrophenfonds - (Fahrgestell + Aufbau)	11.500	11.500
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	17.800	17.800
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug	14.600	14.600
Summe in EUR	190.000	190.000

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.09.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem angeführten Finanzierungsplan für die Anschaffung eines Kleinrüstfahrzeug-Logistik für die Feuerwehr Leonding wird zugestimmt.

	2024	Gesamt in EUR
Haushaltsrücklagen	146.100	146.100
BMF, Katastrophenfonds - (Fahrgestell + Aufbau)	11.500	11.500
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	17.800	17.800
BZ - Projektfonds - Normfahrzeug	14.600	14.600
Summe in EUR	190.000	190.000

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 9 **Finanzierungsplan Wasseraufschließung Leonding (Staudach, Jetzing, Felling) - PFAS**

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding schließt hausbrunnenversorgte Objekte in den Stadtteilen Staudach, Felling und Jetzing auf Grund von PFAS-Verunreinigungen an die kommunale Wasserversorgungsanlage an. Für diese unvorhersehbar notwendig gewordene Investition wurde vom Land ein finanzieller Unterstützungsbeitrag zugesagt.

Die förderfähigen Kosten wurden laut Finanzierungsplan mit netto EUR 400.000,00 beziffert, die Gesamtkosten des Projektes betragen voraussichtlich netto EUR 424.427,20.

Der vom Land mit Datum vom 12.09.2023 übermittelte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung der Baumaßnahme sind im Nachtragsvoranschlag 2023 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Förderungen, ein Investitionsdarlehen und Rücklagenentnahmen. Im Bereich Wasserversorgung ist die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt.

Anlagen:

Anlage_01_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Wasseraufschließung Leonding (Staudach, Jetzing, Felling) - PFAS zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	210.000	210.000
Haushaltsrücklagen	110.000	110.000
BKA, Bundeszuschuss	40.000	40.000
LZ, Allgemeine Umweltförderungen	20.000	20.000
BZ - Sonderfinanzierung	20.000	20.000
Summe in EUR	400.000	400.000

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 19.09.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Wasseraufschließung Leonding (Staudach, Jetzing, Felling) - PFAS wird zugestimmt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	210.000	210.000
Haushaltsrücklagen	110.000	110.000

BKA, Bundeszuschuss	40.000	40.000
LZ, Allgemeine Umweltförderungen	20.000	20.000
BZ - Sonderfinanzierung	20.000	20.000
Summe in EUR	400.000	400.000

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 10 Finanzierungsplan Sanierung der Sporthalle (Lehrschwimmbecken) SZ Hart

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Sport-Rundhalle im Bereich des Lehrschwimmbeckens werden verschiedene Sanierungen durchgeführt sowie Absturzsicherungen angebracht. Laut durchgeführtem Kostendämpfungsverfahren werden von den Gesamterichtungskosten von netto EUR 316.713,00 netto, EUR 63.343,00 als nicht förderbare Kosten für den außerschulischen Bereich bewertet. Als Bemessungsgrundlage für die Förderhöhe werden anerkenbare Gesamtkosten von netto EUR 253.370,00 herangezogen. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt in der stadtteiligen Tochtergesellschaft Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co. KG.

Der vom Land mit Datum vom 02.08.2023 übermittelte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung des notwendigen Eigenanteils der Baumaßnahme sind im Voranschlag 2023 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahmen. Im Bereich der Infrastruktur- und Immobilien Leonding GmbH & Co. KG ist die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt.

Anlagen:

Anlage_01_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding
Anlage_02_Zusage LZ
Anlage_03_Stn_Sanierung_Lehrschwimmbecken_Leonding_UBAT

Antragsempfehlung

Der Stadtrat möge dem Gemeinderat empfehlen, den beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Umsetzung der Sanierung der Sporthalle (Lehrschwimmbecken) im Schulzentrum Hart zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	135.100		135.100
Haushaltsrücklagen	67.570		67.570
LZ, GEFT		27.900	27.900
BZ - Projektfonds		22.800	22.800
Summe in EUR	202.670	50.700	253.370

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

StR **Sitzungsdatum: 28.02.2023**

Über Antrag von BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek wird dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – empfohlen:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem beiliegend angeführten Finanzierungsplan für die Umsetzung der Sanierung der Sporthalle (Lehrschwimmbecken) im Schulzentrum Hart wird zugestimmt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	2024	Gesamt in EUR
Eigenmittel der Gemeinde	135.100		135.100
Haushaltsrücklagen	67.570		67.570
LZ, GEFT		27.900	27.900
BZ - Projektfonds		22.800	22.800
Summe in EUR	202.670	50.700	253.370

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 11 **Finanzierungsplan Kinderbetreuung Untergaumberg**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Leonding errichtet im Stadtteil Untergaumberg eine neue Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung, welche aus 3 Krabbel- und 2 Kindergartengruppen bestehen wird.

Die förderfähigen Kosten wurden laut UBAT mit netto EUR 2.496.000,00 beziffert, die Gesamtkosten des Projektes betragen voraussichtlich netto EUR 4.728.000,00. Davon entfallen netto EUR 105.000,00 auf die Errichtung einer Photovoltaikanlage, welche separat budgetiert wird, um dafür Fördermittel aus dem KIG 2023 zu beantragen. Die Errichtungskosten des Neubaus betragen demnach netto EUR 4.623.000,00.

Es wurden Fördermittel sowohl nach dem KIG 2023, aus dem OÖ. Gemeindepaket 2023, aus Landeszuschüssen, aus Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüsse nach Art. 15a B-VG Vereinbarung beantragt.

Der vom Land mit Datum vom 28.09.2023 übermittelte Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Land OÖ vorzulegen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Finanzierung der Baumaßnahme sind im Nachtragsvoranschlag 2023 sowie dem MEFP vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über Förderungen, ein Investitionsdarlehen und Rücklagenentnahmen. Im Bereich Kinderbetreuung ist die Stadt vorsteuerabzugsberechtigt.

Anlagen:

- Anlage_01_Final_BZErledigung_Stadtgemeinde_Leonding
- Anlage_02_Zusage Landesförderung
- Anlage_03_Kostenberechnung 28.08.2023
- Anlage_04_Zusage_KIG_2023

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließt:

Der angeführte Finanzierungsplan für den Neubau einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung in Untergaumberg wird genehmigt.

	2023	2024	2025	2026	Gesamt in EUR
Darlehen		1.100.000			1.100.000
Eigenmittel der Gemeinde		95.000			95.000
Haushaltsrücklagen		246.377	639.100		885.477
Bundeszuschuss (KIG 2023)	1.670.308				1.670.308
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss			472.700		472.700
Landeszuschuss				38.800	38.800
Bedarfszuweisung		31.800			31.800
Sonderzuschuss OÖ Gem.paket	328.915				328.915
Summe in EUR	1.999.223	1.473.177	1.111.800	38.800	4.623.000

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

VBM Mag. Kronsteiner, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Diese Einrichtung kostet ca. EUR 4,5 Mio. und davon bekommen wir nur einen Bruchteil gefördert. Vor allem, weil wir Dinge machen, welche das Land erst recht nicht fördert (z.B. Kühlung). Ich hoffe auf die Finanzausgleichsverhandlungen, dass hier wirklich etwas passiert. Sonst werden uns solche Dinge in Zukunft erschlagen und wir werden einfach nicht mehr in die Kinderbetreuungsinfrastruktur investieren können. Von dem einmal ganz abgesehen, da wir auch nicht das Personal bekommen, um diese Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreiben. Aber das ist ein anderes Thema.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 12 **Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Untergaumberg - Auftragsvergabe Gewerke**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2022 wurde der Neubau einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg beschlossen (Anlage 01).

Für die Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg, wurden für die notwendigen Gewerke Angebote nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018 i.d.g.F.) als Offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich eingeholt.

Folgende Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) sind für die Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg erforderlich:

Spezialtiefbau

1.	Keller Grundbau GmbH	4020 Linz	EUR 95.473,50
2.	Bernegger GmbH	4591 Molln	EUR 105.656,61

Es haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Spezialtiefbau an die Firma Keller Grundbau GmbH, Wienerstraße 131, 4020 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 95.473,50 + EUR 19.094,70 USt. somit EUR 114.568,20 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 02.08.2023 zu vergeben.

Baumeisterarbeiten

(Bestbieterprinzip → Preis - max. 90 Punkte, Gewährleistungsverlängerung - max. 4 Punkte und Entfernung zum Projekt – max. 6 Punkte somit max. 100 Punkte gesamt):

1.	Traussner Wolfgang Bau GmbH	4055 Pucking	EUR 1.052.099,95	100 Punkte
2.	Weissel Harald GmbH	4020 Linz	EUR 1.085.573,67	97 Punkte
3.	Brunner Bau GmbH	4531 Neuhofen	EUR 1.117.593,85	94 Punkte
4.	Kieninger GmbH	4812 Pinsdorf	EUR 1.122.103,53	94 Punkte
5.	Traussner Eugen Bau GmbH	4052 Ansfelden	EUR 1.138.197,25	93 Punkte
6.	Leyrer+Graf Bau GmbH	4050 Traun	EUR 1.149.027,45	92 Punkte
7.	Felbermayr Bau GmbH	4600 Wels	EUR 1.164.168,65	90 Punkte
8.	Swietelsky AG	4030 Linz	EUR 1.200.470,43	87 Punkte
9.	Holzhaider Bau GmbH	4050 Traun	EUR 1.246.322,91	83 Punkte
10.	Kern Bau GmbH	4273 Unterweissenbach	EUR 1.233.451,10	82 Punkte
11.	Habau Hoch- Tiefbau GmbH	4328 Perg	EUR 1.308.194,20	78 Punkte
12.	Kumpfmüller Bau GmbH	4132 Lembach	EUR 1.331.032,02	74 Punkte

Es haben 12 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten an die Firma Traussner Wolfgang Bau GmbH, Untere Landstraße 18, 4055 Pucking, mit einer Auftragssumme von EUR 1.052.099,95 + EUR 210.419,99 USt. somit EUR 1.262.519,94 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.08.2023 zu vergeben.

Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär

1.	Rora Installationen GmbH	4101 Feldkirchen	EUR 384.596,79
2.	Aquatechnik GmbH	4713 Gallspach	EUR 399.822,17
3.	Leitner Installationen GmbH	3365 Allhartsberg	EUR 405.521,60

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär an die Firma Rora Installationen GmbH, Gewerbepark 1, 4101 Feldkirchen, mit einer Auftragssumme von EUR 384.596,79 + EUR 76.919,36 USt. somit EUR 461.516,15 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 21.08.2023 zu vergeben.

Elektrotechnikerarbeiten

1.	Allerstorfer Elektroanlagen GmbH	4070 Eferding	EUR 413.436,74
2.	Gottwald GmbH & Co KG	3390 Melk	EUR 455.422,46
3.	Etech Schmid & Pachler GmbH	4020 Linz	EUR 488.184,38
4.	SAR Anlagenbau GmbH	3363 Hausmening	EUR 525.197,97
5.	Kagerer GmbH & Co KG	4061 Pasching	EUR 562.595,84

Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Elektromontagen Kreuzner GmbH, 4761 Enzenkirchen, musste ausgeschieden werden, da das Angebot nicht auf der Plattform „www.Ausschreibung.at“ hochgeladen wurde.

Es wird vorgeschlagen, die Elektrotechnikerarbeiten an die Firma Allerstorfer Elektroanlagen GmbH, Nikola-Tesla-Straße 12, 4070 Eferding, mit einer Auftragssumme von EUR 413.436,74 + EUR 82.687,35 USt. somit EUR 496.124,09 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.08.2023 zu vergeben.

Aufzug

1.	TK Aufzüge GmbH	4030 Linz	EUR 22.700,00
2.	Schindler Aufzüge GmbH	4030 Linz	EUR 26.700,00

Es haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Aufzug an die Firma TK Aufzüge GmbH, Franzosenhausweg 63, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 22.700,00 + EUR 4.540,00 USt. somit EUR 27.240,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 21.08.2023 zu vergeben.

Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten

1.	DWH-Dach & Wand Huemer GmbH	4614 Marchtrenk	EUR 666.686,31
2.	Schmidhofer Rudolf GmbH	4121 Altenfelden	EUR 716.375,26
3.	Prechtl GmbH	4100 Ottensheim	EUR 782.646,43

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten an die Firma DWH-Dach & Wand Huemer+Co GmbH, Lederstraße 5, 4614 Marchtrenk, mit einer Auftragssumme von EUR 666.686,31 + EUR 133.337,26 USt. somit EUR 800.023,57 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 22.08.2023 zu vergeben.

Fenster, Pfostenriegelkonstruktionen und Portale

1.	Thebert Metallbau GmbH	4911 Tumeltsham	EUR 363.259,26
2.	M Metallbau GmbH	4921 Hohenzell	EUR 372.886,00
3.	Oyrer GmbH & Co KG	4210 Gallneukirchen	EUR 414.765,00
4.	Baumann Glas1866 GmbH	4342 Baumgartenberg	EUR 437.148,00
5.	Hammerschmid GmbH	4230 Pregarten	EUR 439.592,00
6.	Allmetall GmbH	9020 Klagenfurt	EUR 470.852,00
7.	Linzner Metallbau GmbH	4072 Alkoven	EUR 523.299,88

Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Fenster, Pfostenriegelkonstruktionen und Portale an die Firma Thebert Metallbau GmbH, Hannesgrub Nord 12, 4911 Tumeltsham, mit einer Auftragssumme von EUR 363.259,26 + EUR 72.651,85 USt. somit EUR 435.911,11 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 26.07.2023 zu vergeben.

Sonnenschutz

1.	Sun & Home Sonnenschutz GmbH	4061 Pasching	EUR 44.864,00
2.	Klotzner Vertriebs GmbH	4030 Linz	EUR 46.313,06

Es haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Sonnenschutz an die Firma Sun & Home Sonnenschutz Design GmbH, Gewerbepark Wagram 3, 4061 Pasching, mit einer Auftragssumme von EUR 44.864,00 + EUR 8.972,80 USt. somit EUR 53.836,80 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 21.08.2023 zu vergeben.

Trockenbauarbeiten

1.	TBS Trockenbausysteme GmbH	4048 Puchenau	EUR 126.606,50
2.	IFA GmbH	4801 Traunkirchen	EUR 154.964,33
3.	Thaci THT Trockenbau GmbH	4812 Pinsdorf	EUR 157.865,33
4.	Pagitsch GmbH	5580 Tamsweg	EUR 165.102,87
5.	Lukic Trockenbau GmbH	4600 Wels	EUR 167.766,00
6.	Andra Bau GmbH	1050 Wien	EUR 168.179,50
7.	Sperer Acoustics GmbH	4600 Wels	EUR 174.486,50
8.	Prechthold Trockenbau GmbH	4810 Gmunden	EUR 174.576,03
9.	Wehr Innenausbau GmbH	4060 Leonding	EUR 183.225,00
10.	Phon Akustikbau GmbH	4070 Eferding	EUR 190.994,93
11.	Wilich TB GmbH	4020 Linz	EUR 200.447,69
12.	Lico-Isolierbau GmbH	9400 Wolfsberg	EUR 201.767,00

Es haben 13 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Kloibhofer TB GmbH, 4761 Enzenkirchen, musste ausgeschieden werden, da wesentliche Teile der allgemeinen Vertragsbedingungen nicht akzeptiert wurden.

Es wird vorgeschlagen, die Trockenbauarbeiten an die Firma TBS Trockenbausysteme GmbH & Co KG, Hammerschmiede 1, 4048 Puchenau, mit einer Auftragssumme von EUR 126.606,50 + EUR 25.321,30 USt. somit EUR 151.927,80 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 11.08.2023 zu vergeben.

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten

1.	Raumausstattung Wiesinger GmbH	4070 Eferding	EUR 122.854,00
2.	Hoffmann & Co GmbH	4030 Linz	EUR 143.710,00

Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Estrich und Belag GmbH, musste ausgeschieden werden, da das Angebot wesentlich unvollständig ist.

Die Firma Polzinger GmbH, 4761 Enzenkirchen, musste ausgeschieden werden, da wesentliche Teile der allgemeinen Vertragsbedingungen nicht akzeptiert wurden.

Es wird vorgeschlagen, die Estrich- und Bodenbelagsarbeiten an die Firma Raumausstattung Wiesinger GmbH, Puppung 28, 4070 Eferding, mit einer Auftragssumme von EUR 122.854,00 + EUR 24.570,80 USt. somit EUR 147.424,80 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 21.08.2023 zu vergeben.

Malerarbeiten

1.	Gerta Hauser GmbH	4030 Linz	EUR 67.070,00
2.	Happy Maler GmbH	4020 Linz	EUR 71.875,00
3.	Malerei und Fassaden GmbH	4407 Steyr Dornach	EUR 75.205,00
4.	Hirsch Malerei und Mehr GmbH	4481 Asten	EUR 76.585,00
5.	Malerei Wiesinger Andreas GmbH	4111 Walding	EUR 77.565,00
6.	Malerei Urmann GmbH	4060 Traun	EUR 82.240,00
7.	Lumetsberger GmbH	4030 Linz	EUR 84.960,00
8.	Pöchlhacker Anton	3300 Amstetten	EUR 98.460,00
9.	Höhnel Beschichtungstechnik GmbH	4020 Linz	EUR 103.030,00
10.	Grill GmbH	4050 Traun	EUR 109.410,00
11.	Bogdan e.U.	4030 Linz	EUR 132.283,20

Es haben 11 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Malerarbeiten an die Firma Gerta Hauser GmbH & Co KG, Thanhofersstraße 2b, 4030 Linz, mit einer Auftragssumme von EUR 67.070,00 + EUR 13.414,00 USt. somit EUR 80.484,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.08.2023 zu vergeben.

Fliesenlegerarbeiten

1.	Fliesen Kappler GmbH	4632 Pichl bei Wels	EUR 58.685,00
2.	HB Fliesen GmbH	4310 Mauthausen	EUR 58.916,00
3.	Pöstinger Thomas GmbH	4171 St. Peter am Wimberg	EUR 61.555,00
4.	Schnellnberger Alfred GmbH	4552 Wartberg/Krems	EUR 75.330,00

Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesen Kappler GmbH, Kaplanstraße 14, 4632 Pichl bei Wels, mit einer Auftragssumme von EUR 58.685,00 + EUR 11.737,00 USt. somit EUR 70.422,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 21.08.2023 zu vergeben.

Bauschlosserarbeiten

1.	Metallbau Hülmbauer GmbH	3300 Amstetten	EUR 91.250,00
2.	Meingaßner Metalltechnik GmbH	4970 Eitzing	EUR 99.256,00
3.	Oyrer GmbH & Co KG	4210 Gallneukirchen	EUR 99.960,00

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Bauschlosserarbeiten an die Firma Metallbau Hülmbauer GmbH, Wasserringstraße 9, 3300 Amstetten, mit einer Auftragssumme von EUR 91.250,00 + EUR 18.250,00 USt. somit EUR 109.500,00 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.08.2023 zu vergeben.

Bautischlerarbeiten

1.	K4 Objektpartner GmbH	4174 Niederwaldkirchen	EUR 68.891,37
2.	Scheschy Tischlerei GmbH	4120 Neufelden	EUR 93.897,20

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma R&R Objektischlerei GmbH, 4060 Leonding, musste ausgeschieden werden, da wesentliche Teile der Ausschreibung nicht akzeptiert wurden.

Es wird vorgeschlagen, die Bautischlerarbeiten an die Firma K4 Objektpartner GmbH, Hochholz 1, 4174 Niederwaldkirchen, mit einer Auftragssumme von EUR 68.891,37 + EUR 13.778,27 USt. somit EUR 82.669,64 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 17.08.2023 zu vergeben.

Einrichtung

1.	Resch Möbelwerkstätten GmbH	4160 Aigen-Schlögl	EUR 331.451,41
----	------------------------------------	---------------------------	-----------------------

Es hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Es wird vorgeschlagen, die Einrichtung an die Firma Resch Möbelwerkstätten GmbH, Dreisesselbergstraße 34, 4160 Aigen-Schlögl, mit einer Auftragssumme von EUR 331.451,41 + EUR 66.290,28 USt. somit EUR 397.741,69 inkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) auf Grundlage des Angebotes vom 16.08.2023 zu vergeben.

Die Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg verursacht Kosten in Höhe von EUR 3.909.924,83 exkl. USt.; werden die Kosten für die Planung und ÖBA (EUR 219.000,00 exkl. USt.) sowie die Kosten für die Voruntersuchungen (Bodenuntersuchung und Vermessung) des Grundstückes (EUR 10.249,41 exkl. USt.) hinzugerechnet, ergibt sich eine Auftragssumme von EUR 4.139.174,24 exkl. USt..

Aufgrund der durchgeführten Voruntersuchungen sowie der eingeholten Angebote kann nun die Reserve von 20 % auf 5 % reduziert werden. Somit sind noch Reserven in Höhe von 5 % (EUR 207.000,00 exkl. USt.) vorzusehen. Dadurch ergibt sich nun eine **Projektsumme** (inkl. +5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Voruntersuchungen) von insgesamt **EUR 4.346.174,24 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Zum derzeitigen Zeitpunkt fehlen noch einzelne Gewerke (Fernwärmeanschluss, Kunst am Bau und Spielplatzgestaltung), welche zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden. Die Schätzkosten hierfür betragen EUR 227.000,00 exkl. USt.

Damit erhöht sich die **Projektsumme** auf insgesamt **EUR 4.573.174,24 exkl. USt. (vorsteuerabzugsberechtigt)**.

Die vorliegende Projektsumme beinhaltet alle notwendigen Maßnahmen, um die Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg zu ermöglichen.

Der Baustart soll im Oktober 2023 erfolgen. Mit der Fertigstellung wäre im Sommer 2024 zu rechnen.

Finanzierung:

Die Bedeckung der Kosten für den Spezialtiefbau und der Fundamentplatte im Jahr 2023 ist auf dem Haushaltskonto 5/240292-010000 (Kinderbetreuung Untergaumberg – Gebäude und Bauten) im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die folgenden Jahre 2024 und 2025 ist eine ausreichende Budgetierung entsprechend vorzusehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bei diesem Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Für die Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg wurde beim Bund (KIG 2023) sowie Land OÖ um Förderung angesucht.

Anlagen:

- 01_ Grundsatzbeschluss Neubau einer fünfgruppigen KIBE Untergaumberg
- 02_ Vergabevorschlag und Angebotsprüfung aller Gewerke Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg
- 03_ 3D Modell Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg
- 04_ Einreichung Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg Grundrisse
- 05_ Einreichung Neubau fünfgruppige KIBE Untergaumberg Schnitte + Ansichten

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Infrastruktur möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Voruntersuchungen, Fernwärmeanschluss, Kunst am Bau und Spielplatzgestaltung) in der Höhe von insgesamt EUR 4.573.174,24 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Gewerke zur Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Auftragssumme von insgesamt 3.909.924,83 exkl. USt. **(vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Fa. Keller Grundbau GmbH, 4020 Linz (Spezialtiefbau: EUR 95.473,50),
die Fa. Traussner Wolfgang Bau GmbH, 4055 Pucking (Baumeisterarbeiten: EUR 1.052.099,95),
die Fa. Rora Installationen GmbH, 4101 Feldkirchen (Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär: EUR 384.596,79),
die Fa. Allerstorfer Elektroanlagen GmbH, 4070 Eferding (Elektrotechnikerarbeiten: EUR 413.436,74),
die Fa. TK Aufzüge GmbH, 4030 Linz (Aufzug: EUR 22.700,00),
die Fa. DWH-Dach & Wand Huemer+Co GmbH, 4614 Marchtrenk (Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten: EUR 666.686,31),
die Fa. Thebert Metallbau GmbH, 4911 Tumeltsham (Fenster, Pfostenriegelkonstruktionen und Portale: EUR 363.259,26),
die Fa. Sun & Home Sonnenschutz GmbH, 4061 Pasching (Sonnenschutz: EUR 44.864,00),
die Fa. TBS Trockenbausysteme GmbH, 4048 Puchenau (Trockenbauarbeiten: EUR 126.606,50),
die Fa. Raumausstattung Wiesinger GmbH, 4070 Eferding (Estrich- und Bodenbelagsarbeiten: EUR 122.854,00),
die Fa. Gerta Hauser GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten: EUR 67.070,00),
die Fa. Fliesen Kappler GmbH, 4632 Pichl bei Wels (Fliesenlegerarbeiten: EUR 58.685,00),
die Fa. Metallbau Hülmbauer GmbH, 3300 Amstetten (Bauschlosserarbeiten: EUR 91.250,00),
die Fa. K4 Objektpartner GmbH, 4174 Niederwaldkirchen (Bautischlerarbeiten: EUR 68.891,37),
die Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlägl (Einrichtung: EUR 331.451,41

wird zugestimmt.

Der Bildung einer Reserve in Höhe von EUR 207.000,00 exkl. USt. **(vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

INFRA-A Sitzungsdatum: 12.09.2023

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 12.09.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

Der Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Projektsumme (inkl. 5 % Reserve, inkl. Planung und ÖBA sowie Voruntersuchungen, Fernwärmeanschluss, Kunst am Bau und Spielplatzgestaltung) in der Höhe von insgesamt EUR 4.573.174,24 exkl. USt. **(vorsteuerabzugsberechtigt)** wird zugestimmt.

Den Auftragsvergaben (Preise exkl. USt.) für die notwendigen Gewerke zur Errichtung einer fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung in Untergaumberg mit einer Auftragssumme von insgesamt 3.909.924,83 exkl. USt. **(vorsteuerabzugsberechtigt)** an:

die Fa. Keller Grundbau GmbH, 4020 Linz (Spezialtiefbau: EUR 95.473,50),
die Fa. Traussner Wolfgang Bau GmbH, 4055 Pucking (Baumeisterarbeiten: EUR 1.052.099,95),
die Fa. Rora Installationen GmbH, 4101 Feldkirchen (Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär: EUR 384.596,79),
die Fa. Allerstorfer Elektroanlagen GmbH, 4070 Eferding (Elektrotechnikerarbeiten: EUR 413.436,74),

die Fa. TK Aufzüge GmbH, 4030 Linz (Aufzug: EUR 22.700,00),
die Fa. DWH-Dach & Wand Huemer+Co GmbH, 4614 Marchtrenk (Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten: EUR 666.686,31),
die Fa. Thebert Metallbau GmbH, 4911 Tumeltsham (Fenster, Pfostenriegelkonstruktionen und Portale: EUR 363.259,26),
die Fa. Sun & Home Sonnenschutz GmbH, 4061 Pasching (Sonnenschutz: EUR 44.864,00),
die Fa. TBS Trockenbausysteme GmbH, 4048 Puchenu (Trockenbauarbeiten: EUR 126.606,50),
die Fa. Raumausstattung Wiesinger GmbH, 4070 Eferding (Estrich- und Bodenbelagsarbeiten: EUR 122.854,00),
die Fa. Gerta Hauser GmbH, 4030 Linz (Malerarbeiten: EUR 67.070,00),
die Fa. Fliesen Kappler GmbH, 4632 Pichl bei Wels (Fliesenlegerarbeiten: EUR 58.685,00),
die Fa. Metallbau Hülmbauer GmbH, 3300 Amstetten (Bauschlosserarbeiten: EUR 91.250,00),
die Fa. K4 Objektpartner GmbH, 4174 Niederwaldkirchen (Bautischlerarbeiten: EUR 68.891,37),
die Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlögl (Einrichtung: EUR 331.451,41

wird zugestimmt.

Der Bildung einer Reserve in Höhe von EUR 207.000,00 exkl. USt. (**vorsteuerabzugsberechtigt**) wird zugestimmt.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 13 **Oberflächenentwässerung und Hangwasserschutz; Entwässerungsgebiet Zaubertalbach - 2. Detailprojekt, Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Ausschuss für Infrastruktur am 23.11.2021 wurde das Kooperationsprojekt Oberflächenentwässerung Holzheim-Zaubertal der Stadt Leonding und der Linz AG zur Wiederherstellung des vorhandenen Trennsystems in den Ortschaften Berg-Holzheim, die Wiederbelebung des Zaubertalbaches und Durchführung von Hang- und Hochwasserschutzmaßnahmen präsentiert.

Das Projekt wurde in vier Teilprojekte aufgliedert und als gesamtes Grundsatzprojekt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oö. vom 25.2.2022 wasserrechtlich genehmigt. Im Stadtrat vom 28.2.2023 erfolgte die Beschlussfassung für die Beauftragung der Planung für das Detailprojekt 2. Dieses Projekt umfasst die Errichtung von drei Regenrückhaltebecken im Bereich des Niederbergerweges mit jeweils 2300 m³ (V1), 4250 m³ (V2) und 600 m³ (V3) Rückhaltevolumen zum Hangwasserschutz, sowie die Verlegung eines neuen Regenwasserkanals in der Zaubertalstraße und auf landwirtschaftlichen Flächen in Richtung des „Sonnenhofes“ mit rund 1,4 km Länge. Dieser Oberflächenwasserkanal soll in das zukünftige Regenrückhaltebecken (Detailprojekt 1) beim „Sonnenhof Freinberg“ einmünden. Die Baukosten für das Detailprojekt 2 wurden mit EUR 1.545.517,81 exkl. USt. geschätzt.

Am 25.5.2023 wurde das Detailprojekt 2 dem Amt der Oö. Landesregierung zur Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter wasserrechtlicher Genehmigung soll um Förderung dieses Projektes bei der Abteilung Wasserwirtschaft der Oö. Landesregierung vor Baubeginn angesucht werden. Es ist geplant, mit den Arbeiten noch im Herbst/Winter 2023 zu beginnen. Die Baufertigstellung ist im Frühjahr 2025 geplant.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Umsetzung des Detailprojektes 2 wurden gemäß Bundesvergabegesetz 2018, Unterschwellenbereich in einem offenen Verfahren im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung fand am 22.8.2023, 11:00 Uhr bei der Linz AG statt. Es haben sieben Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und den geltenden ÖNORMEN durch die aus-schreibende Stelle der Linz Service GmbH Abwasser ergibt sich folgende Reihung:

1.	Fa. Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen	2 % NL	EUR 1.170.740,53 exkl. USt.	100,00 %
2.	Fa. PORR Bau GmbH, 4020 Linz		EUR 1.387.865,83 exkl. USt.	118,55 %
3.	Fa. GLS Bau u Montage GmbH, 4320 Perg	5 % NL	EUR 1.454.399,23 exkl. USt.	124,23 %
4.	Fa. BG Glatzhofer und Aichinger, 4844 Regau		EUR 1.593.854,66 exkl. USt.	136,14 %
5.	Fa. STRABAG AG, 4812 Pinsdorf		EUR 1.678.263,32 exkl. USt.	143,35 %
6.	Fa. Held & Francke BaugesmbH, 4030 Linz		EUR 1.722.777,00 exkl. USt.	147,15 %
7.	Fa. WDS Bau GmbH, 4320 Perg		EUR 1.912.313,28 exkl. USt.	163,34 %

Die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4775 Taufkirchen geht als Bestbieter hervor, somit ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

Die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Detailprojekt 2 werden vorbehaltlich der wasserrechtlichen Projekt-genehmigung an die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4475 Taufkirchen mit einer Auftragssumme von EUR 1.170.740,53 exkl. USt. (1.404.888,64 inkl. USt.) gemäß Angebot vom 21.8.2023 vergeben.

Von den Gesamtkosten von EUR 1.170.740,53 exkl. USt. entfallen auf die Abwasserbeseitigung EUR 340.000,00, exkl. USt. und auf den Wasserbau EUR 830.740,53 exkl. USt.

Die örtliche Bauaufsicht mit EUR 85.464,06 (7,3 % der Herstellungskosten) sowie die Durchführung der Baustel-lenkoordination gemäß BauKG mit EUR 11.707,41 exkl. USt. (1,0 % der Herstellungskosten) werden von der Linz Service GmbH Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz durchgeführt.

Finanzierung:

Die Bedeckung der im Jahr 2023 anfallenden Baukosten ist im Haushalt des Voranschlages 2023 auf der Haus-haltsstelle 5/8512-0620 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterung u. Sanierung) für den Anteil Kanal-bau und auf der Haushaltsstelle 5/6392-0620 (Hochwasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwässer) für den Anteil Wasserbau im erforderlichen Ausmaß gegeben.

Für die Bedeckung der Baukosten der Erd- und Baumeisterarbeiten werden die erforderlichen Mittel für den Anteil Kanalbau im Haushalt des Voranschlages 2024 und 2025 auf den Haushaltsstellen 5/8512-0620 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Erweiterung u. Sanierung) und für den Anteil Wasserbau auf 5/6392-0620 (Hoch-wasserschutzmaßnahmen für Oberflächenwässer) entsprechend vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Leonding ist in der Abwasserbeseitigung zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Stadtgemeinde Leonding ist im Wasserbau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anlagen:

Anlage_01_Prüfprotokoll und Vergabebericht

Anlage_02_Projektlageplan

Antragsempfehlung

Der Infrastrukturausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Der Auftragsvergabe (Preis exkl. USt.) für die Umsetzung des Detailprojektes 2 an die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4475 Taufkirchen für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit EUR 1.170.740,53 aufgrund des Angebotes vom 21.8.2023 wird zugestimmt.

Die örtliche Bauaufsicht (Preise exkl. USt.) mit EUR 85.464,06 (7,3 % der Herstellungskosten) sowie die Durchführung der Baustellenkoordination gemäß BauKG mit EUR 11.707,41 exkl. USt. (1,0 % der Herstellungskosten) werden von der Linz Service GmbH Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz wahrgenommen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

INFRA-A Sitzungsdatum: 12.09.2023

Über Antrag von Vbgm. Neidl, MBA wurde im Ausschuss für Infrastruktur am 12.09.2023 die vorgetragene Antragsempfehlung einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe (Preis exkl. USt.) für die Umsetzung des Detailprojektes 2 an die Firma Swietelsky AG, ZNL Oö., Maad 17, 4475 Taufkirchen für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit EUR 1.170.740,53 aufgrund des Angebotes vom 21.8.2023 wird zugestimmt.

Die örtliche Bauaufsicht (Preise exkl. USt.) mit EUR 85.464,06 (7,3 % der Herstellungskosten) sowie die Durchführung der Baustellenkoordination gemäß BauKG mit EUR 11.707,41 exkl. USt. (1,0 % der Herstellungskosten) werden von der Linz Service GmbH Abwasser, Wiener Straße 151, 4021 Linz wahrgenommen.

VBM Neidl, MBA erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR Sitzungsdatum: 28.09.2023

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 14

Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung eines Wegerechts für die Öffentlichkeit im Bereich Hörrgasse/Kaindlstraße

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der zukünftigen Verkehrssituation, vor allem für den nichtmotorisierten Verkehr in Form von Fußgängern und Radfahrern, im Bereich Kaindlstraße/Hörrgasse/Salzbürger Straße, wurde im Rahmen des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 2.1 – „Leonding Hart – Wohngebiet“, Änderung Nr. 12 seitens der

WAG – Wohnungsanlagen GmbH als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZ 4323, Gst.Nr. 1330/1 und EZ 125, Gst.Nr. 1327/2, beide KG 45306 Leonding sowie als Baurechtsnehmerin hinsichtlich der EZ 127, bestehend aus den Grundstücken Nr. 1327/1 und 1330/11, KG 45306 Leonding unter Beitritt der grundbücherlichen Eigentümerin und Baurechtsgeberin hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1327/1 und 1330/11, KG 45306 Leonding, die Einräumung einer Dienstbarkeit in Form eines öffentlichen Wegerechts, Geh- bzw. Fahrrechtes für die Stadtgemeinde Leonding zugesichert. Die von den Dienstbarkeiten betroffenen Flächen sind in dem Übersichtsplan Anlage .-1 ersichtlich gemacht. Zur grundbücherlichen Sicherstellung dieser Dienstbarkeiten wurde vom Notariat Dr. Gernot Eicher ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag, AZ: 139/22/eg erstellt.

Finanzierung:

Die Kosten für die Vertragserrichtung sowie allfällige, mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundene Kosten trägt die verpflichtete Partei.

Anlagen:

Dbk-Vertrag_WAG-Trummer-Stadtgemeinde Leonding_2023-07-03

Anlage .-1_Lageplan_Dbk-Flächen_2022-08-19

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, AZ. 139/22/eg, zwischen der Stadtgemeinde Leonding, Frau Maria Luise Trummer und der WAG – Wohnungsanlagen GmbH sowie der grundbücherlichen Sicherstellung dieser Dienstbarkeiten wird zugestimmt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

„Dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages, AZ. 139/22/eg, zwischen der Stadtgemeinde Leonding, Frau Maria Luise Trummer und der WAG – Wohnungsanlagen GmbH sowie der grundbücherlichen Sicherstellung dieser Dienstbarkeiten wird zugestimmt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Linemayr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 15 Tauschvertrag über Grundstücksteilflächen im Bereich Kaindlstraße / Hörrgasse

Amtsbericht

Sachverhalt:

Zur Herstellung der Grundbuchsordnung im Bereich Kaindlstraße / Hörrgasse gemäß Bebauungsplan Nr. 2.1 – „Leonding Hart – Wohngebiet“, Änderung Nr. 12, rechtswirksam seit 10.03.2022, wurde im Auftrag der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. von der Vermessungskanzlei DI Christian Grassnigg eine entsprechende Vermessungsurkunde, GZ: 1641/22 vom 12.01.2022, erstellt. Gemäß dieser Vermessungsurkunde werden die Teilflächen „1“ und „2“ des Grundstückes Nr. 1315/8, EZ 740, KG Leonding aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding abgeschrieben und mit dem Grundstück Nr. 1327/1, EZ 127, KG Leonding vereinigt.

Im Gegenzug wird die Teilfläche „3“ aus diesem Grundstück Nr. 1327/1 abgeschrieben und mit dem Grundstück Nr. 1315/8 – öffentliches Gut vereinigt.

Ein entsprechender Tauschvertrag wurde im Auftrag der WAG bereits errichtet und von dieser auch schon notariell beglaubigt unterfertigt. Die Auflassung der vertragsgegenständlichen Teilflächen „1“ und „2“ als öffentliche Verkehrsfläche erfolgte bereits mit der straßenrechtlichen Verordnung GZ: 5-061-612/5-2022 Spel per 24.11.2022.

Finanzierung:

Sämtliche Kosten für die Erstellung und grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde und des Tauschvertrages trägt die WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.

Anlagen:

Anlage_01_Tauschvertrag_Stadtgemeinde Leonding – Trummer-WAG

Anlage_02_Vermessungsurkunde_GZ 1641-22_DI Grassnigg_2022-01-12

Anlage_03_Verordnung_Auflassung_öffentl. Gut_GZ 5-061-612-5-2022 Spel

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird zugestimmt.
- Die zukünftige Widmung als öffentliches Gut für den Gemeingebrauch der zu der EZ 740, KG 45306 Leonding zugeschriebenen Teilfläche „3“ wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird zugestimmt.
- Die zukünftige Widmung als öffentliches Gut für den Gemeingebrauch der zu der EZ 740, KG 45306 Leonding zugeschriebenen Teilfläche „3“ wird bestätigt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Linemayr ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 16 **Tauschvertrag über die Zu- und Abschreibung von Grundstücksteilflächen öffentliches Gut im Bereich Gaumbergstraße**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Kreuzungsbereich der Gaumbergstraße mit der Breughelstraße soll eine dauerhafte Verbesserung der Verkehrssituation durch die Anpassung der derzeitigen Grundstücksgrenzen laut Kataster an den tatsächlichen Naturstand hergestellt werden. Dies soll durch einen flächengleichen Tausch von Grundstücksteilflächen mit den grundbücherlichen Eigentümer:innen des angrenzenden Grundstücks Nr. 690/1, EZ 86, KG Leonding realisiert werden.

Von der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wurde bereits eine entsprechende Vermessungsurkunde, GZ: 7418/22 vom 25.01.2023, samt Teilungsplan hierfür erstellt.

Gemäß dieser Vermessungsurkunde werden die Trennstücke (3) und (4) mit einer Gesamtfläche von 22 m² von der EZ 86, Gst.Nr. 690/1, KG Leonding abgeschrieben, mit dem bestehenden öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Leonding, EZ 740, Gst.Nr. 665/11 vereinigt und sind somit zukünftig dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet. Im Gegenzug werden die Trennstücke (1), (2), (5), (6), (7), (8) und (9) mit einer Gesamtfläche von 22 m² als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassen und somit von der EZ 740 – Stadtgemeinde Leonding, öffentliches Gut abgeschrieben und mit dem angrenzenden Gst.Nr. 690/1 vereinigt.

Ein entsprechender Tauschvertrag mit den grundbücherlichen Eigentümer:innen der EZ 86, KG Leonding für die zuvor beschriebenen Zu- und Abschreibungen wurde bereits erstellt und die anschließende Herstellung der Grundbuchsordnung ist nach den Bestimmungen des §15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Zusätzlich soll in diesem Zuge eine Bereinigung von Grundstücken innerhalb der Einlagezahl 740 – Stadtgemeinde Leonding, öffentliches Gut in Form einer Zusammenführung von einzelnen Grundstücken unter einer Grundstücksnummer durchgeführt werden. Dies ist ebenfalls in der Vermessungsurkunde, GZ: 7418/22 dargestellt. Die Trennstücke (10), (11) und (12) aus den Grundstücken Nr. 690/4, 690/5 und 690/9, alle EZ 740, KG Leonding werden mit dem bestehenden öffentlichen Weggrundstück Nr. 665/11 vereinigt und gleichzeitig die zuvor genannten Grundstücksnummern gelöscht.

Finanzierung:

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist im Haushaltsjahr 2023 auf dem Haushaltskonto 1/612000-003000/000 (Gemeindestraßen – Grundstücke zu Straßenbauten) gegeben

Anlagen:

Anlage_01_Tauschvertrag_Stadtgem. Leonding – Reisenberger_2023-06-16

Anlage_02_Vermessungsurkunde_GZ 7418-22_DI Schöffmann_2023-01-25

Anlage_03_Vermessungsurkunde_GZ 7418FB-22_DI Schöffmann_2023-01-25

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

- Dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages GZ: 5-230202-01-2023 und der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 7418/22 des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wird zugestimmt.
- Die Auflassung als öffentliches Gut und die Entziehung aus dem Gemeingebrauch der aus der EZ 740, KG 45306 Leonding abzuschreibenden Trennstücke (1), (2), (5), (6), (7), (8) und (9) mit einer Gesamtfläche von 22 m² wird bestätigt.
- Die zukünftige Widmung als öffentliche Gut für den Gemeingebrauch der zu der EZ 740, KG 45306 Leonding zugeschriebenen Trennstücke (3) und (4) mit einer Gesamtfläche von 22 m² wird bestätigt.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt:

- Dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages GZ: 5-230202-01-2023 und der grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 7418/22 des Dipl.-Ing. Rudolf Schöffmann wird zugestimmt.
- Die Auflassung als öffentliches Gut und die Entziehung aus dem Gemeingebrauch der aus der EZ 740, KG 45306 Leonding abzuschreibenden Trennstücke (1), (2), (5), (6), (7), (8) und (9) mit einer Gesamtfläche von 22 m² wird bestätigt.
- Die zukünftige Widmung als öffentliche Gut für den Gemeingebrauch der zu der EZ 740, KG 45306 Leonding zugeschriebenen Trennstücke (3) und (4) mit einer Gesamtfläche von 22 m² wird bestätigt.

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 17

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling (Rückhaltebecken Bergham KB6) - Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung

Amtsbericht

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 27.05.2021 wurde einstimmig beschlossen Freihaltebereiche und Rückhaltebecken entsprechend dem Sturzflutmaßnahmenplan im Flächenwidmungsplan auszuweisen.

Aufgrund dessen soll der Flächenwidmungsplan Nr.5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F im Bereich des Grundstückes Nr.386/1, KG Rufling abgeändert werden.

Es ist vorgesehen, die gegenständlichen Flächen von derzeit Grünland „Land- und Forstwirtschaftliche Nutzung, Ödland“ auf „Schutzzone im Grünland (Gr3) abzuändern.

Die Definition der Schutzzone Gr3 ist folgendermaßen festgelegt:

Retentionsbecken: Bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen, die den Schutzzweck des Hochwasserschutzes beeinträchtigen sind unzulässig. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Dammkonstruktionen die im Zuge des Hochwasserschutzes erforderlich sind.

Mit der gegenständlichen Umwidmung soll die Maßnahme KB6 (Rückhaltebecken Bergham) umgesetzt werden. Dieses umfasst einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling. Das Rückhaltebecken Bergham ist im Bereich des Dürrweges situiert (siehe Übersichtsplan). Das Stauvolumen ist mit 14.000 m³ und 2,5 m Stauhöhe, in den Projektunterlagen, ausgewiesen. Die Ableitung in den Krumbach erfolgt im Bereich des Siedlungsgebietes durch Regenwasserkanäle und Gräben. Die Fläche für die Dammkonstruktion umfasst 4.704 m² (Schutzzone im Grünland für die Dammkonstruktion). Die Überflutzungszone beträgt 12.629 m² (Schutzzone Überflutzungsgebiet).

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2021 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 31.01.2022 mit einem Fristende für die Betroffenen am 28.02.2022.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 30.03.2022 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung die vorgelegte Planung der Stadt Leonding im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3 steht. Aus Sicht des Naturschutzes, ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf die Natur – und Landschaftsbild zu rechnen, wenn die Retentionsbecken sehr naturnah ausgeführt werden. Daher wird aus Sicht von DI Wöss im Text der Sonderausweisung folgende Formulierung und Ergänzung als erforderlich erachtet:

„GR3 = Retentionsbecken: bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Nutzungsformen, die den Schutzzweck des Hochwasserschutzes beeinträchtigen, sind unzulässig. Ausgenommen sind bauliche Maßnahmen, Geländeänderungen und Dammkonstruktionen, die im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes erforderlich und mit dem Natur- und Landschaftsschutz vereinbar sind.“

Seitens der Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wird angemerkt, dass im Bereich des geplanten Beckens eine 30kV-Mittelspannungsfreileitung der Linz Strom Netz GmbH mit Schutzbereich verläuft. Es wird vorge schlagen im Verfahren das Einvernehmen mit dem zuständigen Netzbetreiber herzustellen und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erörtern.

Am 03.05.2023 fand ein gemeinsamer Termin zwischen der Stadt Leonding und der Linz Strom Netz GmbH statt, um gemeinsame Lösungsvorschläge zu erörtern. Seitens der Linz Netz GmbH besteht dann kein Einwand gegen den Bau eines Retentionsbeckens, wenn die direkt im Beckenbereich befindlichen Holzmasten gegen Hochspannungs-Betonmasten ausgetauscht werden. Die anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Von den betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen langte am 26.02.2022 eine Stellungnahme ein.

Die Grundstückseigentümerin des Grst. Nr. 431, KG Rufling erhebt Einspruch gegen den Bau eines Retentionsbeckens, da es keine Information zum Schutz Ihres Grundstückes bzw. Hauses gibt.

Der Stellungnahme der Planverfasserin vom 07.06.2023 kann hierzu entnommen werden, dass das Retentionsbecken der Verbesserung der Hang – und Regenwässer des Siedlungsgebietes Bergham dient. Durch das Retentionsbecken wird der Abfluss im Krumbach reduziert und schützt durch die gesicherte Ableitung die Gebäude beim Percheinerweg und entlang der Steinkellnerstraße. Zum genauen Planungsstand des Projektes „Generelle Planung Hochwasserschutz Krumbach-Grundbach“ des Gewässerbezirk Linz sowie zum dazugehörigen technischen Bericht vom Planer Gunz ZT GmbH und inwieweit das Gebäude bzw. das Grundstück von der betroffenen Grundeigentümerin betroffen ist, wird auf die Detailplanung des Projektes verwiesen. Das Widmungsverfahren dient bloß der Sicherstellung der Flächen welche zur Umsetzung des Projektes benötigt werden.

Vom Planverfasser wurde der Änderungsplan entsprechend den Vorgaben der Oö. Landesregierung abgeändert. Aufgrund dessen empfiehlt die Stadtplanung die Kenntnisnahme der geänderten Auflagefassung.

Anlagen:

Anlage_01_Flächenwidmungsplan Nr. 5.89 – geänderte Auflagefassung

Anlage_02_Übersichtsplan

Anlage_03_Projekt Rückhaltebecken „KB4, KB5, KB6“

Anlage_04_Planentwurf KB6 „Rückhaltebecken „Bergham“

Anlage_05_Stellungnahme der Planverfasserin vom 11.01.2022

Anlage_06_Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 30.03.2022

Anlage_07_Stellungnahme betroffene Grundstückseigentümerin vom 26.02.2023

Anlage_08_Stellungnahme der Planverfasserin zu den Stellungnahmen vom 07.06.2023

Anlage_09_Stellungnahme Linz Strom Netz GmbH vom 03.05.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der geänderten Auflagefassung wird zugestimmt.“

Der Vizebürgermeister:
Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 05.09.2023

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 386/1, KG Rufling entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der geänderten Auflagefassung wird zugestimmt.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 18 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 16.05.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen einen Teilbereich des Grundstückes Nr. 345, KG Rufling von MB „Eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ als Grünland „Sonderausweisung PV Anlage“ auszuweisen.

Grund für die Anregung ist die beabsichtigte Errichtung einer PV Anlage

Firma Ebner beabsichtigt, als Abgrenzung zum bestehenden Wohngebiet, eine PV Anlage mit 828 Modulen zu errichten.

Durch die bodennahe Situierung (max. Höhenentwicklung 0,65 m) der PV Module ist eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke nicht zu erwarten. Weiters ist die Neuerrichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäß der Oö. Photovoltaik Strategie 2030 zu unterstützen. Durch die Errichtung von PV Anlagen auf dem Grundstück Nr. 345, KG Rufling wird ein wesentlicher Beitrag zur Klimaneutralität Österreichs bis 2040 geleistet.

Die derzeit ausgewiesene Schutzzone Ff2 dient der Entschärfung des Widmungskonfliktes zwischen Betriebsbaugewerbegebiet und Wohngebiet. Durch die Sonderausweisung im Grünland ist nur die Errichtung von PV Anlagen zulässig, daher wird der Entschärfung des Widmungskonfliktes in gleicher Weise Rechnung getragen.

Seitens der Stadtplanung wird aus den oben angeführten Gründen empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten.

Anlagen:

Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Ruffing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 345, KG Ruffing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GR Ing. Hametner:

Unsere Meinung zu dem Projekt haben wir sowohl in den Ausschüssen, als auch schon im letzten Gemeinderat bereits kundgetan. Es wird bei mehrmaliger Betrachtung nicht wirklich besser. Zum einen sehen wir hier zwar den Vorteil von PV-Anlagen auch im Industriegebiet, weil die Vorteile für das Industrieunternehmen sicherlich auf der Hand liegen.

Auf der anderen Seite sehen wir aber auch eine Flächenversiegelung, weil wie im Amtsbericht angeführt, eine Höhenentwicklung dieser Anlage von 0,65 m jetzt nicht wirklich so ist, dass die Wiese darunter gedeihen kann. Es ist jetzt aus unserer Sicht nicht wirklich so, dass es hier nicht zu einer verschobenen Versiegelung durch dieses doch als ausgewiesene Grünfläche dastehende Objekt kommt.

Dies ist das eine. Das zweite ist: Ich glaube, dass wir mit diesem Lückenschluss, wie es auch im Amtsbericht erklärt wird, an anderen Stellen in Leonding für ähnlich gelagerte Projekte Tür und Tor öffnen. Und ob das unsere Intention als Gemeinde sein kann, dass wir Grundstücke, die von einem Eigentümer nicht wirklich verwendet werden können, aber zum Grünland in Leonding wohl beitragen, dann als PV-Fläche versiegeln wollen, diese Frage muss sich der Gemeinderat selbst beantworten.

Noch dazu, wenn man die Beilagen zu dem Thema hernimmt, dann wird hier auch von zusätzlichen Containerstellplätzen gesprochen, die auf dieser Fläche errichtet werden sollen, was auch immer dann in diesen Container gelagert wird. Wie auch immer diese Container vor etwaigen Schäden für Grund und Boden gesichert werden, ist nicht ausgewiesen.

Des Weiteren, wenn man sich die Fläche eben ansieht, wage ich zu bezweifeln, dass die Anrainer die direkt daneben sind hier viel Freude haben. Da verstehe ich auch sämtliche Intentionen, wo Bürger unsere Umwidmungspläne hinterfragen.

Auf der anderen Seite muss man auch wirklich sagen, dass man auch für die Firma Ebner überprüfen hätte sollen, ob nicht zuerst versiegelte Fläche dem Strombedarf gerecht werden könnte. Wir haben es schon einmal diskutiert.

Zusammenfassend glauben wir an eine Bodenversiegelung auf nun umgekehrten Weg. Wir glauben, dass dieser Lückenschluss eine Tür- und Toröffnung für ganz Leonding ist und daher werden wir diesem Amtsbericht wie auch im Ausschuss nicht unsere Zustimmung geben und hoffen, dass es andere Fraktionen im Sinne unseres Grünlandes ähnlich sehen.

GR Mag.^a Socher:

Ich kann mich hier nur voll und ganz anschließen. Mein Kollege Thomas Philip hat dies auch im Ausschuss schon angedeutet, dass er über diese Lösung sehr unglücklich ist und wir werden auch dagegen stimmen.

GR Mag. Prischl, BEd:

Wir haben uns das auch in der Fraktionssitzung durch den Kopf gehen lassen. Ich war damals im Ausschuss auch schon nicht sehr glücklich. Die Herrschaften von der Firma Ebner haben zwar Rede und Antwort gestanden. Es ist mehr oder weniger herausgekommen, dass auf den bestehenden Hallenflächen eben die PV-Anlage nicht gebaut werden kann, weil die Traglast nicht gegeben ist. Ich hätte mir eine Lösung gewünscht, beispielsweise den Parkplatz zu überdachen und darauf die PV-Anlage zu installieren.

Dies wurde aus Kostengründen abgelehnt. Wir reden hier von einer Fläche, welche ca. 1/10 des Stroms der Firma Ebner produziert. Im Endeffekt geht es wieder, wie überall auf dieser Welt, meistens dann nur um das Geld. Eine Kalkulation haben wir nicht vorgelegt bekommen, welche Kosten eine Parkplatzüberdachung mit PV-Anlage kosten würde.

Ich kann mich dem auch anschließen und glaube, dass die Anrainer mit dieser Anlage eine nicht sonderlich große Freude haben werden. Wenn man direkt angrenzt, wird es im Sommer wahrscheinlich verdammt heiß werden. Ich werde diesem Amtsbericht nicht zustimmen, obwohl ich die PV-Anlage für absolut alternativlos für die Zukunft halte.

GRE DI Brandner:

Ich verstehe natürlich das, was die Vorredner sagen, dass eine Nutzung auf Dachflächen oder auf Parkplätzen zu bevorzugen wäre. Dem schließen wir uns. Man muss sich dessen bewusst sein, wenn man die Energiewende ernst nimmt und das sollten wir alle tun, dann werden wir ohne PV-freie Flächenanlagen nicht auskommen. Das ist ein Faktum. In diesem Sinne werden wir auch diese Anlage wahrscheinlich brauchen, speziell wenn es hier auch einen entsprechenden Verbraucher gibt.

Im konkreten Fall sehen wir die Ausgestaltung des Projektes und dies ist auch schon gefallen, ebenfalls sehr kritisch.

Diese Ausführung mit 65 cm hochgelagerten Paneelen mit einem Rasen und Rasenmäroboter darunter, ist eigentlich nicht zu befürworten. Ein weiteres Thema ist, dass uns dann auch noch beschäftigt hat, dass wenn wir das als Grünland ausweisen, dann kommen wir natürlich auch in das Thema rein, dass es hier auch eine Strategie des Landes zum Thema PV-Flächen auf Grünland gibt. PV-Freiflächenanlagen auf Grünlandböden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind nicht zulässig.

Das heißt, das ist auch einmal ein Kriterium was zu prüfen wäre.

Nachdem die gegenständliche Fläche sicher schon vorgenutzt ist, wird es wahrscheinlich keine sehr hohe Bodenfruchtbarkeit mehr sein, aber dies ist zu diskutieren. PV-Anlagen mit einer Flächengröße von mehr als 500 m² sind außerdem naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig. Das ist auch die Frage, ob dies auch der Projektwerber dementsprechend auf dem Radar hat.

Zu den Einwänden, dass wir mit diesem Projekt zukünftigen Projekten Tür und Tor öffnen, sehe ich nicht so. Letztendlich ist jede Anlage einzelfallspezifisch zu entscheiden und wird auch entschieden werden.

Das zweite ist, was die Nachbarn anlangt. Im gegenständlichen Fall gibt es im Süden keine direkten Nachbarn, die eine Sichtbeziehung hätten. Alle anderen Nachbarn sind im Westen und hier ist derzeit schon eine Hecke und zukünftig eine Ausgestaltung möglich, damit man diese Anlage entsprechend verstecken kann. Das heißt aus unserer Sicht wäre die Nutzung dieser Fläche als PV-Freiflächenanlage möglich, wenn man dieses Projekt Richtung einer Doppelnutzung als Biodiversitätsfläche plus PV umentwickelt. Mit diesen Einwänden haben wir gesagt, dass wir uns einer Entscheidung enthalten.

StR Ebenberger:

Es geht jetzt um eine Umwidmung von eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Grünland Sonderausweisung PV. Es wird eigentlich in Grünland umgewidmet, damit sichergestellt wird, dass dort nichts gebaut wird.

Es ist ganz sensibel und deswegen sind wir so sensibel, weil wir ständig in der Zeitung lesen, dass täglich mehrere Fußballfelder versiegelt werden. Jetzt haben wir Angst, dass wir eine Fläche versiegeln, aber bei Versiegelung muss man jetzt schon aufpassen. Da wird nicht versiegelt, weil durch diese Platten läuft das Wasser auf

die darunterliegende Wiese. Das heißt, es gibt keine Abschwemmungen oder sonst etwas, weil das Wasser dort direkt versickern kann.

Also eine Versiegelung sehe ich nicht. Klimawandel – wir müssen Energie umstellen. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, die wir uns setzen, die uns vorgeschrieben werden, dann werden wir nicht umhinkommen, dass wir solche Themen öfter haben werden.

Photovoltaik gehört dazu. Wir werden einmal Windräder haben, vielleicht nicht bei uns, aber Freileitungen. Das alles wird kommen, weil die Energie gebraucht wird. Wir wollen raus aus Öl und Gas, das heißt CO₂ einschränken. Das geht jetzt mit dieser Stromerzeugung. Jetzt gibt es einen erfolgreichen Industriebetrieb, der sehr viel Strom braucht, der international tätig ist und am Weltmarkt auch bestehen soll.

Dieser Betrieb hat jetzt diese hohen Energiekosten, die wir als Privatpersonen auch haben, aber bei uns wirkt es sich nicht so in diesem Ausmaß aus als wie bei einem Industriebetrieb, der vergleicht, wenn er wo anders produzieren würde. Er produziert aber trotzdem hier in Österreich und sagt, wenn ich selber auch Strom erzeuge, dann kann ich die Kosten im Griff haben.

Er hat ein eigenes Grundstück als Pufferzone zur Siedlung, wo nichts hinkommen soll. Jetzt sagt er, dass wenn er es dort bodennah hinstellt, dann kommt es zu keiner Sichtbeeinträchtigung von den Nachbarn.

Aufgrund der Hecke ist die PV-Anlage für die Nachbarn nicht sichtbar und die Nachbarn vom Westen haben wahrscheinlich keine Blendung, weil die wahrscheinlich nach Süden ausgerichtet sind.

Wenn man es höher installiert, damit man darunter diese Biodiversitätsflächen hat, dann kommen wir wahrscheinlich wieder dorthin, dass sich irgendwer beeinträchtigt fühlt und sagt, jetzt sehe ich direkt da hinein.

Ich glaube auch, dass auch dort Kräuter wachsen und es wird auch Bienen geben, weil es wird dort keine Unkrautvernichtung stattfinden. Ich sehe den Boden nicht als Versiegelung. Das ist für uns ein Thema. Die Nachbarn haben keine Emissionen und dort ist auch kein Landwirtschaftsbetrieb. Natürlich wäre es besser, PV-Anlagen auf Dächern zu installieren. Die Firma Ebner sagt, dass die Installation aus statischen Gründen auf verschiedenen Dächern ihrer Gebäude nicht möglich ist.

Dort wo es möglich ist, machen sie es aber. Unter diesen Gründen sind wir dafür. Denn wer A sagt, muss auch B sagen. Wenn ich einen Klimawandel will, dann muss ich das auch akzeptieren, dass so etwas kommt und daher werden wir dieser Umwidmung zustimmen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Ich kann mich der Frau Stadträtin in diesem Fall vollinhaltlich anschließen. Nachdem Europa ja alles tut um die Industrie zu vertreiben, müssen wir froh sein, dass wir eigentlich noch solche Betriebe haben, die am Standort investieren, die bei uns die Arbeitsplätze schaffen und das nicht durch Versiegelung von Flächen.

Es wird hier ja nicht versiegelt. Wir tun hier so, als ob dort etwas zubetoniert wird. Es ist nach wie vor Grünland. Es ist jetzt eine elendige Steppe, wo halt ein Rasen wächst. Das muss man so sagen.

Dann gibt es genau zwei Nachbarn daneben, wo auch eine Hecke ist. Man muss die Kirche auch ein bisschen im Dorf lassen.

Wir sind auch deswegen dafür hier, um den Betrieb zu unterstützen und weil wir es wirklich nicht als dramatischen Eingriff in die Natur sehen. Hier findet keine Versiegelung des Bodens statt. Ich kann den Grünen insofern Recht geben, weil wenn man diese Fläche noch besonders bepflanzt, dann hätte man vielleicht hier sogar noch ein bisschen einen Mehrwert.

Dies wird vielleicht möglich sein, wenn man mit der Firma Ebner redet, dass sie hier noch ein bisschen etwas mehr machen. Prinzipiell möchten wir hier die Ambitionen unterstützen und wenn schon eine PV-Anlage gemacht wird, wo nicht versiegelt wird und die Industrie hier investiert, dann sollte dies auch unterstützt werden. Jenseits von irgendwelchen Dogmen.

StR DI (FH) Brunner:

Das meiste ist schon gesagt worden. Folgende Ergänzungen meinerseits noch: Erstens einmal damit wir die Begrifflichkeiten klar haben. Es handelt sich nicht um eine weitere Versiegelung des Grundstückes, weil es bereits jetzt gewidmetes Bauland „Eingeschränkt gemischtes Baugebiet“ ist und es wird jetzt auf diese andere Widmung umgelegt.

Das Grundstück, um welches es sich hier handelt, hat eine Größe von 5700 m². Die Hälfte davon ist mit diesen Schutzzonen belegt (ca. 2700 m²). Auf der restlichen Hälfte kann die Firma Ebner bereits jetzt diese PV-Anlage hinlegen, aufstellen oder was auch immer und wir können nichts machen, weil es Betriebsbaugebiet ist und sie

das Recht dazu hat und der Gemeinderat gesagt hat, dass sie es auch dort machen sollen, weil sonst hätte er die Widmung dort nicht hergegeben.

Wir reden jetzt über 2700 m², wo quasi die Schutzzone weggenommen wird, damit eben auch hier die PV-Anlage hingelegt werden kann.

Das Thema mit der Höhensituation haben wir uns ebenfalls im Ausschuss des längeren und des breiteren überlegt.

Der Vorteil von der Ausführung, so wie sie jetzt ist, ist, dass sie möglichst flach und unauffällig auf dem Boden liegt und dadurch natürlich auch weniger kostet.

Der Nachteil ist, da gebe ich auch den Kollegen von den Grünen recht, das die Vegetation darunter nicht sonderlich großartig sein wird. Da brauchen wir überhaupt nicht darüber reden.

Die Frage ist halt, wenn ich das Ganze 2 m oder 1,5 m aufständere oder was auch immer, ob dann das Ortsbild so viel besser ist. Das gilt es halt abzuwägen.

Wir als Gemeinderat haben bzw. räumen uns wenig Möglichkeit ein, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Wir verlosen Scooter und pro Lehrling bekommen sie irgendeine Freikarte. Keine Ahnung. Da kommen wir im Jahr auf ein paar tausend Euro an Wirtschaftsförderung, welche der Gemeinderat direkt vergibt. Da sind wir hier eigentlich reglementiert. Jetzt haben wir einen Anlass, wo wir aktiv Wirtschaftspolitik durch Standortpolitik machen können.

Die Firma Ebner steht im internationalen Wettbewerb. Die Stadt Leonding steht als Standort im internationalen Wettbewerb und es ist halt jetzt die Frage. Wollen wir zukünftig nur mehr Lehrer, Nationalratsabgeordnete oder Werbeagenturen-Geschäftsführer haben? Oder brauchen wir eine Industrie auch noch, die ein Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet?

Oder Industrie muss sich halt anpassen. Das heißt, dass sie sich an den Wettbewerb, an die Kostenstruktur und an geänderte Produkte anpassen muss.

Und was die Firma Ebner hier produziert und wofür sie diese Menge an Strom braucht, ist eben genau das, dass man die Energiewende macht. Weil das sind Kristalle, damit Elektroautos zum Beispiel effizienter fahren. Mit dieser Abstimmung heute setzen wir ein Zeichen. Da setzt der Gemeinderat ein Zeichen, ob wir zum Industriestandort Leonding stehen oder nicht. Und wenn ich die Firma Ebner bin, dann schaue ich mir ganz genau an, was heute hier abgestimmt wird und werde meine zukünftigen Investitionen im Werk hier, Norwegen oder in China genau abwägen, wo ich was machen werde.

Die Banner-Erweiterung haben wir gemeinsam mit der Firma Banner hervorragend hingebacht. Die Firma Ebner ist seit 50 oder 60 Jahren in Leonding. Der Gründer ist, glaube ich, Ehrenringträger und wir bekommen jedes Jahr mehr als eine 7-stellige Summe an Kommunalsteuer überwiesen.

Die Frage ist halt, ist uns dies egal oder ist es uns nicht egal? Insofern kann ich auch nur darauf verweisen, dass heute die Industriellenvereinigung eine Aussendung „Fahrplan für Österreich“ gemacht hat. Ich bin üblicherweise kein großer Fan von der Industriellenvereinigung, aber sie haben recht, wir müssen aufpassen, dass wir selber nicht die Industrie abschaffen.

Zum Thema der Container: Die Container sind vollkommen egal, weil diese bereits auf gewidmetem Betriebsbaugebiet errichtet werden und insofern hat der Gemeinderat mit diesen Containern nichts zu tun. Das ist ein Bauverfahren, was die Verwaltung macht.

Ich habe mit der Firma Ebner auch gestern noch einmal gesprochen und die Bedenken bezüglich der Nicht-Nutzung der Parkflächen mitgeteilt. Herr Ebner hat mir zugesagt, dass sie im Bereich des nördlichen Parkplatzes auch eine aufgeständerte PV-Anlage errichten wollen (im Ausmaß von ca. 200m²). Das heißt, dass sie jetzt mit den Planungen starten und dies dann im Frühjahr nächsten Jahres errichten wollen. Es gilt einfach den Spagat von Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik hier in Leonding zu schlagen. Wir werden sehen, wie sich der Gemeinderat hier entscheidet.

GR Mag. Steinkellner:

Ich bin jetzt selbst entsetzt, weil offensichtlich bin ich ein industrie-feindlicher Mensch, wenn ich mir diese sogenannte nicht-dogmatische Diskussion über Industriepolitik, Klimapolitik und Europapolitik angehöre.

Aber ich bitte jetzt auch einmal alle Gemeindemandatäre zuzuhören, was dieser grundsätzlich erste Beschluss an einer PV-Anlage im Grünland für Leonding bedeutet. Wer wird denn der nächste sein im Grünland? Wird das der Bauer A, der Betrieb B und C sein? Wir machen hier eine Büchse der Pandora auf, wo das Land derzeit

in heftigen Diskussionen ist, ob wir das wirklich wollen. Ich kann mir vorstellen, dass wir das machen. Zum Beispiel auf Autobahnrändern, wo wir kein Problem haben, weil wir dort nichts anbauen werden.

Wenn wir jetzt an einem Trenngrün anbauen, wo möglicherweise ohnehin die Anrainer geschützt sind, aber diese schauen dann auf eine PV-Anlage. Und das machen wir dort. Dann machen wir eine Büchse auf, wo ich neugierig bin, wie die dann industriepolitisch wieder geschlossen wird.

Wenn wir das Klima mit der PV-Anlage bei der Firma Ebner retten, dann obwohl der Parkplatz um einiges größer ist und er würde sie nur 2,5 m aufständern müssen und hätte hier zusätzlich eine Überdachung vom Parkplatz.

Er hätte viel mehr Fläche für PV, ohne die Statik zu bemühen und dass wir darunter irgendein Problem haben. Weil dort haben wir es versiegelt. Wir machen das Versiegelungsthema am Tag des Gemeinderates auf, an dem wir bei Punkt 25 dem Bodenbündnis beitreten.

Wie ernst ist uns den eigentlich das Bodenbündnis? Vielleicht setzt die Frau Bürgermeisterin den TOP 25 ab? Denn wenn ich es jetzt zulasse, dort wo ein Trenngrün ist und da geht es mir jetzt nicht um die Container, sondern dort wo zwischen Betrieb und Siedlungsgebiet und Wohnbauwidmung ich auf Grünland eine PV-Anlage zulasse, dann lasse ich sie in ganz Leonding grundsätzlich zu. Dann lasse ich es dort zu und jeder schaut auf das Schwarze herunter. Wollt ihr das denn wirklich?

Vielleicht sollte der Gemeinderat geheim abstimmen, damit wir hier nicht so unter einen großen Druck kommen.

Ich bin ein bisschen fassungslos, denn ich als Freiheitlicher muss jetzt argumentieren, in einer sogenannten Klimageschichte, fast gegen ein Industrieunternehmen. Ich mache mir keine Sorgen um die Firma Ebner.

Ich habe überall schon mit der Firma Ebner Kontakt gehabt. Das ist ein internationales Unternehmen und das wird nicht zerbröseln, wenn sie die 2000 m² PV-Anlage nicht auf das Trenngrün stellen darf, weil sie haben genug Möglichkeiten, wirklich etwas Vernünftiges zu machen. Wir lehnen das ab, aus der prinzipiellen Frage, dass man bei derartigen Flächen keinesfalls Grünland zu PV-Flächen machen sollte. Oder stellt euch einmal vor, ihr steht jetzt oben auf einer Anhöhe irgendwo in Bergham oder wo auch immer und schaut auf die schönen schwarzen Flächen runter. Na wunderbar. Ist das das grüne Leonding, was wir wollen oder ihr wollt? Ich nicht. Wir nicht.

StR DI (FH) Brunner:

Sehr geehrte Landesrat, wir reden hier von zwei verschiedenen Paar Schuhen. Das hast du vielleicht offensichtlich nicht ganz verstanden. Es ist kein Grünland. Wir reden nicht von Ackerland, vom besten Leondinger Ackerboden, den wir hier mit einer PV-Anlage zupflastern. Das ist nicht so. Es ist Bauland. Es ist Betriebsbaugebiet. Und wenn der Amtsbericht zum Beispiel geheißen hätte, wir lösen nur die Schutzzonen raus und lassen es als Betriebsbaugebiet. Wenn das Wort Grünland gar nicht vorgekommen wäre, da wäre ich gespannt, was da bei der Diskussion rausgekommen wäre. Aber noch einmal, es handelt sich nicht um Grünland, was wir hier dieser Nutzung zuführen. Es handelt sich um Betriebsbauland.

StR Schwerer:

Die einzige Bodenfunktion, die erhalten bleibt, ist, dass Wasser abläuft. Es unterscheidet sich, wenn das Projekt so gemacht wird, kaum von einer Versiegelung. Es werden keine Kräuter darunter wachsen. Es werden ganz wenig Tiere darunter leben und die Mähroboter werden den Rest besorgen. Wir sind nicht gegen die PV-Anlage, das hat mein Kollege schon erklärt. Aber es ist keine große Auflage für die Firma, dort für eine Doppelnutzung und für eine Biodiversitätsfläche zu sorgen. Wir gehen davon aus, dass das Projekt von der Landesseite keine naturschutzrechtliche Genehmigung bekommt, dies auch, weil dort die Böden die höchste Güteklasse besitzen.

StR Ebenberger:

Wenn es heißt, dass dort ein Mähroboter fährt, dann müsste dort doch wirklich etwas wachsen. Jetzt haben wir gerade gehört, dass dort nichts wachsen kann, weil es so niedrig ist. Aber wenn ein Mähroboter fährt, dann wird es dort wahrscheinlich trotzdem eine magere Wiese geben.

GR Mag. Steinkellner:

Das ist ja das Problem mit der Geschäftsordnung, dass man dann nicht wieder replizieren kann. Aber ich möchte nur dem Herrn Stadtrat Brunner sagen, dass ich es sehr wohl verstanden habe und ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, für jeden Gemeinderat, der jetzt dafür stimmt, dass dies die erste Grünlandwidmung mit PV-Sonderwidmung sein wird. Wir haben noch keine in Leonding.

Das gibt es jetzt nicht. Dass jetzt das Trenngrün gegenüber einem Betriebsbaugelände genutzt wird. Ja das ist keine besondere Wiese, aber die grundsätzliche Widmung, die heute der Gemeinderat beschließt, ist, dass es in Grünland PV-Anlagen gibt. Mit dieser Widmung und das halte ich für eine grundsätzliche Fehlentscheidung. Weil wenn es dort eine gibt, warum nicht daneben, oder dort oder bei jemanden in der Nachbarschaft ebenfalls.

GRE DI Brandner:

Ich möchte noch ganz grundsätzlich anmerken, dass das Thema „PV im Grünland“ in Österreich sehr kontroversiell diskutiert wird.

Wenn man da weiter nach Westen schaut, in die Tourismusgegenden, die wirklich von der Landschaft leben, werden überall PV-Freiflächenanlagen errichtet. Dieses ganze Thema ist bestimmt bis zu einem gewissen Grad angstbehaftet, aber wenn man sich die realisierten Projekte vergegenwärtigt, dann sieht man, dass es bei weitem nicht so schlimm ist.

GR Ing. Landvoigt:

Beim letzten Mal waren wir bekannter Weise auch dagegen, darum ist es ja zurückgestellt und noch einmal im Ausschuss diskutiert worden. Dort sind, unserer Meinung nach, die Fragen ausreichend beantwortet worden. Vor allem war uns aber auch ganz wichtig, dass nämlich auch auf anderen Flächen beim Betriebsgebiet der Firma Ebner ebenfalls PV-Anlagen errichtet werden. Es wäre nicht optimal, wenn sich ein Industriebetrieb nur die günstigste Fläche für eine Errichtung einer PV-Anlage sucht, denn es sollten gemäß der PV-Strategie des Landes Oberösterreichs auch alle anderen Flächen angeschaut werden. Dies ist aus unserer Sicht jetzt passiert und dies wird von der Firma Ebner auch entsprechend gemacht. Somit geht dies für uns auch in Ordnung.

Zu dem angesprochenen Thema, dass wir zu wenig Wirtschaftsförderungen in Leonding haben, lieber Herr Stadtrat Brunner, ich kann dir da voll und ganz zustimmen und ich freue mich schon auf die nächsten Budgetgespräche, wenn es dann ein bisschen mehr Wirtschaftsbudget gibt, damit wir ordentliche Förderungen in Leonding machen können.

StR DI (FH) Brunner:

Nur zur Ergänzung, damit dies auch protokolliert ist. Es werden gesamt 6.500 m² PV-Anlagen errichtet. Das sind ca. 2.600 Paneele. Auf Hallendächern, bei denen es statisch möglich ist, auf neu zu errichteten Containern und Gebäuden. Das Ganze wird eine Leistung von 1,1 Megawattpeak (MWp) liefern.

GRE K.-H. Täubel:

Ich habe dies ganz in Ruhe mit beobachtet. Ich bin jeder Wortmeldung, Partei und politischen Einstellung auch nachgekommen. Ich finde auch jede Meinung gut. Ich persönlich und in mir schlägt ein wirtschaftliches Herz, muss sagen, was mir fehlt, ist hier eine Interaktion mit der Firma Ebner, wo man gemeinsam an einem Tisch sitzt und auch Alternativen mit diesem Wirtschaftsbetrieb diskutiert. Weil was ich jetzt in diesem Vortrag gehört habe, liegen keine Zahlen oder Schätzungen vor, was es kosten würde, wenn versiegelte Flächen überdacht werden würde. Und wenn es hier 4,50 Schilling mehr kosten würde, um den Parkplatz zu überdachen, dann kann man dies vielleicht in einer anderen Form auch beibringen. Ich persönlich würde mich nicht wohlfühlen, heute eine Entscheidung zu treffen, mit den jetzt mir vorliegenden Grundlagen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dazwischen haben wir in Österreich schon seit ein paar Jahren den Euro. Aber Herr Stadtrat Brunner, ich würde dich ersuchen zum Thema Einbindung der Firma Ebner etwas zu sagen. Die Firma Ebner war natürlich eingebunden und ist natürlich auch eingeladen worden, um ihre Sicht zu erläutern.

StR DI (FH) Brunner:

Danke, dass du diese Frage gestellt hast. Nach der Diskussion vor dem Sommer im Gemeinderat wurde klar, dass es noch offene Fragen gibt. Daher wurde die Firma Ebner nach dem Sommer im ersten Planungsausschuss behandelt. Die einzige Fraktion, welche Fragen für den Planungsausschuss geschickt hat, war die ÖVP. Das heißt, das Thema Wirtschaftlichkeitsrechnung war zum Beispiel im Ausschuss eurerseits überhaupt keine Frage, zumindest wurde dies auch nicht im Vorfeld übermittelt worden. Dass ein aufgeständerter Stahlbau mehr kostet, wie wenn kein Stahlbau da ist, wird auch ein Herr Landesrat ohne große Kalkulation einsehen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit - durch Erheben der Hand – beschlossen.

Ja:	23
Nein:	7
Enthal- tung:	7

Ja: BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, VBM Rainer, VBM Neidl, MBA, VBM Mag. Kronsteiner, MBA, StR DI (FH) Brunner, StR Ebenberger, GR Berger, BSc, GR Gruber, MSc, GR Mag. Burger, MBA, MAS, GR Ing. Gschwendtner, GR Mag. Höglinger, GR Kurvaras, GR Mag.^a (FH) Lutz, MA, GR Schlager, GR Mag.^a Schwandl, GR Ing. Landvoigt, GRE Brandstätter, GRE Mag. Mader, BSc, GRE Müllegger, GRE Cozmuta, BSc, GRE Hölzl, GRE Ing. Kos, GRE Schneider

Nein: GR Mag.^a Socher, GR Mag. Prischl, BEd, GR Ing. Hametner, GR Mag. Steinkellner, GRE Römer, GRE K.-H. Täubel, GRE Weissengruber

Enthaltung: StR Schwerer, GR Mag.^a Forster-Gartlehner, GR Linemayr, GR Nanning, BA, GRE DI Brandner, GRE Mag. Höfler, GRE Strasser

TOP 19 **Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding (Rebhahnweg) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 11.05.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Schutzzone so abzuändern, dass lediglich die Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen ist.

Grund für die Anregung ist, dass durch die derzeit ausgewiesene Schutzzone FF2 „Bedeutung für Landschaftsbild, jegliche Bebauung und Nutzung als KFZ Stellflächen ausgeschlossen“ in diesem Bereich weder Gartenhütten noch Schwimmbecken erlaubt sind.

Da für das gegenständliche Grundstück kein Bebauungsplan besteht, wurde eine Schutzzone ausgewiesen, welche die Situierung von Hauptgebäuden an den im Norden angrenzenden Bebauungsplan Nr. 4.5 angleichen soll. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4.5 ist außerhalb der bebaubaren Fläche die Errichtung von bau-

lichen Anlagen wie z.B. Gartenhütten, Carports und Schwimmbecken etc. zulässig. Durch die derzeit ausgewiesene Schutzzone ist dies bei dem gegenständlichen Grundstück nicht möglich, obwohl die Fläche im Bauland liegt.

Um eine Gleichbehandlung im Bereich dieser Grundstücke zu erreichen, empfiehlt die Stadtplanung die Einleitung des Änderungsverfahrens. Die Schutzzone soll auf den Ausschluss von Hauptgebäuden reduziert werden.

Anlagen:
Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. wird im Bereich des Grundstückes Nr. 2189/1, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Steinkellner und GRE Müllegger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 20

Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F., Änderung im Bereich des Grundstückes Nr. 554/1, KG Holzheim – Ablehnung

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 25.07.2023 wurde angeregt, den Flächenwidmungsplan Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 554/1, KG 45304 Holzheim abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, eine Teilfläche des gegenständlichen Grundstückes in einem Ausmaß von 1.000 m² von Grünzug Gz3 = Naherholung und / oder Siedlungsgliederung in Bauland (Dorfgebiet) zu widmen. Die Zufahrt soll ausgehend von der südlichen angrenzenden Wegeparzelle Nr. 554/4, KG Holzheim erfolgen.

Das Planungsgebiet ist derzeit als Grünzug Gz3 = Naherholung und / oder Siedlungsgliederung gewidmet und grenzt im Norden, Westen und Süden an Grünzug Gz3 und im Osten an Dorfgebiet an.

Die gegenständliche Teilfläche liegt gemäß des Regionalen Raumordnungsprogrammes Linz-Umland 3 in der regionalen Grünzone. Mit den Maßnahmen in diesem Raumordnungsprogramm werden regional bedeutsame Freiräume (=regionale Grünzonen) vor einer weitergehenden Bebauung geschützt. Innerhalb der regionalen Grünzone sind neue Baulandwidmungen nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Gemäß § 5 Abs. 5 des Regionalen Raumordnungsprogrammes dürfen an gewidmetes Bauland angrenzende Grundstücke nur dann gewidmet werden, wenn es dadurch zu Verbesserungen der Bebauungsstruktur oder des Siedlungsabschlusses kommt. Eine Verbesserung des Siedlungsgebietes wird unter anderem durch Schließung von Baulandlücken erwirkt. Mit der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 554/1, KG Holzheim, welches zwar an eine Dorfgebietswidmung angrenzt, wird jedoch keine Baulandlücke geschlossen, sondern bestehendes Bauland erweitert. Eine Umwidmung ist daher nicht mit den Zielen und Maßnahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes vereinbar.

Weiters befindet sich das gegenständliche Areal auch im Geltungsbereich des regionalen Grünzuges „Turmlinie“.

Das Planungsgebiet der Turmlinienverordnung wird in einen engen und erweiterten Bereich gegliedert. Im engen Turmlinienbereich darf kein Bauland gewidmet werden. Das Grundstück Nr. 554/1, KG Holzheim befindet sich im engen Turmlinienbereich, somit ist eine Neuwidmung von Bauland nicht zulässig.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, aufgrund der Widersprüche zu den Zielen und Maßnahmen des Regionalen Raumordnungsprogrammes und zu den Bestimmungen für den engen Turmlinienbereich sowie den Zielen der Stadtgemeinde Leonding das Änderungsverfahren nicht einzuleiten.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Anlage_02_Gutachten DI Erich Deinhammer vom 04.11.2022

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 554/1, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

Der Vizebürgermeister:
Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Anregung um Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 554/1, KG Holzheim wird aus den im Amtsbericht angeführten Gründen nicht aufgegriffen. Das Änderungsverfahren wird gemäß §36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. nicht eingeleitet.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

VBM Mag. Kronsteiner, MBA:

Mir ist aufgefallen, dass in der Antragsempfehlung KG Leonding vermerkt ist und ansonsten KG Holzheim geschrieben steht.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Dies wird richtiggestellt.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Steinkellner, GR Mag.^a Forster-Gartlehner und GRE Müllegger sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 21 **Bebauungsplan Nr. 5.5.5 "Bergham - Süd" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18 und Nr. 173/19 KG Leonding – Beschlussfassung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 20.11.2022 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 5.5.5 „Bergham-Süd“ i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 173/15, KG Leonding abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen die Anbauverbindlichkeit der südwestlichen Baufluchtlinie entlang der Steinkellnerstraße aufzulösen.

Grund für die Anregung ist, dass neun der Grundstücke entlang der Steinkellnerstraße eine anbauverbindliche Baufluchtlinie im Nordosten der jeweiligen Grundstücke aufweisen. Durch die Änderung der Anbauverbindlichkeit der Baufluchtlinie kommt es zu einer besseren Ausnutzbarkeit des gegenständlichen Grundstückes.

Eine Auflösung der Anbauverbindlichkeit der südwestlichen Baufluchtlinie erscheint bei Betrachtung des gesamten Straßenzuges sinnvoll. Aus städtebaulichen Gründen und aus Gründen des Ortsbildes soll die Anbauverbindlichkeit an die nordöstliche Grundstücksgrenze verlegt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da es durch die Verschiebung der Anbauverbindlichkeit zu einer Optimierung der Gesamtsituation entlang der Steinkellnerstraße kommt. Aus Gründen der Gleichberechtigung soll das Planungsgebiet sinnergreifend auch für die Grundstücke Nr. 173/18, Nr. 173/19, Nr. 173/16, KG Leonding ausgeweitet werden.

Die relevanten Planungsziele der Stadt Leonding hinsichtlich Bebauungsdichte (GFZ), Geschosshöhe, Grundflächenzahl (GRZ) bleibt gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan unverändert.

Die Ausbildung der Flachdächer bzw. flachgeneigten Pultdächer als Gründach soll verpflichtend in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2023 wurde einstimmig beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Die Verständigung der Betroffenen, der Planungsträger und der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, erfolgte mit ha. Schreiben vom 27.04.2023 mit einem Fristende für die Betroffenen am 28.05.2023.

Die Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung örtliche Raumplanung, vom 05.05.2023 liegt vor. In dieser wird ausgeführt, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Von den betroffenen Grundeigentümern langten keine Stellungnahmen ein.

Seitens der Stadtplanung wird aufgrund der positiven Vorverfahrensstellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung sowie aus fachlicher Sicht die Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 5.5.9 - Beschlussfassung

Beilage 1

Stellungnahme Amt d. Oö. Landesregierung vom 05.05.2023

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.5 „Bergham-Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18, Nr. 173/19, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.5.9 wird unverändert genehmigt.“

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis

PLA

Sitzungsdatum: 05.09.2023

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 5.5.5 „Bergham-Süd“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 173/15, Nr. 173/16, Nr. 173/18, Nr. 173/19, KG Leonding entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Der Änderungsplan Nr. 5.5.9 wird unverändert genehmigt.“

StR DI (FH) erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag.^a Forster-Gartlehner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 22 **Bebauungsplan Nr. 46 "Nord-Süd Rufpling Teil Nord" i.d.g.F., Änderung im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9 und Nr. 111/10 KG Rufpling (In der Schwärz) – Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 26.06.2023 wurde angeregt, den Bebauungsplan Nr. 46 „Nord-Süd Rufpling Teil Nord“ i.d.g.F. im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9 und Nr. 111/10, KG Rufpling abzuändern.

Entsprechend der Anregung ist vorgesehen, dass die bislang verordnete geplante Grundstücksgrenze zugunsten der Nachbargrundstücke (Zuerwerbsfläche) entfallen soll.

Grund für die Anregung ist, dass bestehende bauliche Anlagen (Pool und Gartenhaus) von der geplanten Teilung betroffen wären. Die geplante Grundstücksgrenze würde durch bestehende bauliche Anlagen verlaufen.

Die von dieser Änderung betroffenen Parzellen weisen derzeit eine Grundstücksgröße von 636 m² bis 1155 m² auf. Die vorhandenen Bauplatzgrößen liegen somit über dem Ausmaß von 600 m² (Planungsrichtlinie der Stadt Leonding) und sind daher in Bezug auf die vorhandene offene Bauweise ausreichend dimensioniert. Für die im Norden gelegenen angrenzenden Parzellen Nr. 111/4, Nr. 111/3 und Nr. 110/7, KG Rufpling sind keine negativen Auswirkungen durch die geplante Änderung abzuleiten, da die bestehende Grundstücksgröße nicht nachteilig verändert wird. Für die südlich gelegenen Parzellen Nr. 111/10, Nr. 111/9 und Nr. 111/8 ist die geplante Änderung (Beibehaltung der vorhandenen Grundstücksgrenze) positiv zu betrachten, da die derzeit verordnete geplante Grundstücksgrenze, wie oben angeführt, durch bestehende bereits bewilligte Anlagen geführt werden würde. Bei der Schaffung von Bauplätzen nach dem derzeit rechtswirksamen Bebauungsplan müssten die bestehenden baulichen Anlagen abgetragen werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen das Änderungsverfahren einzuleiten, da die Planungsziele der Stadt Leonding sowie die Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Anlagen:

Anlage_01_Beilage 1

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 46 „Nord-Süd Rufing Teil Nord“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9, Nr. 111/10, Nr. 110/7, Nr. 111/3 und 111/4, KG Rufing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

Der Vizebürgermeister:
Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 46 „Nord-Süd Rufing Teil Nord“ i.d.g.F. wird im Bereich der Grundstücke Nr. 111/8, Nr. 111/9, Nr. 111/10, Nr. 110/7, Nr. 111/3 und 111/4, KG Rufing entsprechend dem Amtsbericht und dem Änderungsplanentwurf abgeändert. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet.“

StR DI (FH) erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gruber, BSc ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 **Bebauungsplan Nr. 24, Überarbeitung gesamtes Planungsgebiet - Einleitung des Änderungsverfahrens**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde beabsichtigt die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. Der Plan wird künftig unter der Nummer 1.5 geführt.

Es ist beabsichtigt Regelungen hinsichtlich Geschossanzahl, Baufluchtlinien und geogener Risikozonen zu treffen. Von grundstücksbezogenen Baufenstern wird Abstand genommen. Weiters soll das Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2022 in der Überarbeitung Berücksichtigung finden und ein Augenmerk auf die Grünflächenplanung gelegt werden.

Seitens der Stadtplanung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. zu überarbeiten.

Anlagen:

Anlage_01_Abgrenzung des Planungsgebietes

Antragsempfehlung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird überarbeitet.“

Der Vizebürgermeister:

Karl Rainer

Beratungsergebnis

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat einstimmig – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bebauungsplan Nr. 24 „Exerzierfeld“ i.d.g.F. wird überarbeitet.“

StR DI (FH) erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Gruber, BSc und GR Schlager sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 25 **Beitritt zum Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden (European Land and Soil Alliance, ELSA)**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Das Bodenbündnis ist ein Netzwerk europäischer Gemeinden, Regionen und Organisationen, die sich für einen nachhaltigen Umgang mit Boden einsetzen.

Da das Bodenbündnis in enger Anlehnung an das Klimabündnis gegründet wurde, ist in Oberösterreich das Klimabündnis OÖ im Auftrag des Landes OÖ die diesbezügliche Anlaufstelle.

Die Stadtgemeinde Leonding ist bereits eine bienenfreundliche Gemeinde, welche schon ein Teil des Bodenbündnisses ist.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder EUR 70,00 je angefangene 10.000 Einwohner:innen. Ermäßigung 50 % bei einer Mitgliedschaft im Klimabündnis. Mindestbeitrag pro Jahr allerdings EUR 100,00.

Die Mitgliedschaft für die Stadtgemeinde Leonding würde EUR 105,00 /Jahr betragen. In der Anlage 01_Kurzvorstellung Bodenbündnis OÖ Leonding ist noch nicht der korrekte Mitgliedsbeitrag berechnet, da dafür nur die Hauptwohnsitze, ohne Nebenwohnsitze zählen.

Der Beitritt zum Bodenbündnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung. Die Umsetzungsmaßnahmen werden von der Verwaltung und der Politik in einem Workshop selbst ausgearbeitet und festgelegt. Seitens des Bodenbündnisses gibt es keine vorgegebenen Kriterien, da diese individuell auf die jeweilige Gemeinde zugeschnitten werden.

Vorteile für die Stadtgemeinde Leonding, wenn sie dem Bodenbündnis beiträgt:

Der Beitritt zum Bodenbündnis ist ein sichtbares Zeichen, dass die Stadt Leonding einen sorgsameren und sparsameren Umgang mit der endlichen Ressource Boden anstrebt und das Bewusstsein für die Bedeutung des Bodens steigern will.

- Das gesamte Bodenbündnis-Angebot in OÖ z.B.: zur Bodenbewusstseinsbildung stünde der Stadt gratis oder zu günstigeren Konditionen zur Verfügung.
- Es gibt höhere Fördersätze für Bodenbündnis-Mitglieder z.B.: beim Gemeinde-Bodenprogramm des Landes OÖ.
- Unsere Stadt würde über eine Ansprechstelle rund um das Thema Boden verfügen und Bodenkompetenz weiter aufbauen.
- Die Stadt würde den Bekanntheitsgrad unserer Stadtgemeinde durch die Einbettung in das internationale Netzwerk des Bodenbündnisses steigern.
- Die Stadt könnte Erfahrungen mit anderen im Bodenschutz aktiven Gemeinden und Städten austauschen, wie zum Beispiel im Rahmen von Exkursionen und Veranstaltungen bzw. anhand von Good - Practice-Beispielen.
- Die Stadt könnte das Knowhow, wie die Website, den periodisch erscheinenden E-Mail-Newsletter und weitere Materialien des Bodenbündnisses nutzen.
- Die Stadt könnte sich an regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden internationalen Projekten zu Bodenschutz und Bodenbewusstsein beteiligen.
- Wer im Bodenschutz aktiv ist, braucht Verbündete wie zum Beispiel Ansprechpartner:in, Ideengeber:in oder Projektpartner:in. Im Bodenbündnis würden diese zu finden sein.

Finanzierung:

Die Bedeckung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von EUR 105,00 ist im Voranschlag 2023 auf dem Haushaltskonto 1/522000-726000 (Maßnahmen zum Klimaschutz - Mitgliedsbeiträge an Institutionen) gegeben.

Anlagen:

- 01_Kurzvorstellung Bodenbündnis OÖ Leonding
- 02_ÖROK Atlas - Bodenversiegelung in Österreich (Basis Copernicus High Resolution Layer Imperviousness) Leonding
- 03_ÖROK Atlas – Dauersiedlungsraum Leonding
- 04_Bodenbündnis Gemeinden OÖ
- 05_Bodennutzung in OÖ

06_Förderung Gemeinde Boden Programm
07_Beitrittserklärung Bodenbündnis
08_Satzung_ELSA
09_Manifest_Bodenbündnis

Antragsempfehlungen

- Der Ausschuss für Umweltangelegenheiten möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
Die Stadtgemeinde Leonding tritt dem Verein „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) unter den aus dem Amtsbericht samt Beilagen ersichtlichen Bedingungen, als ordentliches Mitglied, bei.
- Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität möge dem Gemeinderat empfehlen, Folgendes zu beschließen:
Die Stadtgemeinde Leonding tritt dem Verein „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) unter den aus dem Amtsbericht samt Beilagen ersichtlichen Bedingungen, als ordentliches Mitglied, bei.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

Beratungsergebnis Ausschuss für Umweltangelegenheiten

UMW **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR Mag.^a Prammer wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemeinderat beschließe:

„Die Stadtgemeinde Leonding tritt dem Verein „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) unter den aus dem Amtsbericht samt Beilagen ersichtlichen Bedingungen, als ordentliches Mitglied, bei.“

Beratungsergebnis Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität

PLA **Sitzungsdatum: 05.09.2023**

Über Antrag von StR DI (FH) Brunner wird die vorgetragene Antragsempfehlung dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit – durch Erheben der Hand – zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadtgemeinde Leonding tritt dem Verein „Bodenbündnis Europäischer Städte, Kreise und Gemeinden“ (European Land and Soil Alliance, ELSA) unter den aus dem Amtsbericht samt Beilagen ersichtlichen Bedingungen, als ordentliches Mitglied, bei.“

StR DI (FH) Brunner erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

GR Mag. Prischl, BEd ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 26 **Beschränkung von PFAS - Resolution an die österreichische Bundesregierung**

Amtsbericht

Sachverhalt:

Im Zuge der PFAS belasteten Trinkwasserbrunnen in Leonding wurde im Ausschuss für Umweltangelegenheiten der Wunsch nach einer Resolution an die Bundesregierung betreffend Verbot von PFAS geäußert.

Seitens der Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltangelegenheiten wurde ein Vorschlag für einen Resolutionstext vorgelegt. Dieser wurde ausführlich beraten und dahingehend umgeändert, dass die Überschrift sich nicht auf ein Verbot von PFAS, sondern auf eine Beschränkung von PFAS beziehe.

Im Ausschuss für Umweltangelegenheiten wurde die Angelegenheit einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen mit der Maßgabe, dass die Überschrift nicht „Verbot von PFAS – Resolution an die österreichische Bundesregierung“, sondern „Beschränkung von PFAS – Resolution an die österreichische Bundesregierung“ lautet.

Anlagen:

Resolutionstext

Antragsempfehlung

Der Gemeinderat beschließe:

Die in der Beilage angeführte Resolution an die österreichische Bundesregierung zur Beschränkung von PFAS wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin:
Dr.ⁱⁿ Sabine Naderer-Jelinek

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek erläutert die Angelegenheit und stellt den **Antrag**, die vorliegende Antragsempfehlung zu beschließen.

GRE Müllegger:

Ich finde diese Resolution eine sehr gute Idee und werde dafür stimmen. Nur wird es der Bundesregierung ziemlich egal sein, ob wir das im Gemeinderat bestimmen. Es gäbe eine parlamentarische Petition, für die wir

eine Nationalrätin brauchen, welche wir zum Glück ja auch haben und wenn wir das einbringen, würde es im Nationalrat im Ausschuss behandelt werden und da würden wir wirklich etwas weiterbringen.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir werden es der Nationalrätin, welche heute nicht anwesend ist, gerne ausrichten. Sie wird es im Protokoll lesen und ihre Parteikollegen sind ja auch hier und vielleicht kann es ihr jemand sagen.

GR Ing. Landvoigt:

Für uns geht die Resolution auch in Ordnung. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, wenn Stoffe verboten sind, dann dürfen sie nicht mehr ausgebracht werden und dies ist strafrechtlich relevant. Wir haben halt das Thema, dass Stoffe, die heute ausgebracht werden, eventuell morgen verboten sein können und in ein paar Jahren einen Schaden anrichten.

Dies ist leider so, weil die Messmethoden immer genauer werden und vor 10 Jahren konnte man vermutlich PFAS noch nicht einmal messen. Grundsätzlich eine gute Sache und man kann es sicherlich im Nationalrat auch noch mit einbringen. Ich habe gehört, dass in der EU Mikroplastik auch verboten wird. Wer weiß, was wir in ein paar Jahren sonst noch alles im Boden finden, weil wir es jetzt messen können.

GR Mag.^a Socher:

Ich bin jetzt auch sehr froh, dass unsere Anregung aufgenommen wurde und dass nun eine Resolution zustande gekommen ist – mit großer Verspätung. Ich hätte es mir vor dem Sommer noch gewünscht. Natürlich wäre es mein Wunsch dazu gewesen, dass man die Bundesregierung dazu auffordert sich für ein Verbot einzusetzen. Nun ist es eine Beschränkung geworden, aber dies ist besser als nichts.

Beschluss

GR **Sitzungsdatum: 28.09.2023**

Die Antragsempfehlung wird einstimmig - durch Erheben der Hand - beschlossen.

TOP 27 **Berichte der Bürgermeisterin**

27.1 **Betriebsanlagenverfahren – Stellungnahme im Sinne des § 355 GewO 1994 i.d.g.F.**

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Lidl Österreich GmbH, 5020 Salzburg, Unter der Leithen 11

Standort der Betriebsanlage:

Peintner Straße 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt eine Ein- und Mehrweg-Pfandanlage einzubauen und in Betrieb zu nehmen.

Lidl Österreich GmbH, 5020 Salzburg, Unter der Leithen 11

Standort der Betriebsanlage:

Peintner Straße 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt eine Kühlzelle und ein Pfandlager für die Vergrößerung der Direktanlieferung einzubauen. Weiters ist beabsichtigt eine Lockerstation am Parkplatz und eine PV-Anlage am Dach zu errichten. Es wird die Zufahrt verlegt und der Laubengang im OG verkürzt

Banner GmbH, 4060 Leonding, Salzburgerstraße 298

Standort der Betriebsanlage:

Salzburgerstraße 298, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Übersiedlung der Kunststofffertigung für Batteriekomponenten in ein bereits bestehendes Betriebsgebäude (BGXI) durchzuführen.

Weiters ist beabsichtigt einen flurgesteuerten Hallenkran und 6 Lagersilos für Granulat samt Vakuumförderung zu errichten.

Die betrieblich genutzte Fläche beträgt ca. 835 m².

XXXLutz KG, 4600 Wels, Römerstraße 39

Standort der Betriebsanlage:

Kornstraße 6, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt die Wegführung der Werbeanlagen und des Eingangs zu ändern. Weiters ist beabsichtigt eine Koje am Eingang einzubauen.

DM drogerie markt GmbH, 5071 Wals, Günter-Bauer-Straße 1

Standort der Betriebsanlage:

Kornstraße 14, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt eine Wertstoffpresse aufzustellen.

EBNER Verwaltung GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Standort der Betriebsanlage:

Dürrweg 25, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt ein Lagerzelt im Ausmaß von ca. 306 m² aufzustellen.

EBNER Verwaltung GmbH, 4060 Leonding, Ebner-Platz 1

Standort der Betriebsanlage:

Ebner-Platz 1, 4060 Leonding

Es ist beabsichtigt Unterkünfte für die Zimmervermietung (24 Zimmer) zu errichten, in Summe gelangen zwei Objekte zur Ausführung. Die Größe der Objekte beträgt ca. 37,3x7,0 m und weisen zwei Vollgeschosse auf.

Weiters ist beabsichtigt Lagercontainer samt Flugdach aufzustellen sowie eine PV-Anlage auf den Dächern der Unterkünfte zu errichten.

TOP 28 Allfälliges

28.1 Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2023 betreffend TOP 38 – Bebauungsplan Nr. 2.2 Doppl Teil Ost im Bereich des Grundstückes 1364/5 KG Leonding (Waldstraße) - Antrag MFG

Wurde vorgezogen.

28.2 Redaktioneller Fehler beim Beschluss „Beschleunigter Ausbau von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen - Antrag der Fraktion "Die Grünen Leonding"“

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte auf einen redaktionellen Fehler beim Beschluss hinweisen. Richtig ist der Wortlaut: Die Antragsempfehlung wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Bitte um Kenntnisnahme.

28.3 Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Stadt Leonding

VBM Mag. Kronsteiner, MBA verliest den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Stadt Leonding, welcher auch elektronisch den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

28.4 Resolution Finanzausgleich

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Der Oö. Städtetag hat am 20. September 2023 in Perg getagt und dort wurde eine Resolution zum Finanzausgleich beschlossen, in der die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur langfristigen Absicherung von kommunalen Leistungen gefordert wurde. Ich denke, dass die Finanzausgleichsverhandlungen schon eine zukunftsweisende Sache für die Städte und Gemeinden sein werden. Und ich hoffe, dass es dann doch noch eine halbwegs vernünftige Einigung gibt.

Derzeit schaut es nicht so aus, dass man bei den vertikalen Verhältnissen etwas verändern möchte. Derzeit sieht es eher so aus, als ob es in Richtung einem Topf geht, der immer wieder gefüllt und ausgeschöpft wird. Interessant wird in diesem Zusammenhang, wer dann tatsächlich diese Gelder abholen kann und wer darüber bestimmt, wie man diese Gelder abholt.

Wenn die Städte und Gemeinden nicht irgendwie mitreden dürfen und die Möglichkeit haben, direkt darauf zuzugreifen, dann sehe ich schwarz für die Finanzen der Gemeinden und Städte. Wir halten es wahrscheinlich noch ein bisschen aus, aber es werden sehr viele Städte und Gemeinden finanzieller Natur in Schwierigkeiten kommen. Das zu diesem Thema.

28.5 Baum- und Waldinitiative

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Wir sind Teil der Baum- und Waldinitiative der Oö. Nachrichten. Wir haben gemeinsam mit Frau Magdalena Miesenberger Flächen ausgesucht, auf denen Bäume (Fichte, Tanne, Lärche, Douglasie und Eiche) gepflanzt werden können. Bei uns werden es vor allem Rot- und Hainbuchen sein. Nachdem wir jetzt keine größeren Flächen haben, wird das vor allem im Stadtpark, im Park bei der Limesstraße und ev. beim Kirchbühelwald angesiedelt.

28.6 FF Pflichtbereichsübung

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Die FF Pflichtbereichsübung findet am 11.10.2023 um 19 Uhr beim Stadtservice in der Fuchselbachstraße statt. Im Namen des Pflichtbereichskommandanten darf ich dazu einladen.

28.7 Endabrechnung Stadtplatz

GR Mag. Prischl:

Ich frage quartalsweise immer wieder nach, ob es eine Endabrechnung zum Stadtplatz gibt. Anscheinend gibt es diese noch nicht, weil sie dem Gemeinderat noch nicht vorliegt. Schaffen wir es, dass es beim nächsten Gemeinderat zumindest einen Zwischenbericht (Kosten, Förderungen, Schwierigkeiten) gibt?

BGM Dr.^m Naderer-Jelinek:

Die Endabrechnung ist da und sie ist fertig. Wir haben vereinbart, dass es eine Prüfung des Prüfungsausschusses gibt.

GR Ing. Hametner:

Der Prüfungsausschuss war vor 2 Tagen. Ich habe alle Fraktionen mehrmals darauf hingewiesen, mir solche Prüfthemen zu nennen. Dein Kollege hat es leider verabsäumt. Fakt ist in einem der nächsten Prüfungsausschüsse, sprich im neuen Jahr, wird dieser Themenpunkt behandelt, bei dem genau diese Fragen gestellt werden. Mit dem Amt ist dies bereits abgeklärt. Dieses Thema kommt. Ich möchte, aber um die Prüftätigkeit nicht zu unterwandern, den genauen Termin nicht bekannt geben.

28.8 Termine Ausschüsse

GR Mag. Prischl:

Ich habe eine Bitte. Wir haben nun wieder den Fall, dass der Kulturausschuss seitens des Amtes aus Mangel an Tagesordnungspunkten abgesagt wurde. Drei Wochen später wurde der Ausschuss wieder ins Leben gerufen. Am 3.10.2023 waren allerdings schon 2 andere Ausschüsse. Dies hat mich geärgert, weil kleine Fraktionen sehr wohl ein Problem haben, dass sie Mitglieder zu 3 Ausschüssen an einem Tag schicken können. Wir sind 1 Gemeinderat und 5 Ersatzgemeinderäte, von diesen 5 Ersatzgemeinderäten ist einer ein Abendschullehrer. Bei dem Ehepaar fällt auch immer einer aus, weil einer die Kinderbetreuung übernehmen muss. Wir haben 1 Studentin, die wegen vieler Praktika viel unterwegs ist.

Ich bitte dich, Sabine, weil wenn du es nicht machst, dann macht es keiner, weil von anderen kommt mir immer Gleichgültigkeit und Ignoranz entgegen, wenn ich das wieder aufzeige. Ich verweise auf die ÖVP, welche im heurigen Jahr ein Problem hatte einen zweiten Mann für den Planungsausschuss zu stellen und es heißt immer, es geht nur am Dienstag und am Donnerstag. Das ist nicht wahr. Am Anfang dieser Legislaturperiode haben wir einen Kultur-Ausschuss an einem Montag gehabt. Dann heißt es wieder, dann müssen wir die Herrschaften vom Amt hereinholen. Wenn das einmal im Jahr ist, man möge es mir verzeihen, dann werden die Herrschaften dies bitte auch schaffen. Sie bekommen dies ja bezahlt. Sie müssen es ja nicht umsonst machen. Ich als Lehrer werde auch von meinem Herrn Direktor mit Konferenzen und Elternsprechtagen überrascht und habe außerhalb der Dienstzeit da zu sein und darum verstehe ich es nicht, warum immer wieder als Argument angeführt wird, bei Ausschüssen, die eventuell eh nur 3 Mal im Jahr tagen, dass dies ein Problem ist. Ich würde darum bitten ein System zu etablieren, dass es kleineren Fraktionen ermöglicht bei jedem Ausschuss teilnehmen zu können um Demokratie weiterhin zu leben. 3 Ausschüsse an einem Tag sind einfach zu viel.

GR Mag. Höglinger:

Als ehemaliger Fraktionsobmann darf ich dir versichern, dass es auch für große Fraktionen nicht einfach ist, Ausschüsse zu besetzen, weil wir 4 Personen pro Ausschuss haben. Es ist Aufgabe der Ausschussvorsitzenden, die Termine zu legen. Es ist die Aufgabe von dir und deinen Kolleg:innen in die Ausschüsse zu gehen und diese Terminwünsche einzubringen. Ich verstehe die ewigen Wortmeldungen im Gemeinderat nicht. Ich unterstelle dir nichts, deswegen wiederhole ich es nicht. Es ist, wie es ist. Die Termine werden von den Ausschussvorsitzenden gelegt. Gehe dich dorthin beschweren. Ich verstehe nicht, warum wir uns das hier immer anhören müssen. Es ist für alle Fraktionen schwierig, weil sich das auf ein paar Tagen im Monat zusammenschiebt. Es ist für keinen lustig, weil wir haben auch andere Verpflichtungen. Es ist für alle gleich schwierig. Tut mir leid.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich werde die koordinierende Aufgabe ganz sicher nicht übernehmen. Ich habe genug Aufgaben, welche mir das Gesetz vorschreibt. Ich bin nicht eure Sekretärin, Entschuldigung.

StR Schwerer:

Ich bin auch darauf angesprochen worden, obwohl ich es erklärt habe. Es hat einen guten Grund gegeben, dass wir den Ausschuss verschieben. Der eine Montag, an dem ein Ausschuss getagt hat, war aufgrund der späten Angelobung und aufgrund einer Frist fand der Ausschuss an einem Montag statt. Ich bin nicht dafür andere Tage – außer Dienstag und Donnerstag – zu verwenden.

Wir sind auch keine große Fraktion. Wir haben letztens 37 Wahlbeisitzer gebraucht und haben es geschafft. Leute aufzustellen ist leider eine Arbeit.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Ich möchte noch ergänzen, dass es auch für die Bediensteten so ist, dass sie sich Zeit nehmen müssen. Es ist nicht so, dass die Damen und Herren nur darauf warten, dass es irgendjemanden einfällt, dass ein Ausschuss abgesagt oder verschoben wird. Auch die haben in ihrer Freizeit andere Pläne.

GR Mag. Prischl:

Ich muss mir hier auch manche Sachen anhören, welche ich mir nicht anhören möchte. Es war eine höflich formulierte Bitte. Scheinbar haben alle ab und an mal Probleme, wenn viele Ausschüsse sind. Wenn alle ein Problem damit haben, dann gehen wir das Problem doch gemeinsam an und dann macht mich nicht so runter, wenn ich eine Anfrage stelle.

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek:

Es wird hier niemand runtergemacht, aber ganz ehrlich, irgendwann wird die Diskussion ein wenig langweilig. Jetzt haben wir das schon zum 7. Mal gehört und es kommt jedes Mal wieder. Es gibt sonst hier niemand außer dir, der dies bemängelt. Entschuldige, rede es dir mit den Ausschussvorsitzenden aus.

28.9 Europäische Mobilitätswoche – 16. bis 22.09.2023

StR DI (FH) Brunner:

Ich möchte mich sehr herzlich bei der Abteilung 6 bzw. bei Frau Magdalena Miesenberger und Herrn Michael Haudum bedanken. Es wurden im Laufe der Woche tolle Aktionen angeboten. Äußerst schade finde ich es, dass ich außer dem Kollegen GR Mag. Prischl und Frau Bürgermeisterin keinen einzigen von euch gesehen habe. Wir geben dafür Geld aus, es gibt viele Personen, die sich dabei engagieren und schließlich haben wir das Mobilitätskonzept gemeinsam beschlossen. Eigentlich sollten die Gemeinderäte ein bisschen Interesse dafür zeigen.

28.10 Stadtfest

BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek bedankt sich bei Mag.^a Siegl für das Stadtfest und bei AL Yetkin und ihrer Abteilung für die Ausrichtung des Familienfrühstücks.

28.11 Einladung zum Hopfen und Malz Fest

VBM Neidl, MBA lädt im Namen der ÖVP zum Hopfen und Malz Fest ein.

28.12 Danke an den Bauhof


GR Ing. Hametner:

Ich möchte auch in deinem Namen dem Bauhof danken, welcher beim Stadtfest tatkräftig beim Stadtfest mitgeholfen hat. Auch die Anrainer können sich nicht beschweren, weil wir immer Feste abwickeln, welche ordentlich zusammengedrängt werden.


Fertigung der Verhandlungsschrift

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen. Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.07.2023 erhoben.

Der Vorsitzende schließt um 20.31 Uhr die Sitzung.


.....
(Schriftführerin)

Die Vorsitzende:


.....

Mit E-Mail vom 05.12.2023 wurden Einwendungen zum Protokoll vom 28.09.2023 erhoben.

GR Mag. Prischl, BEd gibt an, den TOP 28.8 Allfälliges „Termine Ausschüsse“ bei der Wortmeldung von Frau BGM Dr.ⁱⁿ Naderer-Jelinek, wie folgt zu berichtigen:

„Auf Seite 80 antwortete mir Fr. Bürgermeister ordnungsgemäß " ich werde die koordinierende Aufgabe ganz sicher nicht übernehmen". Danach fehlt das "ich habe ja keinen Vogel".“

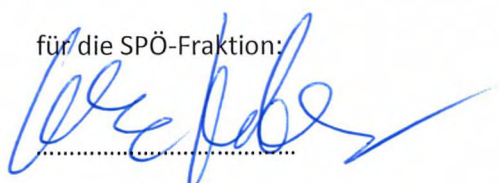
Der Einwand und die entsprechende Berichtigung der Verhandlungsschrift wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß §54 Abs. 5 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. als **genehmigt**.

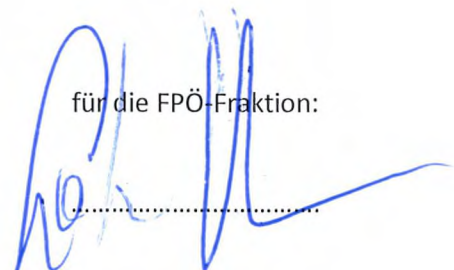
Die Vorsitzende:


.....

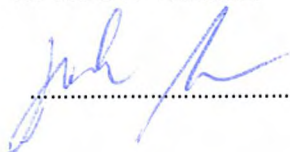
für die SPÖ-Fraktion:


.....

für die FPÖ-Fraktion:


.....

für die ÖVP-Fraktion:



für die NEOS-Fraktion:



für die GRÜNE-Fraktion:



für die MFG-Fraktion:



Mag. Gabriele Socher
MFG Leonding
Mail: leonding@mfg-regional.at



Fr. Bürgermeisterin Dr. Sabine Naderer-Jelinek
Stadtplatz 1
4060 Leonding

Leonding, 28. September 2023

DRINGLICHKEITSANTRAG

Wir beantragen die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 4.07.2023 betreffend Top 38 – Bebauungsplan Nr.2.2 Doppl Teil Ost im Bereich des Grundstückes 1364/5 KG Leonding (Waldstraße).

Begründung:

Die Beschlussfassung erfolgte auf Grundlage einer unrichtigen Sachverhaltsdarstellung.

Die Aussage des Amtes, es sei die Waldeigenschaft des Grundstückes, wie von der Behörde gefordert, geprüft worden, erwies sich als unrichtig, da ein auf Ersuchen der Umweltschutzbehörde eingeleitetes Prüfverfahren sehr wohl die Waldeigenschaft feststellte.

Da der, in unseren Augen, wichtigste Punkt, das Vorliegen der Waldeigenschaft geleugnet bzw. in Abrede gestellt wurde, waren die Gemeinderatsmitglieder nicht richtig informiert und der Gemeinderatsbeschluss wurde daher auf Grundlage einer falschen Sachlage gefasst.

Die Fläche zwischen den gewidmeten Waldflächen sollte wieder aufgeforstet werden bzw. sollte die Stadtgemeinde dafür sorgen, dass sie als Erholungsgebiet für alle Leondingerinnen und Leondingern erhalten bleibt und nicht versiegelt wird. Das wäre ein starkes Zeichen dafür, dass wir den Klimaschutz ernst nehmen.



Mag. Gabriele Socher

MFG Leonding